

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Hochschule | Theologische Hochschule Friedensau |
| Ggf. Standort | Möckern, Friedensau |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 01 | Soziale Arbeit | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 (bei Teilzeit 8) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2005 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 20 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 4,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 3,6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2016 bis 2022 | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

| | |
|----------------------------|---|
| Verantwortliche Agentur | evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) |
| Zuständige/r Referent/in | Nathalie Heck |
| Akkreditierungsbericht vom | 06.09.2023 |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 02 | Development Studies (ab WS 2023/2024); bislang: International Social Sciences ¹ | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2005 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 20,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 10 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2016 bis 2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

¹ Der englischsprachige Studiengang International Social Sciences (M. A.) ist mit seinem inhaltlichen Schwerpunkt auf Development Studies in der Studierendenzahl gewachsen und stellt gegenwärtig den größten Studiengang an der Hochschule dar. Hier soll im Rahmen der Reakkreditierung eine Namensänderung hin zu Development Studies (M. A.) erfolgen. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurden die Pläne für das Angebot eines Online-Masterstudiengangs in diesem Bereich beschleunigt umgesetzt – die ersten Studierenden starteten im Sommersemester 2020. Im Folgenden wird der Studiengang unter dem neuen Namen Development Studies (M. A.) aufgeführt.

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 03 | Development Studies (online) | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.03.2021 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 18 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 6,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | - | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2021 bis 2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 04 | Counseling | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 (bei Teilzeit 6) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2005 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 18 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen | 2,6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2016 bis 2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 05 | Musiktherapie | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2011 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 15 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 5,6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1,6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2016 bis 2022 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 06 | International Social Work | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B. A.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | - | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 20 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | - | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | - | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 9 |
| Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.) | 9 |
| Studiengang 02: Development Studies (M. A.) | 10 |
| Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.) | 11 |
| Studiengang 04: Counseling (M. A.)..... | 12 |
| Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)..... | 13 |
| Studiengang 06: International Social Work (B. A.)..... | 14 |
| Kurzprofil der Hochschule..... | 15 |
| Kurzprofile der Studiengänge..... | 16 |
| Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.) | 16 |
| Studiengang 02: Development Studies (M. A.) | 16 |
| Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.) | 17 |
| Studiengang 04: Counseling (M. A.)..... | 17 |
| Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)..... | 18 |
| Studiengang 06: International Social Work (B. A.)..... | 19 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums..... | 20 |
| Alle Studiengänge | 20 |
| Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.) | 20 |
| Studiengang 02: Development Studies (M. A.) | 21 |
| Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.) | 21 |
| Studiengang 04: Counseling (M. A.)..... | 22 |
| Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)..... | 22 |
| Studiengang 06: International Social Work (B. A.)..... | 22 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 23 |
| Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)..... | 23 |
| Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 23 |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)..... | 24 |
| Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)..... | 26 |
| Modularisierung (§ 7 MRVO) | 27 |
| Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)..... | 29 |
| Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)..... | 30 |

| | |
|---|------------|
| Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | 31 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) | 31 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 32 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 32 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 35 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 35 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 44 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 44 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) | 59 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 63 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 67 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 71 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 76 |
| Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | 89 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 94 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) | 94 |
| Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) | 98 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 98 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 102 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) | 108 |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) | 108 |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) | 108 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 109 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 109 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 116 |
| 3.3 Gutachter:innengremium | 117 |
| 4 Datenblatt | 118 |
| 4.1 Daten zum Studiengang | 118 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung | 125 |
| 5 Glossar | 127 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuchs achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Studienleistungen² angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt stimmt dem Bericht zu.

²² Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuchs achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Studienleistungen³ angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

³³ Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuchs achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Studienleistungen⁴ angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

⁴⁴ Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuchs achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Studienleistungen⁵ angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

⁵⁵ Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuchs achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Studienleistungen⁶⁶ angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

⁶⁶ Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit des Modulhandbuch achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Prüfungs-⁷ und Studienleistungen⁸ angeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

⁷ In den Modulen: „BISW34 Policy and Social Work in a Global Context“, „BISW41 Development and Humanitarianism in Practice“, „BISW62 Sustainability and Society“, „BISW-WF1 Family and Child Welfare (Elective)“ (Studiengang International Social Work (B. A.)).

⁸⁸ Insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Kurzprofil der Hochschule

Die Theologische Hochschule Friedensau (ThHF) ist eine private wissenschaftliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft (der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten⁹). Ihre Selbstverwaltung erfolgt durch die üblichen Hochschulgremien – Rektorat, Senat, Fachbereichsräte, Studierendenrat – unter Aufsicht und Verantwortung eines Kuratoriums.

Die ThHF hat eine über 120-jährige Tradition als Bildungsinstitution, in der Menschen für kirchlich-pastorale, sozial-diakonische sowie gesundheitsbezogene Dienste ausgebildet werden. Von Friedensau aus wurde Entwicklungs- und Bildungsarbeit in Deutschland und zahlreichen anderen Ländern der Erde geleistet. Die ThHF ist seit 1990 staatlich anerkannt. Die Hochschule konzentriert sich in ihrem Profil auf Disziplinen, die den Dienst am Menschen zum Inhalt haben. Gegenwärtig bietet die ThHF Bachelor- und Masterstudiengänge in den beiden Fachbereichen Theologie und Christliches Sozialwesen an; 80 % der Studierenden sind zurzeit in letzterem eingeschrieben.

Die Hochschule sieht es als ihren Auftrag durch Forschung und Lehre einen Beitrag für Kirche und Gesellschaft zu leisten. Als freikirchlich-adventistische Institution ist sie reformatorischer Tradition und innovativem Denken verbunden. Forschung und Lehre basieren auf wissenschaftlichen Methoden, prinzipieller Ergebnisoffenheit und Verantwortung vor Gott und den Menschen. Die Hochschule ist eingebettet in die deutsche Hochschullandschaft und pflegt verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Die Lehrenden sind durch ihre eigene Forschungstätigkeit in ihre fachwissenschaftlichen Netzwerke eingebunden.

Die ThHF ist eine Campus-Hochschule, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt und eine Geschichte langjähriger internationaler Beziehungen weiterführt. In den vergangenen 15 Jahren hat der Prozess zunehmender Internationalisierung die Hochschule nachhaltig geprägt. 2008 wurde der erste Studiengang auf die Unterrichtssprache Englisch umgestellt (International Social Sciences (M. A.)); gegenwärtig wird etwa die Hälfte der Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von gut einem auf ca. zwei Drittel nahezu verdoppelt. Gegenwärtig kommen diese aus über 40 verschiedenen Ländern.

Die Hochschule und der Campus sind geprägt von der Orientierung an christlichen Werten und Glaubenstraditionen, von der Betonung eines ganzheitlichen Menschenbildes, welches Kunst, Kultur und Spiritualität miteinschließt und von dem aktiven Bemühen um einen in jeder Hinsicht grünen Campus, der sich durch eine nachhaltige Nutzung von Umweltressourcen auszeichnet.

⁹ Da es sich hierbei um einen geschützten Eigennamen handelt, wird dieser nicht gegendert.

Die Hochschule ist offen für Studierende unabhängig von religiösem oder konfessionellem Hintergrund (50 % der Studierenden sind keine Mitglieder der Freikirche) und sieht es als ihre Aufgabe, das Zusammenleben und -arbeiten von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Bekenntnisse als positives Miteinander zu gestalten.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden zu befähigen, in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit professionell und sachkundig sowie eigenverantwortlich und subjektorientiert zu handeln. Sie sollen in der Lage sein, die spezifischen Situationen von Menschen mit den jeweiligen Potenzialen und Problemstellungen differenziert zu erfassen und aus dem Methodenspektrum Sozialer Arbeit partizipatorisch geeignete Handlungsperspektiven zu eröffnen. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, dass Studierende den theoretischen Rahmen verschiedener Handlungsansätze erfassen und wissenschaftlich-analytisches Denken einüben. Ergänzt durch die Einführung in die Methoden wissenschaftlichen empirischen Forschens sollen die Studierenden so in die Lage versetzt werden, ein Masterstudium erfolgreich aufzunehmen und ihre wissenschaftliche Qualifikation auszubauen. Kleine Studiengruppen ermöglichen individuelle Begleitung und Unterstützung der Studierenden in ihrer professionellen und akademischen Bildung. Das Studium beinhaltet viele Möglichkeiten, berufsbezogene Kompetenzen auf dem internationalen Campus und in den Kommunen der Region zu erwerben.

Optional wird der Studiengang als Teilzeitstudium über acht Semester angeboten, in drei unabhängigen Präsenzwochen mit zusätzlichen drei Zeitstunden Online-Lehre pro Woche im Semester. Diese Option richtet sich an Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern, die bis zu 50 % einschlägig berufstätig sein und ihre beruflichen Kompetenzen durch ein Studium weiterentwickeln möchten sowie einen Studienabschluss anstreben.

Der Studiengang ist zweiphasig angelegt. Nach der ersten Phase des Studiums, die mit dem Bachelorabschluss endet, kann das mindestens sechsmonatige Berufspraktikum nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung folgen.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Der englischsprachige Studiengang legt einen besonderen Schwerpunkt auf Entwicklungsforschung und -zusammenarbeit sowie Fragen rund um globale Gerechtigkeit. Dieser Themenbereich ist seit den 1990er-Jahren an der ThHF präsent, erst als Magisterhauptfach, seit 2005 als Masterstudiengang und seit 2008 mit der Unterrichtssprache Englisch. In den letzten Jahren ist

der Studiengang gewachsen und internationaler geworden. Gegenwärtig studieren pro Jahrgang ca. 25 bis 30 Studierende aus 20 Ländern in diesem Studiengang. Damit leistet dieser einen großen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule. Die Studierenden kommen überwiegend aus dem Globalen Süden und streben eine Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit an. Die Studierenden lernen relevante Theorien sowie die praktischen Realitäten der Entwicklungs-/Hilfsindustrie kennen. Sie absolvieren ein Praktikum und nehmen an einer Exkursion teil, in der sie gelernte Methoden in die Praxis umsetzen können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung empirischer Forschungsmethoden. Die Studierenden belegen Kurse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und wenden diese in Übungen und der Abschlussarbeit an. Sie spezialisieren sich zudem in einem ausgewählten Teilgebiet, wie Migration and Refugee Studies, Sustainability and Resource Use oder Gender and Intersectionality. Dazu steht ihnen ein Wahlpflichtbereich zur Verfügung, in dem dann in der Regel auch die Masterarbeit verortet wird.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Der Studiengang ist ein weiterbildender, englischsprachiger Online-Fernstudiengang, der in Teilzeit sowie berufsbegleitend absolviert wird. Er zielt darauf ab, diejenigen zu professionalisieren, die bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und für die ein E-Learning-Programm aufgrund der beruflichen und familiären Einbettung besser geeignet ist. Der Studiengang bietet eine solide akademische Grundlage im Bereich Development Studies. Die Studierenden lernen relevante Theorien kennen, die notwendig sind, um den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kritisch zu reflektieren. Praktische Kompetenzen werden durch Kurse, wie Projektplanung, Monitoring und Evaluierung, gefördert. Der Ausbau der akademischen Kompetenzen in Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Schreiben ermöglicht eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Laufbahn. Aufgrund der Vielfalt der Studierenden liegt der besondere Wert des Studiengangs in der Möglichkeit, internationale Themen durch virtuelles gemeinsames Lernen mit Studierenden aus der ganzen Welt praxisnah und differenziert zu reflektieren. Die Lehrveranstaltungen werden zur Hälfte synchron gestaltet (digitale Präsenz), die übrigen Inhalte werden asynchron bearbeitet (selbstständiges Arbeiten auf der Lernplattform).

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Der Studiengang ist ein für psychosoziale Beratungstätigkeiten qualifizierender Studiengang. Der Studiengang wird von den Studierenden primär in Teilzeit und berufsbegleitend absolviert. Die Studierenden sind damit auch in helfenden Berufen (insbesondere als Spezialisierung für Soziale Arbeit und angrenzende Professionen) aktiv oder Quereinsteiger:innen mit einschlägigen Vorer-

fahrungen. Anders als bei psychotherapeutischen Professionen liegt kein Krankheitsmodell, sondern ein systemisch gedachtes, sozial und salutogenetisch ausgerichtetes Modell der Arbeit mit Menschen zugrunde. Als handlungsleitende Grundlage des Studiengangs gelten das Beratungsverständnis und die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB), das Selbstverständnis der Vereinigung von Hochschullehrer:innen zur Förderung von Beratung/Counseling in Forschung und Lehre (VHBC) sowie vergleichbare nationale und internationale Dokumente. Damit ist eine klare berufsqualifizierende Einordnung, auch ohne eine in Deutschland gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung, möglich. Entsprechend dem Profil der Hochschule wird neben den Basisqualifikationen einer wertschätzenden, ergebnisoffenen Grundhaltung gegenüber Klient:innen, Kongruenz und Echtheit und fortgeschrittenen Kompetenzen der beraterischen Gesprächsführung besonderer Wert auf ethische Handlungskompetenz gelegt, die auch die religiöse oder spirituelle Ausrichtung von Klient:in und der Beraterin bzw. des Beraters reflektiert und mit einbeziehen kann. Da in der Beratung Selbstreflexion als Grundvoraussetzung professionellen Handelns gilt, sind die Kernveranstaltungen des Studiengangs selbsterfahrungsorientiert und legen besonderen Wert auf die Entwicklung der Person als Berater:in. Die Umsetzung der Selbstreflexion wird in einem umfangreichen, studienbegleitenden, supervidierten Praktikum geübt und weiterentwickelt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Der Studiengang wird in Teilzeit und berufsbegleitend angeboten. Er qualifiziert für den Einsatz von musikalischen Mitteln in therapeutischen Settings, wie etwa die musiktherapeutische Arbeit in psychotherapeutischen Teams in stationären und halbstationären Einrichtungen, im sozialen und pädagogischen Bereich, in der Frühförderung und im präventiven Bereich. Für die Führung einer freien Praxis ist zusätzlich eine eingeschränkte Heilerlaubnis im Bereich Psychotherapie erforderlich. Der Studiengang hat zum Ziel, die fachlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem effizient-therapeutischem Handeln befähigen. Er integriert alle psychotherapeutischen Richtlinienverfahren (tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische, milieu- und soziotherapeutische Ausrichtungen) und arbeitet mit einer Didaktik und Metatheorie, die es grundsätzlich ermöglicht, verschiedene therapeutische Instrumentarien situationsbezogen anzuwenden.

Entsprechend des Hochschulprofils verfolgt der Studiengang einen ganzheitlichen Ansatz. Er fördert insbesondere die für die professionelle therapeutische Haltung unentbehrliche persönliche Identitätsbildung durch Ermutigung und Befähigung zur Selbstreflexion. Curricular wird im Studi-

engang ein Schwerpunkt in Richtung Berufsethik, Selbstfürsorge, Psychohygiene und Selbsttranszendenz sowie Achtsamkeit gesetzt. Mögliche Wechselwirkungen zwischen der eigenen Spiritualität und der von Patient:innen, insbesondere im Zusammenhang mit existentiellen Fragen und Sinnstiftung, werden in den Blick genommen. Das erfolgsentscheidende und gestaltgebende Element einer von Wechselseitigkeit geprägten Arbeitsbeziehung von Therapeut:in und Klient:innen wird in Parallelität zur späteren therapeutischen Berufspraxis in der musiktherapeutischen Lehre des Studienganges trainiert und verinnerlicht, indem die Lehrenden zu Lernenden werden und umgekehrt. Alle Inhalte im musiktherapeutischen Bereich werden mit praktischen musiktherapeutischen Handlungen verknüpft und in enger Verbindung mit methodischer, gruppen- und subjektbezogener Selbsterfahrung vermittelt und begleitet.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Der Studiengang reagiert auf die zunehmende Wahrnehmung von nebeneinander existierenden globalen, lokalen oder „glokalen“ Dimensionen sozialer Probleme und die Maßnahmen, die zur Verbesserung des Wohlbefindens von Menschen benötigt werden. Der Studiengang ist wirkungsorientiert und zeichnet mehrere Disziplinen (Soziologie, Anthropologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Wirtschaft etc.) ab, um ein interdisziplinäres Forschungsfeld zu eröffnen, welches Prozesse des sozialen Wandels und der sozialen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gesellschaftlicher Stärkung fördert. Die Studierenden erwerben so ethische Grundlagen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, um wirkungsvolle Akteur:innen positiven, gesellschaftlichen Wandels zu werden. Die Absolvent:innen werden dazu befähigt, sich ethisch und professionell zu verhalten, aktuelle soziale Probleme aus einer globalen Perspektive kritisch zu reflektieren und zu verstehen, Diversität praktisch zu fördern, sich für Menschenrechte sowie soziale, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit einzusetzen, praxisorientierte Forschung zu betreiben, sozialpolitisch und -rechtlich zu agieren sowie mit Individuen, Gruppen, Familien, Institutionen und Gemeinschaften sozial zu interagieren und zu intervenieren. Die Absolvent:innen sollen dazu befähigt werden, lokale und internationale Positionen einzunehmen, die ein professionelles Verständnis sozialer Probleme sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern, soziale Prozesse und Projekte zu leiten, Individuen, Gruppen, Gemeinschaften und die Gesellschaft bei der Bewältigung von Herausforderungen zu unterstützen und das Wohlbefinden zu fördern. Daher können sie in staatlichen, nicht-staatlichen und multilateralen Einrichtungen des Sozialschutzes, in sozialen und Wohlfahrtsdiensten, in der Sozialhilfe, in Unternehmen im Bereich der sozialen Verantwortung und in der Forschung tätig werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Alle Studiengänge

Die Theologische Hochschule Friedensau bietet ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung, insbesondere durch Teilzeitoptionen, berufsbegleitendes Studium, Wahlpflichtmodule sowie der Wahl zwischen deutsch- und englischsprachigen Studiengängen. Insgesamt wirken die Studiengangskonzepte, die in Online- und Präsenzlehre durchgeführt werden, gut umsetzbar. Es sind außerdem ausreichend Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden: Die Auswahl und das Angebot an Räumlichkeiten und digitalen Medien/Technologien sind geeignet, sodass die Studierenden unter angemessenen Bedingungen auf dem Campus lernen können. Die Betreuung der Studierenden scheint insgesamt sehr gut, ebenso liegt ein besonderes Augenmerk auf der Persönlichkeitsentwicklung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule haben die Studierenden und Absolvent:innen während der Begehung bestätigt. Umso überraschender erscheinen den Gutachter:innen die geringen Abschlussquoten in den Studiengängen, sodass sie hierzu diesbezüglich eine Evaluierung und eventuelle Überarbeitung des Unterstützungssystems empfehlen (siehe jeweilige Empfehlung unter den studiengangsspezifischen Qualitätsbewertungen).

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung haben die Gutachter:innen keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, sie möchten aber folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben:

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden. Die Hochschule sollte zudem aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Die Hochschule sollte sich intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses nach außen hin auch transportieren, um die Studierendenzahlen zu erhöhen. Die Hochschule sollte dabei auch ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Die Konzeption des Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) ist schlüssig aufgebaut und bereitet die Studierenden qualitativ hochwertig auf ihre sozialarbeiterische Praxis vor. Die geringe Anzahl der

Studierenden ermöglicht eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung in den jeweiligen Modulen.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Die Umbenennung des Studiengangs von International Social Sciences (M. A.) zu Development Studies (M. A.) ist dem vermittelten Inhalt und der Zielgruppe angemessen. Die Module weisen sowohl theoretische Reflexionen als auch praxisrelevante Inhalte auf, sodass den Studierenden beide Wege offenstehen, sowohl die weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Entwicklung als auch die praktische Tätigkeit im Feld der Entwicklungszusammenarbeit. Die im Studiengang lehrenden Personen sind bestens ausgewiesen auf dem Feld der Entwicklungsforschung.

Für den Studiengang sprechen die Gutachter:innen neben den für alle Studiengänge einschlägigen Empfehlungen auch folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Den Studiengang Development Studies (M. A.) auch online anzubieten, ist angesichts des zu erwartenden Interesses von Personen, die bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind oder von Personen, die aus anderen Gründen nicht ein zweijähriges Präsenzstudium absolvieren können, sehr sinnvoll. Gleiches gilt für die vorgesehenen Präsenzphasen, da ein reines Onlinestudium dem Austausch zwischen den Studierenden einerseits und den Studierenden und Lehrenden andererseits nicht besonders förderlich ist. Die Örtlichkeit Friedensau bietet sich in hervorragender Weise für Präsenzphasen an.

Für den Studiengang sprechen die Gutachter:innen neben den für alle Studiengänge einschlägigen Empfehlungen auch folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt für den Studiengang Counseling (M. A.) weiterhin, dass in den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden sollte. Es sollte nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden.

Die Hochschule sollte außerdem mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt für den Studiengang Musiktherapie (M. A.) weiterhin, dass in den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden sollte. Es sollte nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden.

Im Studiengang Musiktherapie (M. A.) wird die Anzahl der mündlichen Prüfungsformen noch als sehr gering angesehen, sodass die Hochschule weitere mündliche Prüfungsformen, wie Referate, implementieren sollte.

Die Hochschule sollte außerdem mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Der Studiengang International Social Work (B. A.) greift globale und lokale Themen auf und stattet durch die Inhalte der Module die Studierenden aus, den aktuellen Herausforderungen auf der Makro- und Mikroebene im In- und Ausland zu begegnen. Da der Studiengang auf Englisch angeboten wird, ermöglicht er z. B. motivierten Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die jedoch in Deutschland leben, die Möglichkeit eines Studiums.

Für den Studiengang sprechen die Gutachter:innen neben den für alle Studiengänge einschlägigen Empfehlungen auch folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule sollte auch im neuen Studiengang mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Soziale Arbeit (B. A.) und International Social Work (B. A.) besitzen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit.

Die Studiengänge Development Studies (M. A.) und Counseling (M. A.) besitzen eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit.

Die Studiengänge Musiktherapie (M. A.) und Development Studies (online) (M. A.) können nur in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert werden. Auch in den Studiengängen Soziale Arbeit (B. A.) und Counseling (M. A.) können die Studierenden auf Antrag in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von acht bzw. sechs Semestern studieren.

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Masterabschluss in den Masterstudiengängen gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen Development Studies (M. A.), Counseling (M. A.) und Musiktherapie (M. A.) handelt es sich um konsekutive Studiengänge. Die Studiengänge Development Studies (M. A.) und Counseling (M. A.) sind forschungsorientiert. Der Studiengang Musiktherapie (M. A.) wird weder als forschungs- noch als anwendungsorientiert definiert.

Der Studiengang Development Studies (online) (M. A.) ist weiterbildend und forschungsorientiert.

In den Studiengängen ist das Ablegen einer Bachelor- bzw. Masterarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine Fragestellung aus dem Gegenstandsreich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt jeweils 16 Wochen, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt jeweils 24 Wochen. Dies ist in § 12 Abs. 1 und 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Studienordnung geregelt:

Development Studies (M. A.)

Zugelassen werden Bewerber:innen, die einen sozialwissenschaftlichen Studiengang mit Bachelor-, Master-, Diplom-, Magisterprüfung, Staatsexamen oder Promotion abgeschlossen haben. Erforderlich ist eine Abschlussnote (Zeugnisnote) von 2,5 oder besser. Auf Antrag können auch Abschlüsse anderer Studiengänge durch den Prüfungsausschuss als gültige Voraussetzung anerkannt werden. Zusätzlich müssen Bewerber:innen ihre englische Sprachkompetenz nachweisen. Dies ist möglich durch den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 550 Punkten (PBT) oder 79 Punkten (IBT) oder eine vergleichbare Leistung in einem anderen Test wie z. B. IELTS (6,0) oder Cambridge Certificate of Proficiency in English (FCE). Studieninteressierte, die ihren für das Studium qualifizierenden Studienabschluss in einem englischsprachigen Studienprogramm erworben haben, müssen den Nachweis nicht erbringen.

Development Studies (online) (M. A.)

Für den Studiengang ist der Abschluss eines Fachstudiums an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang Voraussetzung und durch Bachelor-, Master-, Diplom-, Magisterprüfung, Staatsexamen oder Promotion nachzuweisen. Erforderlich ist eine Abschlussnote von 2,5 oder besser. Auf Antrag können auch Abschlüsse anderer Studiengänge durch den Prüfungsausschuss als gültige Voraussetzung anerkannt werden.

Des Weiteren sind qualifizierte berufspraktische Erfahrungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und/oder der Humanitären Hilfe von in der Regel mindestens einem Jahr Voraussetzung für die Zulassung.

Zugang können auch Bewerber:innen erhalten, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, wenn sie eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 HSG LSA besitzen, eine mehrjährige einschlägige qualifizierte Berufserfahrung nachweisen können und die Zulassungsprüfung erfolgreich bestehen. Die Details der Zugangsprüfung sind in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt.

Zusätzlich müssen Bewerber:innen ihre englische Sprachkompetenz nachweisen. Dies ist möglich durch den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 550 Punkten (PBT) oder 79 Punkten (IBT) oder eine vergleichbare Leistung in einem anderen Test wie z. B. IELTS (6,0) oder Cambridge Certificate of Proficiency in English (FCE). Studieninteressierte, die ihren für das Studium qualifizierenden Studienabschluss in einem englischsprachigen Studienprogramm erworben haben, müssen den Nachweis nicht erbringen.

Musiktherapie (M. A.)

Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreicher Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen, Promotion) an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland oder ein gleichwertiger Studienabschluss i. d. R. in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Pflegewissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft, Medizin, Musikwissenschaft oder Musik mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser. Auf Antrag kann unter besonderen Voraussetzungen vom Erreichen der Durchschnittsnote abgesehen oder auch ein anderer Studiengang anerkannt werden (z. B. an privaten Musikakademien). Bei fachfremden Studiengängen kann von Bewerber:innen verlangt werden, fachspezifische Kenntnisse nachzuweisen oder zusätzliche Module beispielsweise aus dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zu belegen.

Eine weitere Voraussetzung ist ein Teilnahmenachweis über mindestens 50 Zeitstunden an Selbsterfahrungsveranstaltungen. Dazu zählen eigene Therapieerfahrungen, Selbsterfahrung in Einzel- und Gruppensettings, selbst- und fremdwahrnehmungsorientierte Lehrveranstaltungen bisheriger Studienleistungen und professionell angeleitete Auseinandersetzungen mit der eigenen Person/Biografie (z. B. Balintgruppen, Psychodrama). Maximal die Hälfte der geforderten 50 Zeitstunden kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss noch innerhalb der ersten zwei Semester nachgeholt werden.

Zur Einschätzung der persönlichen Eignung und Studienmotivation von Bewerber:innen findet ein Auswahlgespräch in Form eines 90-minütigen Interviews mit zwei therapeutischen Fachpersonen statt. Im Fokus stehen hier insbesondere die Ausdrucks- und Kommunikationskompetenzen der Bewerberin/des Bewerbers. Darüber hinaus werden Interaktionsmuster erfasst. Das Interview überprüft zudem die aktuellen Fähigkeiten im Benennen, Beschreiben und Bewerten von Wahrnehmungsaspekten sowie Reagibilität und Flexibilität.

Im Rahmen der Bewerbung ist die musikalische Biografie darzustellen und mindestens ein praktischer musikalischer Abschluss nachzuweisen. Wenn keine musikpraktischen Vorerfahrungen belegbar sind, muss zum Nachweis der musikalischen Eignung eine musikalische Eignungsprüfung absolviert werden.

Counseling (M. A.)

Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreicher Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen, Promotion) an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland oder ein gleichwertiger Studienabschluss i. d. R. in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Theologie, Erziehungswissenschaften, Pflegewissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft oder Medizin mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser. Auf Antrag kann unter besonderen Voraussetzungen vom Erreichen der Durchschnittsnote abgesehen oder auch ein anderer Studiengang anerkannt werden.

Bei fachfremden Abschlüssen wird von den Bewerber:innen verlangt, fachspezifische Kenntnisse im Bereich Psychologie im Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen oder innerhalb der ersten beiden Semester zu erbringen. Über Anerkennung der fachspezifischen Kenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewerber:innen müssen die Teilnahme von mindestens 50 Zeitstunden an Selbsterfahrungsveranstaltungen nachweisen. Dazu zählen eigene Therapieerfahrungen, Selbsterfahrung in Einzel- und Gruppensettings, selbst- und fremdwahrnehmungsorientierte Lehrveranstaltungen bisheriger Studienleistungen und professionell angeleitete Auseinandersetzungen mit der eigenen Person/Biografie (z. B. Supervision, Balintgruppen, Psychodrama). Maximal die Hälfte der geforderten 50 Zeitstunden kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss noch innerhalb der ersten zwei Semester nachgeholt werden.

Zur Einschätzung der persönlichen Eignung und Studienmotivation von Bewerber:innen finden zwei Auswahlgespräche statt, davon eines mit einer/einem Dozierenden der Hochschule und eines mit einer/einem Berater:in an einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle oder äquivalenten Einrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt im Fachbereich Christliches Sozialwesen nach erfolgreichem Abschluss die Abschlussgrade Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M. A.). Im Studiengang Soziale Arbeit wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) vergeben. In den Studiengängen Development Studies, Counseling, Development Studies (online) und Musiktherapie wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) vergeben. Es wird jeweils nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, dem Zeugnis, dem Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen.

Die Diploma Supplements der Studiengänge liegen in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten gültigen Fassung von 2018 vor. Die Hochschule weist die relative Note gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO LSA unter 4.4 im Diploma Supplement als Notenverteilungstabelle aus, die einen Überblick über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten der zurückliegenden vier Jahre im jeweiligen Studienfach gibt. Diese Angabe erfolgt nur, wenn in diesem Zeitraum mindestens 30 Personen einen erfolgreichen Studienabschluss im jeweiligen Studienfach erzielt haben. Dies wird unter § 13 Abs. 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von einem oder maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Die Modulbeschreibungen wurden im Laufe des Verfahrens umfangreich überarbeitet. Die aktualisierten Modulhandbücher wurden mit der Stellungnahme am 5. Juli 2023 eingereicht.¹⁰ Da die Vorgaben jedoch noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit der Modulhandbücher achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Prüfungs-¹¹ und Studienleistungen¹² angeben.

¹⁰ Die Hochschule hat am 23. August 2023 noch eine aktualisierte Fassung der Modulhandbücher der Studiengänge Counseling (M. A.) und Musiktherapie (M. A.) eingereicht.

¹¹ In den Modulen: „BISW34 Policy and Social Work in a Global Context“, „BISW41 Development and Humanitarianism in Practice“, „BISW62 Sustainability and Society“, „BISW-WF1 Family and Child Welfare (Elective)“ (Studiengang International Social Work (B. A.)).

¹² In allen Studiengängen, insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in den Modulen „BISW25 Methods, Procedures and Techniques“ (Studiengang International Social Work (B. A.)) und „MX3P8 Spiritualität in Beratung & Musiktherapie“ (Studiengang Musiktherapie (M. A.)) die Angaben zu Lehr- und Lernformen unter Hinzunahme geeigneter Kategorien/Beschreibungen vervollständigt werden sollten.¹³

Auf Literaturangaben wurde in den Modulhandbüchern seitens der Hochschule verzichtet.¹⁴ Daher wird an dieser Stelle empfohlen, auch dabei auf Vollständigkeit zu achten und die noch vorhandenen Literaturangaben aus den Modulhandbüchern zu streichen.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind in §§ 7 und 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 geregelt.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO LSA aufgeführten Mindestangaben sind damit nicht vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit der Modulhandbücher achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Prüfungs-¹⁵ und Studienleistungen¹⁶ angeben.

Empfehlung: In den Modulen „BISW25 Methods, Procedures and Techniques“ (Studiengang International Social Work (B. A.)) und „MX3P8 Spiritualität in Beratung & Musiktherapie“ (Studiengang Musiktherapie (M. A.)) sollten die Angaben zu Lehr- und Lernformen unter Hinzunahme geeigneter Kategorien/Beschreibungen vervollständigt werden.

¹³ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme hierzu erläutert, dass in allen Modulhandbüchern Angaben zur Lehrveranstaltungsform eingefügt wurden. Die Unterteilung in die traditionellen Kategorien Vorlesung/Seminar/Übung usw. wird ihrer Ansicht nach nicht vollständig einer Realität gerecht, in der es immer fachlichen Input der Lehrenden gibt und gleichzeitig immer geeignete Formen der Partizipation der Studierenden zum Einsatz kommen.

¹⁴ Die Hochschule hat dies folgendermaßen begründet: Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sind laut Hochschule wiederholt Gegenstand der Diskussion, da sie einerseits zwar eine erste Orientierung zu grundlegender Literatur geben können, aufgrund des begrenzten Platzes und des offiziellen Charakters eines Modulhandbuchs nie vollständig sind und auch umständlicher im Handling der Aktualisierung. Daher hat sich die Hochschule dazu entschieden, in den Modulen Literaturlisten mit den Kursübersichten auszugeben oder in Moodle bereitzustellen. Da Literaturangaben in den Modulhandbüchern nicht formal vorgeschrieben sind und auch an vielen Hochschulen nicht (mehr) in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden, nimmt der Fachbereichsrat den berechtigten Hinweis auf die zwangsläufigen Limitationen der Literaturhinweise zum Anlass, um diese nun auch dauerhaft aus den Modulhandbüchern zu entfernen. Zum Start des WS 2023/2024 werden die Modulhandbücher laut Hochschule entsprechend überarbeitet sein.

¹⁵ In den Modulen: „BISW34 Policy and Social Work in a Global Context“, „BISW41 Development and Humanitarianism in Practice“, „BISW62 Sustainability and Society“, „BISW-WF1 Family and Child Welfare (Elective)“ (Studiengang International Social Work (B. A.)).

¹⁶ In allen Studiengängen, insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

Empfehlung: Auf Literaturangaben wurde in den Modulhandbüchern seitens der Hochschule verzichtet. Daher wird an dieser Stelle empfohlen, auch dabei auf Vollständigkeit zu achten und die noch vorhandenen Literaturangaben aus den Modulhandbüchern zu streichen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Die Module umfassen fünf, zehn, zwölf und 20 ECTS-Leistungspunkte. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die im Modulhandbuch vorgesehenen Studien-/Prüfungsleistungen nachgewiesen werden.

Es ist vorgesehen, dass in den Studiengängen Soziale Arbeit (B. A.), International Social Work (B. A.), Development Studies (M. A.) und Counseling (M. A.) 30 ECTS-Leistungspunkte je Semester zu erbringen sind. In den Studiengängen Musiktherapie (M. A.) und Development Studies (online) (M. A.) sind je Semester 20 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen, ebenso im Studiengang Counseling (M. A.), sofern dieser in Teilzeit studiert wird. Im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) sind in der Teilzeitvariante 22,5 ECTS-Leistungspunkte je Semester zu erbringen.

In § 2 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte, die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte. Für den Masterabschluss müssen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) werden für das Abschlussmodul insgesamt zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben, im Studiengang International Social Work (B. A.) werden für das Abschlussmodul insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben. In den Masterstudiengängen werden für das Abschlussmodul insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Einige Abschlussmodule inkludieren zusätzliche Leistungen, wie ein Referat zum Exposé der Abschlussarbeit sowie die Teilnahme an Kolloquien und die Beteiligung an Diskussionen in diesem Rahmen. Grundsätzlich lässt sich aus den Arbeitsstunden die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die

der jeweiligen Abschlussarbeit zugeordnet sind, berechnen.¹⁷ Dabei kann festgestellt werden, dass die Abschlussarbeiten im Rahmen des für Bachelor- und Masterstudiengänge definierten Bearbeitungsumfangs liegen müssten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 werden an Hochschulen erbrachte Studienleistungen auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wird die Anerkennung im Zeugnis kenntlich gemacht. Die Noten sind bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und nach Maßgabe in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen fließt diese Leistung nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Außerhalb von Hochschulen erworbene Nachweise über Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu maximal 50 % der erforderlichen Studienleistungen für das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind.

Über den Antrag auf Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird der Antrag abgelehnt, liegt die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, auf Seiten der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁷ In den Modulhandbüchern werden folgende Stundenangaben für die konkrete Bearbeitung der Abschlussarbeiten angegeben:

- Soziale Arbeit (B. A.): 270 h (neun ECTS-Leistungspunkte)
- Development Studies (M. A.): 555 h (18,5 ECTS-Leistungspunkten)
- Development Studies (online) (M. A.): 555 h (18,5 ECTS-Leistungspunkten)
- Counseling (M. A.): 540 h (18 ECTS-Leistungspunkten)
- Musiktherapie (M. A.): 585 h (19,5 ECTS-Leistungspunkten)
- International Social Work (B. A.): 330 h (elf ECTS-Leistungspunkte)

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die Studieninhalte, -organisation und Praktika ausführlich besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren außerdem die Internationalisierung, die Englischsprachigkeit und Diversity.

Im Zuge der Erstakkreditierung wurden neun Empfehlungen¹⁸ ausgesprochen, die im Akkreditierungszeitraum folgendermaßen behandelt wurden:

Die Mehrheit der Empfehlungen wurde umgesetzt. Im vergangenen Zeitraum wurden die ersten mündlichen Prüfungen eingeführt (E2 und E5). Der Personalausbau im Studiengang Soziale Arbeit erfolgte aufgrund der stark rückläufigen Studierendenzahlen nicht in den damals anvisierten Bereichen (E1). Stattdessen wurde eine Dozierende angestellt, die auch den Bereich International Social Work abdecken kann und in der Lage ist, das internationale Angebot in diesem Bereich mit vorzubereiten. Im Studiengang Counseling (M. A.) wurde eine zusätzliche Gastdozentin im Bereich Psychologie eingesetzt (E3). Weiterhin wurde das Curriculum des Studiengangs Counseling (M. A.) im Hinblick auf seelsorgerische Beratungstätigkeiten ausgebaut (E4), indem auch das Profil der Hochschule einbezogen wurde (z. B. separates Wahlmodul zum Thema Spiritualität). Die personellen Ressourcen im Studiengang International Social Sciences (M. A.) (jetzt: Development Studies (M. A.)) wurden deutlich ausgebaut (E6). Statt der damals zwei hauptamtlich Angestellten mit einschlägigem Profil, gibt es nun drei sowie zwei weitere an der Hochschule angestellte wissenschaftliche Fachkräfte, die kontinuierlich bestimmte Module abdecken. Im Bereich Musiktherapie wurde das Personal ebenfalls ausgebaut (E7). Die Zugangsvoraussetzungen

¹⁸ Soziale Arbeit (B. A.):

E1 Die im Studiengang enthaltenen Fachgebiete Recht und Psychologie sollten im Rahmen der personellen Ressourcen ausgebaut werden.

E2 Der Anteil mündlicher Prüfungen sollte erhöht werden.

Counseling (M. A.):

E3 Die Ressourcen hinsichtlich der psychologischen Fachkompetenz sollten ausgebaut werden.

E4 Zum Zwecke der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sollten aktuelle Entwicklungen in der Beratung und psychologische Aspekte der Beratung aufgenommen und ausgebaut werden. Hinsichtlich einer seelsorgerischen Beratungstätigkeit sollte das Studienprogramm an die inhaltliche Ausrichtung der Hochschule angepasst werden.

International Social Sciences (M. A.) (jetzt: Development Studies (M. A.)):

E5 Der Anteil mündlicher Prüfungen sollte erhöht werden.

E6 Die personellen Ressourcen sollten ausgebaut werden.

Musiktherapie (M. A.):

E7 Das musiktherapeutische hauptamtliche Lehrpersonal sollte ausgebaut werden.

E8 Bachelorabschlüsse in Medizin und Musikwissenschaft sollten ebenfalls als Zugangsvoraussetzungen anerkannt werden.

E9 Den Absolvent:innen sollte der konkrete Zeitumfang an Selbsterfahrung, die im Studium geleistet wird, als Nachweis zur Verfügung gestellt werden.

wurden im Studiengang ebenfalls entsprechend der Empfehlung in der Studiengangsspezifischen Studienordnung angepasst (E8). Den Studierenden des Studiengangs Musiktherapie (M. A.) wird bei Bedarf nun auch ein Zeitnachweis der Selbsterfahrungsstunden zur Verfügung gestellt (E9).

Folgende Änderungen ergaben sich zudem in den Studiengängen im Akkreditierungszeitraum:

Im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) wurde das Curriculum zuletzt im Jahr 2018 aufgrund von Entwicklungen in Gesellschaft und Profession, Rückmeldungen von berufstätigen Absolvent:innen aus Verbleibstudien oder im Rahmen des Verfahrens der staatlichen Anerkennung, das von der Hochschule organisiert und begleitet wird, angepasst. Um entsprechenden Anforderungen an die Profession im Arbeitsfeld zu begegnen, wurde das Curriculum überarbeitet, sodass zukünftig Tätige in der Sozialen Arbeit auf die Herausforderungen möglichst gut vorbereitet sind. Hinzugefügt wurden die Module „BS2P5 Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration“ und „BS7P4 Kommunikation und Beratung“. Die Lehrveranstaltungen „Traumapädagogik“, „Beratung, Supervision und Coaching“ und „Mediation“ wurden neu eingerichtet. In bestehenden Lehrveranstaltungen wurden die Inhalte ergänzt und ausgeweitet, wie z. B. um Projektarbeit und Deeskalationsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Modul „Kultur- und Erlebnispädagogische Interventionen“ wurde die Erlebnispädagogik ausgeweitet. Internationale Aspekte Sozialer Arbeit und Entwicklungspolitik wurden ebenfalls gestärkt, sodass das Wahlpflichtmodul „BS6P6 Einführung in die Entwicklungspolitik“ in ein Pflichtmodul umgewandelt wurde und das Modul „BS3WP6 Religion, Spiritualität und Gesundheit“ in den Wahlpflichtbereich verschoben wurde. Auch die Prüfungsstruktur wurde auf Angemessenheit und Ausgewogenheit hin überprüft. So wurden beispielsweise Prüfungsleistungen angepasst und zusammengeführt oder vermehrt mündliche Kolloquien angeboten. Aufgrund vermehrter Nachfrage bezüglich einer Teilzeitoption wurde 2022 diese Möglichkeit neben dem Vollzeitstudium geschaffen.

Im Studiengang Development Studies (M. A.) wurde das „MI6C1A Introductory Module“, eingeführt, damit gerade internationale Studierende, die über sehr unterschiedliche Voraussetzungen verfügen, Kenntnisse und Fähigkeiten für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwerben. Zudem wurde ein Proposal Writing Workshop im dritten Semester implementiert, damit die Studierenden zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Masterarbeitsthemas bekommen. Das Masterkolloquium wird seit dem Sommersemester 2020 online angeboten, damit auch die Studierenden, die nicht mehr auf dem Campus leben oder gerade ihre Feldarbeit durchführen, am Kolloquium teilnehmen können. Zudem erfolgte eine Fokussierung auf die Kernelemente des Fachs Development Studies im Pflichtbereich. Eingeführt wurden weiterhin die Spezialisierungen im Wahlpflichtbereich. Auch hinsichtlich der Prüfungsformen gab es Anpassungen: So wurden die Leistungsnachweise reduziert, um den Studiengang studierbarer zu machen, und die Prüfungsformen wurden stärker variiert (z. B. durch Einführung von mündlichen Prüfungen). Der Beginn des ist außerdem nur noch im Wintersemester möglich, damit Lerninhalte und Vertiefungen

klarer aufeinander aufbauen können. Alle Lehrmaterialien wurden schließlich über Moodle zugänglich gemacht. Darüber hinaus können die Studierenden dort auch selbstständig Aufgaben bearbeiten.

Im Studiengang Musiktherapie (M. A.) fand die letzte Änderung im Jahr 2022 statt. Dabei wurden Module umstrukturiert oder neu konzipiert, wie beispielsweise das nun eigenständige Modul „MX3P8 Spiritualität in Therapie und Beratung“, das in interdisziplinärer Weise erweitert wurde, und das Modul „MX3P4 Salutogenese“, welches das inhaltlich enger gefasste Modul „Empowerment“ abgelöst hat. Anpassungen in Inhalten und Ablauf betreffen auch die Module zu Wissenschaftlichem Arbeiten und Forschungsmethoden. Im Zuge der Überarbeitung wurden Änderungen an der Verortung bestimmter Lehrveranstaltungen im Studienverlauf vorgenommen, wie z. B. eine Vorverlagerung von Psychopathologie und eine zeitliche Streckung der Begleitung der Studierenden im Fach Theorie und Praxis der Musiktherapie über das dritte Fachsemester hinaus. Die Erfahrungen, die mit Online-Veranstaltungen und hybriden Lehrformen während der Coronapandemie gesammelt wurden, führten dazu, dass Zoom-Gruppentreffen einen regulären Platz in der Wissensvermittlung und in der subjektbezogenen Selbsterfahrung erhalten haben. Um nun eine durchgehende und kontinuierliche Begleitung sicherzustellen, finden Tutorien via Zoom zwischen allen Blockwochen und auch in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Im Studiengang Counseling (M. A.) wurde aus Aktualitätsgründen das Zertifizierungsprogramm für das Gordon-Familientraining eingestellt und durch aktuelle Inhalte aus dem Bereich systemischer Beratung ersetzt. Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden wurde das Wahlpflichtmodul „MC7P8B Systemische Beratung in Organisationen“ entwickelt, das optional das ebenfalls systemisch ausgerichtete Modul „MC7P8A Familien- und Erziehungsberatung“ ersetzen kann. Ähnlich wird auch das bisherige Pflichtmodul „MC7P9A Sexualität“ in ein Wahlpflichtmodul umgewandelt, das optional durch das Wahlpflichtmodul „MC7P9B Traumaberatung“ ersetzt werden kann. Bisher wurden bereits einzelne Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem Studiengang Musiktherapie (M. A.) angeboten. Hier wurde die Struktur so angepasst, dass nur noch komplette Module gemeinsam absolviert werden. Damit ist auch eine einheitliche Prüfungsleistung für beide Studiengänge in solchen interdisziplinären Modulen gewährleistet. Aufgrund der Coronapandemie mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrveranstaltungen als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden. Asynchron nutzbare Elemente der Online-Lehre, die sich bewährt haben, werden in der hochschulinternen Moodle-Plattform ergänzend zu regulären Veranstaltungen vorgehalten. Damit erhöht sich die didaktische Diversität des Wissenstransfers deutlich und fördert indirekt auch die Medienkompetenz der Studierenden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nicht angezeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden zu befähigen, in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit professionell und sachkundig sowie eigenverantwortlich und subjektorientiert zu handeln. Sie sollen in der Lage sein, die spezifischen Situationen von Menschen mit den jeweiligen Potenzialen und Problemstellungen differenziert zu erfassen und aus dem Methodenspektrum Sozialer Arbeit partizipatorisch geeignete Handlungsperspektiven zu eröffnen. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, dass Studierende den theoretischen Rahmen verschiedener Handlungsansätze erfassen und wissenschaftlich-analytisches Denken einüben. Ergänzt durch die Einführung in die Methoden wissenschaftlichen empirischen Forschens sollen die Studierenden so in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftliche Qualifikation in einem Masterstudium weiter auszubauen.

Die Qualifikationsziele sind in den unterschiedlichen Bereichen des Studiums an die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellten Fach- und Personalkompetenzen für eine berufsbezogene Qualifikation angelehnt. Die Vermittlung von Fachwissen und das Verständnis im Bereich Soziale Arbeit ist eng mit angrenzenden Bezugsdisziplinen, wie Psychologie, Recht und Gesundheitswissenschaften, verwoben. In den Modulen werden zum einen die fachlichen Kernbereiche Sozialer Arbeit und ihre Theorien und Methoden vermittelt. Gleichzeitig werden die genannten Bezugswissenschaften herangezogen, um ein hinreichend umfassendes Verständnis der Bedingtheit menschlichen Handelns zu ermöglichen. Dabei erwerben die Studierenden die methodische Kompetenz sozialarbeiterischer Tätigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationskompetenzen und differenzieren ein professionelles Selbstverständnis aus, da aus den Bezugswissenschaften auch Interventions- und Unterstützungsstrategien für Soziale Arbeit

abgeleitet werden. Im Bereich der Sozialen Arbeit ergeben sich bereits aus dem anvisierten Berufsfeld hohe Anforderungen an kommunikative und kooperative Kompetenzen. Die Entwicklung und Stärkung dieser spiegelt sich daher im Curriculum wider, z. B. in Kursen und intensiven Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung oder Kommunikation. Daneben ermöglichen die vergleichsweise kleinen Kohorten den Studierenden, Kommunikations- und Präsentationskompetenzen in Lehrveranstaltungen ausführlich zu trainieren und durch individuelles Feedback weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt unterstützt der dialogische und diskursoffene Lehrstil, die Herausbildung argumentativer und kommunikativer Kompetenz sowie kritischer Reflexionsfähigkeit.

Die instrumentale Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf die Berufstätigkeit anzuwenden, wird zum einen durch die integrierten Praktika und die dazugehörigen Vorbereitungs- und Reflexionskolloquien geschult. In diesen werden die fachübergreifenden Fähigkeiten reflektorischer Analyse des eigenen fachlichen Handelns sowohl in schriftlicher Dokumentation als auch in der Gruppendiskussion vermittelt und eingeübt. Die Studierenden lernen zudem die unterschiedlichen Akteur:innen und Fachvertreter:innen mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen im sozialen Feld kennen, die Möglichkeiten der Kooperation sowie gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen und eigene Möglichkeiten bei der Intervention und Gestaltung sozialer Bedingungen einzuschätzen. Studierende entwickeln in diesen herausfordernden Zusammenhängen Ansätze für ihr berufliches Selbstbild und Verantwortungsübernahme für die Selbstsorge und Weiterbildung.

Die Absolvent:innen des Studiengangs können in der Kinder- und Jugendhilfe, in Hilfen für Menschen mit Behinderungen, im Bereich der Sozialen Arbeit mit Familien, in sozialen Brennpunkten oder im Kontext von Flucht und Migration, in der Schulsozialarbeit, in der Freizeit- und Erlebnispädagogik, in der Jugendkulturarbeit, im Gesundheitswesen, in Beratungsstellen (Sucht- und Drogenberatung sowie Erziehungsberatung), in der Senior:innenarbeit und in Verwaltungseinrichtungen sozialer Dienstleistungen tätig werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang maßgeblich gefördert.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz,

Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Die Studierenden des Studiengangs kommen überwiegend aus dem Globalen Süden. Der Studiengang qualifiziert Studierende für eine Tätigkeit in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe durch einen Fokus auf Projektplanung, Katastrophenmanagement und die Reflexion globaler Machtverhältnisse und Ungleichheitsstrukturen. Gleichzeitig legt der Studiengang die Grundlage für eine akademische Weiterqualifizierung im Feld Development Studies. Die Studierenden lernen relevante Theorien sowie die praktischen Realitäten der Entwicklungs- und Hilfsindustrie kennen. Sie absolvieren ein Praktikum und nehmen an einer Exkursion teil, in der sie gelernte Methoden in die Praxis umsetzen können. Das Praktikum soll die Studierenden befähigen, die im Studium behandelten Theorien und Methoden anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden Einblick in das Berufsfeld bekommen und mögliche Karrierewege kennenlernen. Die Lerninhalte des Studiengangs zielen auf die Entwicklung von Kritikfähigkeit und Empathie. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Probleme und globale Ungleichheiten zu erkennen.

Am Ende des Studiums verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis im Feld der Development Studies und sind in der Lage, Theorien und Methoden zu bewerten und anzuwenden. Sie haben einen Überblick über den Stand der Forschung und verfügen in ihrem Spezialisierungsgebiet über ein vertieftes Wissen. Mit ihrer Masterarbeit tragen sie zur wissenschaftlichen Debatte im Feld ihrer Spezialisierung bei. Neben der Vorbereitung auf die Praxis erwerben die Studierenden mit dem Abschluss des Studiengangs die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion wissenschaftlich weiterzuqualifizieren.

Die Studiengangsleitung und das Praktikumsamt arbeiten eng mit der Entwicklungs- und Katastrophenhilfeorganisation Adventist Development and Relief Agency (ADRA) zusammen. Neben Praktikumsangeboten ergeben sich aus dieser Zusammenarbeit Arbeitsangebote für die Absolvent:innen weltweit. Innerhalb der Hochschule ermöglicht das Friedensau Institute for Evaluation (FIFE) den Studierenden projektbezogene Mitarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang maßgeblich gefördert.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Der Online-Studiengang zielt darauf ab, diejenigen zu professionalisieren, die bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und für die ein E-Learning-Programm aufgrund der beruflichen und familiären Einbettung besser geeignet ist. Die Studierenden lernen relevante Theorien kennen, die notwendig sind, um den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kritisch zu reflektieren. Praktische Kompetenzen werden durch Kurse, wie Projektplanung, Monitoring und Evaluation, gefördert. Der Ausbau der akademischen Kompetenzen in Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Schreiben ermöglicht eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Laufbahn. Aufgrund der Vielfalt der Studierenden liegt der besondere Wert des Studiengangs in der Möglichkeit, internationale Themen durch virtuelles gemeinsames Lernen mit Professionals aus der ganzen Welt zu reflektieren. Dies ermöglicht praxisnahe und differenzierte Reflexion über die Studieninhalte.

Der Studiengang qualifiziert Studierende für eine Tätigkeit in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe durch die Reflexion globaler Machtverhältnisse, die Analyse von Ungleichheitsstrukturen und einen Fokus auf Planung, Management und Evaluation von entwicklungsbezogenen Projekten. Gleichzeitig legt der Studiengang die Grundlage für eine akademische Weiterqualifizierung im Feld Development Studies im Rahmen einer Promotion.

Da es sich um bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätige Personen handelt, ist der Studiengang sowohl als anwendungsorientierter Reflexionsrahmen über das gemeinsame Arbeits-

feld als auch als Denkraum für Verknüpfungen von Theorie und Praxis sowie als Ausbau von Fähigkeiten innerhalb einer parallellaufenden qualifizierten Erwerbstätigkeit zu sehen. Am Ende des Masterstudiums verfügen die Studierenden über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis des multidisziplinären Feldes Development Studies.

In Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung profitieren die Studierenden insbesondere durch die internationale Zusammensetzung. Durch die Reflexion der Komplexität globaler Ungleichheiten und der Herausforderungen in der Entwicklungszusammenarbeit werden im Rahmen eines internationalen Studiengangs regionale Unterschiede deutlich. Der kleine und partizipativ angelegte Studienrahmen ermöglicht es, konkret und anhand von Beispielen die Innenperspektiven sowohl von Professionals aus Nichtregierungsorganisation als auch multilateralen Organisationen kennenzulernen und ehrlich über Grenzen und Problematiken der eigenen Arbeit nachzudenken und dadurch den eigenen Horizont zu erweitern. Außerdem werden die Studierenden ermutigt, sich selbstständig eigenes Wissen anzueignen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang ist ein für psychosoziale Beratungstätigkeiten qualifizierender Studiengang. Als Eingangsqualifikation müssen Studierende u. a. mindestens 50 Zeitstunden an Selbsterfahrungsveranstaltungen nachweisen. Dazu zählen eigene Therapieerfahrungen, Selbsterfahrung in Einzel- und Gruppensettings, selbst- und fremdwahrnehmungsorientierte Lehrveranstaltungen bisheriger Studienleistungen und professionell angeleitete Auseinandersetzungen mit der eigenen Person/Biografie (z. B. Balintgruppen, Psychodrama). (vgl. hierzu auch § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten)¹⁹

Als handlungsleitende Grundlage des Studiengangs gelten das Beratungsverständnis und die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB), das Selbstverständnis der Vereinigung von Hochschullehrer:innen zur Förderung von Beratung/Counseling in Forschung und Lehre (VHBC) sowie vergleichbare nationale und internationale Dokumente. Damit ist eine

¹⁹ Die Eingangsqualifikationen finden unter diesem Kriterium erneut Erwähnung, da die Gutachter:innen hierzu eine Empfehlung formuliert haben.

klare berufsqualifizierende Einordnung, auch ohne eine in Deutschland gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung, möglich. Entsprechend dem Profil der Hochschule erwerben die Studierenden sowohl die Basisqualifikationen einer wertschätzenden, ergebnisoffenen Grundhaltung gegenüber Klient:innen, Kongruenz und Echtheit und fortgeschrittene Kompetenzen der beraterischen Gesprächsführung als auch ethische Handlungskompetenzen, die auch die religiöse oder spirituelle Ausrichtung von Klient:in und der Beraterin bzw. des Beraters reflektiert und mit einbeziehen kann. Da in der Beratung Selbstreflexion als Grundvoraussetzung professionellen Handelns gilt, sind die Kernveranstaltungen des Studiengangs selbsterfahrungsorientiert und legen besonderen Wert auf die Entwicklung der Person als Berater:in. Diese Kompetenz wird in einem umfangreichen, studienbegleitenden, supervidierten Praktikum geübt und weiterentwickelt.

Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden von Anfang an ein Forschungsprojekt für die Masterthesis in den Blick nehmen und entsprechend qualitative oder quantitative Forschungsmethoden vertiefen. Da der Studiengang bewusst interdisziplinär angelegt ist, werden auch die Fachkompetenzen beider Fachbereiche genutzt und Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Psychologie, Theologie und Gesundheitswissenschaften eingebunden. Die Umsetzung der Selbstreflexion und die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wird im Rahmen eines Praktikums gefördert.

Die Persönlichkeitsentwicklung steht naturgemäß im besonderen Fokus des Studiengangs, ist doch der Mensch Mittelpunkt der Beratung und steht nur der Mensch als „Werkzeug“ zur Verfügung. Die Studierenden lernen die eigene Biografie zu reflektieren, zu entwickeln und zu gestalten. Dies ist bereits in der Selbsterfahrungsanforderung in den Zulassungsvoraussetzungen geregelt, wird aber auch durch explizit selbstreflexive Veranstaltungen (z. B. Spiritualität in der Beratung, Umgang mit der eigenen Sexualität, Supervision) weiter gefördert und zieht sich implizit durch das gesamte Studium.

Der Studiengang qualifiziert Absolvent:innen für eigenständige Beratungstätigkeiten, sowohl im institutionellen (säkular oder kirchlich) als auch im freiberuflichen Bereich, für die Arbeit in Krankenhäusern, insbesondere für psychische und psychosomatische Störungen, und für Leitungsfunktionen in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen oder christlichen Werken. Darüber hinaus befähigt die wissenschaftliche Qualifizierung zur Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Die Gutachter:innen merken zudem in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang an, dass ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden sollte. Die Aufzählung könnte den Schluss zulassen, dass der Nachweis an Selbsterfahrungsveranstaltungen auch nur über eigene Therapieerfahrungen erbracht werden könnte. Die

Gutachter:innen halten hierbei jedoch einen anderen Lernrahmen für geboten: Sie empfehlen, dass nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- In den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sollte ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden. Es sollte nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang hat zum Ziel, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem und effizienzorientiertem therapeutischem Handeln befähigen. Als Eingangsqualifikation müssen Studierende u. a. mindestens 50 Zeitstunden an Selbsterfahrungsveranstaltungen nachweisen. Dazu zählen eigene Therapieerfahrungen, Selbsterfahrung in Einzel- und Gruppensettings, selbst- und fremdwahrnehmungsorientierte Lehrveranstaltungen bisheriger Studienleistungen und professionell angeleitete Auseinandersetzungen mit der eigenen Person/Biografie (z.B. Balintgruppen, Psychodrama). (vgl. hierzu auch § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten)²⁰

Im Zentrum steht die Qualifikation für eine künftige Tätigkeit auf akademischem Niveau in sehr verschiedenen Feldern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens mit breit gefächerten Anforderungen. Auf eben diese Vielfalt der musiktherapeutisch-praktischen Realität und ein großes Spektrum möglicher Klient:innen bzw. Patient:innen werden die Studierenden im Studium vorbereitet. Sie werden sukzessive in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien ihres Fachgebietes zu definieren, zu interpretieren und modifiziert anwendungsbereit zu gestalten. Insbesondere die Praktika und begleitenden Supervisionen und Fallkonferenzen befähigen zur Entwicklung von Problemlösefähigkeiten im beruflichen Kontext und der Anwendung einer multidisziplinären Perspektive, auch und vor allem in unbekanntem Situationen. Ausgehend von

²⁰ Die Eingangsqualifikationen finden unter diesem Kriterium erneut Erwähnung, da die Gutachter:innen hierzu eine Empfehlung formuliert haben.

den Modulen zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu Forschungsmethoden, über die eigenständige Gestaltung von Hausarbeiten und Projekten bis hin zur Masterthesis entwickeln die Studierenden eine autonome Forschungsperspektive. Die Studierenden werden dazu befähigt, ethisch und wissenschaftlich begründet Probleme zu lösen.

Die Berufswelt, ihre Veränderungen und die dafür wichtigen Kompetenzen werden berücksichtigt. In enger Verflechtung von Lehre, Praxis und Forschung werden über entsprechende Module musikpraktische, therapeutische, psychologische und medizinische Inhalte vermittelt. Daneben ist die Erweiterung (selbst-)reflexiver und kommunikativer Kompetenzen und therapeutischer Performanzen ein wesentlicher Bestandteil des Studiums, der u. a. durch Lehrmusiktherapien, Gruppenselbsterfahrung, Supervision und interdisziplinäre Fallkonferenzen umgesetzt und gewährleistet wird. Die studienintegrierten Praktikumsphasen dienen sowohl dem Transfer der theoretisch erworbenen Kenntnisse als auch durch Übung und weitere Ausbildung der für diesen Beruf notwendigen fachlichen Fähigkeiten und der Entwicklung einer flexiblen und reagiblen Therapeut:innenpersönlichkeit. Auf diese Weise bereitet der Masterstudiengang Musiktherapie die Studierenden sowohl auf künftiges psychotherapeutisch-praktisches Arbeiten als auch auf mögliche Tätigkeiten im Bereich der Lehre, Aus- und Weiterbildung oder Forschung bis hin zur Promotion vor.

Absolvent:innen des Studiengangs Musiktherapie üben nicht selten berufliche Tätigkeiten aus, in der herausfordernde Lebenssituationen anderer Menschen im Mittelpunkt stehen. Dies erfordert es, insbesondere mit Blick auf zu erwartenden Belastungen, mit brauchbaren Werkzeugen für die eigene Psychohygiene ausgestattet zu sein. Die Entscheidung, einen therapeutischen Beruf anzustreben, wird mitunter auch gestützt durch die eigene Erfahrung seelischer Verletzbarkeiten. Diese während des Studiums nicht auszublenden und wachstumsfördernden Erfahrungen ausreichend Raum zu geben, ist ein zentraler Baustein für die spätere erfolgreiche Berufsausübung. Der hohe Anteil an Selbsterfahrung gewährleistet in Verbindung mit verschiedenen Reflexionstechniken zu den Praktika die Ausbildung einer Haltung als Therapeut:in, die es ermöglicht, sowohl für Patient:innen als auch für die eigene Person einen den Lebensvollzug positiv unterstützenden Beitrag zu leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Die Gutachter:innen merken zudem in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang an, dass ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden sollte. Die Aufzählung könnte den Schluss zulassen, dass der Nachweis an Selbsterfahrungsveranstaltungen auch nur über eigene Therapieerfahrungen erbracht werden könnte. Die Gutachter:innen halten hierbei jedoch einen anderen Lernrahmen für geboten: Sie empfehlen,

dass nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- In den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sollte ein Unterschied zwischen beruflicher und biografischer Selbsterfahrung gemacht werden. Es sollte nur ein Teil der geforderten 50 Stunden Selbsterfahrung durch eigene Therapieerfahrungen abgedeckt werden.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll die Studierenden ganzheitlich in wissenschaftlicher, berufsfeldbezogener und persönlicher Perspektive qualifizieren. Das Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldbezogene Kompetenzen zu vermitteln sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern, sodass sie erfolgreich in Positionen im Bereich der internationalen sozialen Arbeit einsteigen können und/oder ihre akademische Laufbahn im Bereich der internationalen sozialen Arbeit oder verwandten Disziplinen fortsetzen können.

Der Studiengang reagiert auf die zunehmende Wahrnehmung von nebeneinander existierenden globalen, lokalen oder „glokalen“ Dimensionen sozialer Probleme und die Maßnahmen, die zur Verbesserung des Wohlbefindens von Menschen benötigt werden. Der Studiengang ist wirkungsorientiert und zeichnet mehrere Disziplinen (Soziologie, Anthropologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Wirtschaft etc.) ab, um ein interdisziplinäres Forschungsfeld zu eröffnen, welches Prozesse des sozialen Wandels und der sozialen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gesellschaftlicher Stärkung fördert.

Die Studierenden erwerben im Rahmen ihres Studiums, grundsätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, um in einem akademischen Umfeld agieren zu können. Dabei lernen sie sowohl wissenschaftliche Forschung und Erkenntnisse des Fachgebiets kennen als auch Methoden und Fähigkeiten, um das Erlernte kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Kompetenzen, indem sie spezifische Methoden, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Wissen erwerben, um als professionell im Bereich internationale soziale Arbeit agieren zu können. Sie entwickeln die Fähigkeit, sich in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld als empathische:r Weltbürger:in bewegen zu können.

Der Studiengang folgt im Curriculum den folgenden Lernzielen:

- Die Studierenden werden dazu befähigt, sich ethisch und professionell zu verhalten.
- Die Studierenden erwerben kritisches Verständnisvermögen von gegenwärtigen sozialen Problemen aus einer globalen Perspektive.
- Die Studierenden können in ihrer Praxis Diversität fördern und für Menschenrechte sowie soziale, ökonomische und umweltbezogene Gerechtigkeit eintreten.
- Die Studierenden können sich mit praxisorientierter Wissenschaft und wissenschaftsbezogener Praxis auseinandersetzen.
- Die Studierenden werden dazu befähigt, sich mit der sozialpolitischen Praxis (inklusive dem Rechtssystem) auseinanderzusetzen.
- Die Studierenden werden dazu befähigt, mit Individuen, Gruppen, Familien, Institutionen und Gemeinschaften sozial zu interagieren und zu intervenieren.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen ein Verständnis für soziale Probleme aufweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, um soziale Prozesse/Projekte zu bewältigen sowie Individuen, Gruppen, Gemeinschaften sowie größere Gesellschaften dabei zu unterstützen, die Herausforderungen des Lebens anzugehen sowie das Wohlbefinden zu steigern. Daher können sie in staatlichen, nicht-staatlichen und multilateralen Einrichtungen des Sozialschutzes, in sozialen und Wohlfahrtsdiensten, in der Sozialhilfe, in Unternehmen im Bereich der sozialen Verantwortung und in der Forschung tätig werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nicht angezeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Die Inhalte der Module lassen sich in folgende Bereiche unterteilen, der angegebene Anteil basiert auf den entsprechenden ECTS-Leistungspunkten: Theorie und Praxis Sozialer Arbeit (32 %), Bezugswissenschaften (Psychologie, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Soziologie, Gesundheitswissenschaften) (29 %), Recht in der Sozialen Arbeit (18%), Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens (15 %) und Praktikum (12 %).

In den ersten Semestern des grundständigen Bachelorstudiums erhalten die Studierenden in den Modulen „BS1P1 Einführung in die Soziale Arbeit“²¹, „BS2P1 Einführung in die Gesellschaftswissenschaften“²², „BS3P2A Grundlagen psychischen Erlebens und Handelns“, „BS1P2 Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit“ durch den breit aufgefächerten, interdisziplinären Gehalt des Studiums der Sozialen Arbeit Zugang zu neuen Wissensinhalten. Gleichzeitig sind diese Inhalte durch die konsequente Bezugnahme auf Soziale Arbeit so miteinander vernetzt, dass die Integration neuer Wissensbestände erleichtert wird. Ab dem zweiten Studienjahr werden dann weitere Module angeboten (z. B. im Bereich Psychologie, Recht, Religion²³ und Gesundheitswissenschaften), die diese neuen Wissensbestände ausbauen und vertiefen.

Im Modul „BS5P1 Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten“ erwerben die Studierenden fachübergreifendes Wissen zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens. Erstere sind grundlegende generische Kompetenzen, die den weiteren Wissenserwerb unterstützen. Im Rahmen der Module „BX5P2A Qualitative Sozialforschung“, „BX5P4 Quantitative Sozialforschung“ und „BX2P3 Einführung in die Sozialisationsforschung“ werden weitere Grundlagen für ein sachlich und wissenschaftlich korrektes Formulieren und Argumentieren gelegt. Mit der Vermittlung und Einübung der Methoden qualitativen und quantitativen Forschens wird nicht nur die Grundlage für die Erschließung der einschlägigen fachwissenschaftlichen Wissensbestände ermöglicht, sondern auch die Anschlussfähigkeit an mögliche weiterqualifizierende Masterstudiengänge hergestellt.

Ein Sechstel der gesamten ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs nehmen die rechtswissenschaftlichen Module²⁴ „BS4P1 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit“, „BS4P2 Recht der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, „BS4P3 Recht bei Alter und Krankheit“, „BS4P4 Recht in besonderen Lebenslagen“, „BS4P5 Strafrecht und Kriminologie“ und „BS4WP6 Arbeitnehmer-

²¹ In diesem Modul wurde im Rahmen der Stellungnahme die Gemeinwesenarbeit sichtbarer gemacht.

²² Das Modul wurde im Rahmen der Stellungnahme überarbeitet. Dabei wurde eine Lehrveranstaltung eingefügt, die die Bedeutung zentraler sozialpolitischer Handlungsfelder im Rahmen Sozialer Arbeit thematisiert.

²³ Im sechsten Fachsemester wurde im Wahlpflichtmodul „BS3WP6 Religionssensibilität, Spiritualität und Gesundheit“ die Thematik Religionssensibilität in Titel und Inhalt im Rahmen der Stellungnahme deutlicher sichtbar gemacht.

²⁴ Das Modul „Internationales Recht“ wurde im Rahmen der Stellungnahme durch ein neues Modul „Sozialmanagement“ ersetzt, das Inhalte, wie Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen, Führung und Organisationsentwicklung und Projektmanagement abdeckt.

recht“ ein. In diesen ist die Verknüpfung von Wissenserwerb und sozialarbeiterischer Handlungskompetenz besonders eng. Neben dem Erwerb von Überblickswissen zum Rechtssystem und den relevanten Teildisziplinen wird im Rahmen der Rechtsmodule die Fähigkeit erworben, aus einschlägigen rechtlichen Regelungen (insbesondere des Sozialgesetzbuches) fallbezogen den Rahmen und die Möglichkeiten sozialarbeiterischer Begleitung abzuleiten.

Weiterhin sind Module Bestandteil des Curriculums, in welchen die Anwendung des jeweiligen Fachwissens auf konkrete Problemstellungen aus den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit explizit Gegenstand sind (z. B. im Bereich Inklusion, Migration, Sucht, Kinder-, Jugend- oder Familienhilfe).²⁵

In der vorlesungsfreien Zeit sind zwischen dem ersten und zweiten sowie dem dritten und vierten Semester zwei integrierte, mindestens vierwöchige Praktika bzw. Praktika im Umfang von 160 Stunden zu leisten, ein sogenanntes Neigungspraktikum und ein Amtspraktikum, die jeweils zehn ECTS-Leistungspunkte umfassen. Das erste Praktikum kann in einer Einrichtung des Sozialwesens abgeleistet werden, die den persönlichen Neigungen im Hinblick auf ein zukünftiges Arbeitsfeld der Studierenden entspricht. Es ist auch möglich, dieses Praktikum studienbegleitend über den Zeitraum eines Jahres durchzuführen. Das zweite Praktikum muss im Jugendamt, Sozialamt oder Gesundheitsamt durchgeführt werden. Ein Praktikum in einer solchen Behörde ist eine grundlegende Erfahrung im Umgang mit dem Rechtssystem, das der Sozialen Arbeit unterlegt ist. Durch die Praktika sollen Studierende angeregt werden, ein Verständnis für soziale Prozesse zu entwickeln, eine eigene Berufsidentität auszubilden und eine reflektierte Berufsausübung zu realisieren. Die Unterstützung von Seiten der Hochschule in Form von Beratung und Vermittlung von Praktikumsstellen wird von den Studierenden wahrgenommen. In den Praktika werden im individuell gewählten Arbeitsfeld spezifisches Fach- und Feldwissen erworben und angewendet, das sich auf das spezifische Klientel, die Einrichtung und die systemischen Zusammenhänge erstreckt. Darüber hinaus wird im Arbeitsfeld deutlich, welches fachübergreifende Wissen notwendig ist. Dieser exemplarische Erfahrungshorizont kann dann auf weitere Arbeitsfelder und auf professionelles Handeln übergreifend übertragen werden. Um den Erfolg der Aneignung von Berufs- und Fachkompetenzen bewusst zu machen, wird auf entsprechende Schwerpunkte in den Vorbereitungs- und Reflexionsveranstaltungen zu den Praktika hingearbeitet. In einer Atmosphäre kollegialer Beratung sowie durch schriftlich verarbeitete Reflexion (Praktikumsbericht) wird sichergestellt, dass kritisch-reflexive Kompetenzen einen Stellenwert im professionellen Bewusstsein bekommen.

²⁵ Im Modul „BS1P5 Gesellschaft und Individuum, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit“ (fünftes Fachsemester) wurde im Rahmen der Stellungnahme eine Lehrveranstaltung zur Sozialraumarbeit eingefügt.

Ein weiteres Element zur Berufsfeldorientierung innerhalb des Curriculums sind Exkursionen. Der Besuch von Einrichtungen ermöglicht es, Praxisvertreter:innen in ihrem professionellen Handeln zu erleben und darüber hinaus mit ihnen in einen Austausch zu kommen. Diese Erfahrung trägt maßgeblich zu einer realitätsnahen Wahrnehmung, Einschätzung und persönlichen Formation des Berufsbildes und der Berufsidentifikation bei.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Bachelorarbeit im gleichnamigen Modul ab („BS1P6 Bachelorarbeit“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit.

Lehr- und Lernformen umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Referate, Gruppenarbeiten, Begegnungen mit Fachvertreter:innen aus der Praxis, Kolloquien und kollegiale Beratungen, Selbststudium, Praktika, e-Learning (Moodle), Literaturrecherchen, Buchbesprechungen, Diskussionen und Techniken, wie Lernparcours oder Worldcafé. Für die persönliche Gestaltung des Studiums bestehen Freiräume zum selbstgewählten vertieften Lernen durch Hausarbeiten, Selbststudien, freiwillige Praktika oder Lerngruppen innerhalb und außerhalb der Kontaktzeiten. Auch die kleinen Gruppen tragen dazu bei, dass auf Studierende und ihre individuellen Bedürfnisse beim Lernen und bei persönlichen thematischen Schwerpunkten eingegangen werden kann.

Optional wird der Studiengang als Teilzeitstudium über acht statt sechs Semester angeboten, in drei unabhängigen Präsenzwochen mit zusätzlichen drei Zeitstunden Online-Lehre pro Woche im Semester. Diese Option richtet sich an Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern, die bis zu 50 % einschlägig berufstätig sein und ihre beruflichen Kompetenzen durch ein Studium weiterentwickeln möchten sowie einen Studienabschluss anstreben.

Der Studiengang ist zweiphasig angelegt. Nach der ersten Phase des Studiums, die mit dem Bachelorabschluss endet, kann das mindestens sechsmonatige Berufspraktikum nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung folgen. In diesem wird die persönliche Berufseignung nachgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen wurde das Studiengangskonzept im Reakkreditierungszeitraum stetig weiterentwickelt (vgl. hierzu *Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*). Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modulhandbuch anhand der Rückmeldungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung überarbeitet, sodass eine Qualitätssteigerung stattgefunden hat. Positiv beurteilen die Gutachter:innen auch, dass sich die Inhalte des Studiengangs nun stärker am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) orientieren und die Themen Gemeinwesenarbeit, Sozialraumarbeit und Religionssensibilität im

Curriculum sichtbar gemacht wurden. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus der für die Soziale Arbeit relevanten Disziplinen in den Pflichtmodulen und der Praktika stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben. Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Ab dem Wintersemester 2023/2024 soll der derzeitige Studiengang International Social Science (M. A.) in Development Studies (M. A.) umbenannt werden. Mit der Namensänderung geht keine Veränderung der thematischen Ausrichtung des Studiengangs, der Module oder der Modulhalte einher. Die Umbenennung bildet den Abschluss eines Prozesses der Profilschärfung, welchen der Studiengang in den zurückliegenden Jahren durchlaufen hat. Laut Hochschule ist die neue Studiengangsbezeichnung besser als der bisherige geeignet, um den Studieninhalt und das Qualifikationsziel prägnant und verständlich zu benennen. Der Terminus *International Social Science* ist keine sehr übliche Bezeichnung für einen Masterstudiengang und umreißt ein so weites Feld, dass der Begriff keine klare Vorstellung davon vermittelt, was den Gegenstand des Studiengangs darstellt. Die Entstehung der Bezeichnung *International Social Science* lässt sich aus der Entwicklung des Studiengangs erklären, der auf ein Hauptfach in einem früheren Magisterstudiengang zurückgeht.

Mit der Profilschärfung entspricht der Inhalt des Studiengangs gegenwärtig inhaltlich sehr klar dem, was üblicherweise mit dem Begriff *Development Studies* bezeichnet wird. Der Studiengang beinhaltet die Erarbeitung von und Auseinandersetzung mit den in diesem Feld üblichen Methoden, Praxisfeldern, Diskursen und Theorien. Die Hochschule verknüpft mit der Umbenennung folgende Erwartungen:

- In der Werbung für den Studiengang ist klarer, welche Interessengruppe hier angesprochen wird und welche Inhalte zu erwarten sind.
- Studieninteressierte können leicht erkennen, welche anderen Studiengänge vergleichbare Qualifikationen anbieten und so ihre Studienoptionen besser abwägen.

- Die Absolvent:innen haben auf ihren Urkunden eine Studiengangsbezeichnung, die deutlich erkennen lässt, dass hier eine Qualifikation für das Berufsfeld der Entwicklungszusammenarbeit vorliegt.
- Für Absolvent:innen, die eine weitere akademische Qualifikation in Form einer Promotion anstreben, ist deutlich, dass sie die Qualifikation für Promotionsprogramme im Bereich Development Studies mitbringen.

Das Curriculum besteht aus den Pflichtmodulen „MI6C1A Introductory Module“, „MI6C1 Introduction to Development Studies“, „MI5E8 Social Research Methods“, „MI5E8B Quantitative and Qualitative Methods“, „MI6C1B Poverty Analysis and Social Protection and Development“, „I6C8A Planning, Management and Evaluation of Development Projects“, „MI2C9A Development Economics“, „MI1C10 Internship“ und „MI6C10 Master Thesis“ im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten und einem Wahlpflichtbereich mit 30 ECTS-Leistungspunkten.

Im Pflichtbereich werden umfassende Kenntnisse im Bereich Development Studies vermittelt (25 ECTS-Leistungspunkte), in einem Praxismodul und einem zweimonatigen Praktikum berufsrelevante Methoden und Fertigkeiten angeeignet (30 ECTS-Leistungspunkte) und empirische Forschungsmethoden erlernt (15 ECTS-Leistungspunkte). Darüber hinaus nehmen die Studierenden an einem Einführungsmodul (fünf ECTS-Leistungspunkte) teil, in dem sie neben den Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens auch Präsentationstechniken und Vortragsstile einüben. Am Ende ihres Studiums schreiben die Studierenden eine Masterarbeit, in der sie gelernte Methoden anwenden. Die Studierenden wählen in Absprache mit der/dem Betreuer:in ein Thema aus ihrem Spezialisierungsgebiet. Modulübergreifend zielt der Pflichtbereich auf die Aneignung von Schreibkompetenzen und den Erwerb von Reflexions- und Kritikfähigkeit ab. Die Studierenden erlangen einen Überblick über relevante Konzepte und Themen im Feld Development Studies und setzen sich mit den unterschiedlichen Terminologien und Grenzen des Lehrgebietes auseinander. Die Studierenden nehmen an diesen Modulen als Kohorte teil. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung empirischer Forschungsmethoden. Die Studierenden belegen Kurse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und wenden diese in Übungen und der Abschlussarbeit an.

Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden zum einem auf eines der drei Spezialisierungsgebiete *Gender and Intersectionality*, *Sustainability and Resource Use*, *Migration and Refugee Studies* (mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte), zum anderen haben sie die Möglichkeit in einzelnen Modulen Einblick in bestimmte Methoden oder Praxisfelder im Bereich der Development Studies zu erlangen. Die Wahlpflichtmodule werden kohortenübergreifend angeboten. Zu Beginn des zweiten Semesters findet eine Studienberatung statt, in der die Studierenden bei der Auswahl ihrer Spezialisierung unterstützt werden. In diesem wird dann in der Regel auch die

Masterarbeit verortet. Der Wahlpflichtbereich umfasst die theoretischen Grundlagen, die gegenwärtigen Diskurse und die Methoden empirischer Forschung.

Das Studium beinhaltet ein zweimonatiges Praktikum im Feld der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Das Praktikum soll die Studierenden befähigen, die im Studium behandelten Theorien und Methoden anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden Einblick in das Berufsfeld bekommen und mögliche Karrierewege kennenlernen. Das Praktikum wird engmaschig betreut. Zur Vorbereitung des Praktikums besuchen die Studierenden ein Praktikumskolloquium. Die aus dem Praktikum zurückkehrenden Studierenden berichten dort über ihre Erfahrungen. Das Modul „I6C8A Planning, Management and Evaluation of Development Projects“ bereitet auf eine Arbeit in der EZ vor. Zusätzlich können die Studierenden Praxismodule aus dem Wahlpflichtbereich, wie z. B. „MI6C9 Disaster Response And Humanitarian Aid“ und „MI6E9B Monitoring and Evaluation of Humanitarian Interventions (MEDI)“ wählen.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Masterarbeit im gleichnamigen Modul ab („MI6C10 Master Thesis“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Development Studies.

In den Modulen werden unterschiedliche didaktische Methoden angewendet. In den Lehrveranstaltungen stehen interaktive Unterrichtsformen, die durch kurze Vorlesungseinheiten ergänzt werden, im Mittelpunkt. Kursmaterialien werden den Studierenden auf Moodle zugänglich gemacht. Moodle dient in vielen Kursen auch als Diskussionsforum oder Arbeitsort für studienbezogene Aufgabenstellungen. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf dem Dialog mit den Studierenden und einer individuellen Betreuung, bei der auf die sehr unterschiedlichen Vorstellungen eingegangen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen wurde das Studiengangskonzept im Reakkreditierungszeitraum stetig weiterentwickelt (vgl. hierzu *Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*). Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modulhandbuch anhand der Rückmeldungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung überarbeitet, sodass eine Qualitätssteigerung stattgefunden hat. Die Umbenennung des Studiengangs wird als adäquate Anpassung an die Studieninhalte gesehen und positiv beurteilt. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflichtmodulen, dem Wahlpflichtbereich sowie dem Praktikum stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben und ihre erworbenen Kenntnisse interessengeleitet vertiefen können. Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat,

um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die neue Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus dem Pflichtbereich im Umfang von 100 ECTS-Leistungspunkten und einem Wahlpflichtbereich mit 20 ECTS-Leistungspunkten.

Im ersten Semester des Studiengangs werden in den Modulen „MDP1C Introductory Module“, „DP2C Introduction to Development Studies“ und „MDP3C Poverty Analysis and Social Protection“ werden Basiskonzepte und Theorien, wie Entwicklungstheorien, Realitäten in der Entwicklungszusammenarbeit, Akteur:innenanalyse, Armutskonzepte, Konzepte der sozialen Sicherung, vermittelt, welche eine Orientierung in Hauptdebattensträngen geben. In dem Einführungsmodul geht es zudem um eine Vermittlung von Kernkompetenzen des akademischen Schreibens als auch der Anforderungen in einem virtuell durchgeführten Masterstudiengang, inklusive einer Einführung in die verschiedenen Lernplattformen. Darauf aufbauend haben die Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Wahl ihrer Wahlpflichtmodule in einem Bereich (*Gender and Intersectionality, Sustainability and Resource Use, Migration and Refugee Studies*) zu spezialisieren. Darüber hinaus bietet der Studiengang die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Fähigkeiten in den methodischen Modulen „MDP7C Qualitative Methods of Social Research“, „MDP4C Methods of Empirical Social Research“ und „MDP6C Quantitative Methods of Social Research“ auszubauen, und auch die beruflichen Fähigkeiten in den Modulen „MDP9C Project Planning“, „MI6C9 Disaster Response And Humanitarian Aid“ und „MI6E9B Monitoring and Evaluation of Humanitarian Interventions (MEDI)“ auszuweiten bzw. zu professionalisieren. Hierauf basierend und abschließend ermöglicht der Studiengang dann im Masterkolloquium und individueller Supervision eine Begleitung in der Erstellung der Masterarbeit („MDP13C Master Thesis“) und einen Reflexionsrahmen über den zukünftigen beruflichen Werdegang („MDP12C Career Development“).

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Masterarbeit im gleichnamigen Modul ab („MDP13C Master Thesis“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Development Studies.

Das Distance-Learning-Konzept für den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang basiert auf einer Kombination aus synchronen und asynchronen Lernphasen, die jeweils die Hälfte der Zeit und

Inhalte abdecken. Die synchronen Lernphasen werden als virtuelle Live-Lehre via Zoom realisiert. Dabei sind die Studierenden auch mit Video präsent und treten in aktiven Austausch miteinander und mit den Lehrenden. Die asynchronen Lernphasen bilden Selbststudium oder Gruppenarbeiten. Das erforderliche Material dafür wird über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Konkret heißt das, dass bei einer Lehrveranstaltung, für die zwei SWS im Modulhandbuch vorgesehen sind, eine SWS per Zoomsitzungen gestaltet wird, für die andere werden Materialien zur selbstständigen Arbeit bereitgestellt. Gewöhnlich liegen synchrone und asynchrone Lernphasen im Wechsel, sodass in den Zoomsitzungen die Ergebnisse des dazwischenliegenden selbstständigen Lernens aufgegriffen werden können. Der Zeitplan für die Online-Meetings wird so geplant, dass auch Studierende aus unterschiedlichen Zeitzonen zu einer angemessenen Tageszeit teilnehmen können. Dabei werden die Module so getaktet, dass die Studierenden maximal in zwei Modulen parallel studieren. In der Mitte des Semesters sind die ersten Module inhaltlich abgeschlossen und erst dann starten die weiteren Inhalte des jeweiligen Semesters. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in einer Zoomveranstaltung in das Studium und die benötigten Onlinetools eingeführt. Sie lernen dabei auch die relevanten Ansprechpersonen in der Hochschule und sich gegenseitig kennen.

Die Lehrenden entscheiden je nach Inhalt und der jeweiligen Lehrveranstaltung in welcher Form das selbstständige Lernen organisiert und unterstützt wird. Mögliche Varianten, die zum Einsatz kommen sind: Lektüre mit Fragen und/oder Diskussion, Videotutorials mit Übungsaufgaben, Gruppenarbeiten zu bestimmten Fragestellungen, kleinere schriftliche Aufgaben, bei welchen kurze Texte oder andere Inhalte von den Studierenden zu erstellen sind, Quizinhalte, Forumsdiskussionen u.a. Die Studierenden haben von Beginn an Zugang zum Kursüberblick, welcher den Inhalt und die Anforderungen an die Studierenden darstellt. Die Kurse sind in jeweils in verschiedene Segmente unterteilt, in welchen die Studierenden sowohl Ihre Texte für die entsprechende Semesterwoche als auch die verschiedenen Aufgaben für die asynchrone Lehre finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modulhandbuch anhand der Rückmeldungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung überarbeitet, sodass eine Qualitätssteigerung stattgefunden hat. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen Kenntnisse erwerben und ihre Interessen individuell vertiefen können. Die Gutachter:innengruppe ist überzeugt, dass die Studieninhalte an das Format des Online-Studiums und an die Zielgruppe des Studiengangs angepasst sind, auch wenn der Studiengang gleiche Inhalte aufweist wie der konsekutive Präsenz-Masterstudiengang Development Studies (M. A.). Die

Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang dient dem Erwerb der erforderlichen Kompetenzen, um in unterschiedlichen Feldern der Beratung agieren zu können. Dazu werden insbesondere Methoden und Erkenntnisse aus den Kommunikationswissenschaften und psychotherapeutischen Modellen in den Modulen „MC7P7 Einführung in die Beratung“, „MC7P8 Zugänge und Methoden der Beratung“, „MC7P7B Paarberatung“, „MC7P8A Familien- und Erziehungsberatung“ oder „MC7P8B Systemische Beratung in Organisationen“, „MC7P9A Sexualität“ oder „MC7P9B Traumaberatung“ vermittelt und in den Praktika („MC9P9P Praktikum I“ und „MC9P10P Praktikum II“) erprobt und geübt. Die Umsetzung der Selbstreflexion und die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wird im Rahmen von Praktika gefördert. Der Studiengang beinhaltet Praktika von insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten, einschließlich 250 Stunden eigenständig durchgeführter Beratung und mindestens 90 Stunden Supervision (davon 30 Stunden externe Einzelsupervision). Diese Vorgaben liegen über den Mindestanforderungen der DGfB. Darüber hinaus befasst sich das Modul „MX7P10 Berufsethik und Berufsrecht in Beratung und Therapie“ ganz unmittelbar mit Fragen der professionellen Berufsausübung.

Handlungsmuster zwischenmenschlicher Beziehungen und der Lebensgestaltung werden in selbsterfahrungsorientierten Veranstaltungen und Supervision reflektiert und sollen mit den Methoden empirischer Sozialforschung evaluiert werden können. Das Studium wird über das ganze Studium hinweg mit wissenschaftlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in den Modulen „MX5WP7 Wissenschaftliches Arbeiten“, „MX2P10 Methoden empirischer Sozialforschung“, „MX3WP10A Statistische Analyse quantitativer Daten“, „MX3WP10B Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“ untermauert. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden von Anfang an ein Forschungsprojekt für die Masterthesis in den Blick nehmen und entsprechend qualitative oder quantitative Forschungsmethoden vertiefen. Da der Studiengang bewusst interdisziplinär angelegt ist, werden auch die Fachkompetenzen beider Fachbereiche der Hochschule (Christliches Sozialwesen und Theolo-

gie) genutzt und Module aus den Bereichen Psychologie, Theologie und Gesundheitswissenschaften eingebunden, wie z. B. „MX3P8 Spiritualität in Therapie und Beratung“ „MX3P5 Therapie bei ausgewählten psychischen Störungen“ und „MX3P3 Einführung in die Psychopathologie“.

Der Studiengang beinhaltet drei Praktika von insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten, einschließlich 250 Stunden eigenständig durchgeführter Beratung und mindestens 90 Stunden Supervision (davon 30 Stunden externe Einzelsupervision). Diese Vorgaben liegen laut Selbstbericht über den Mindestanforderungen der DGfB. Darüber hinaus befasst sich das Modul „Berufsethik und Berufsrecht“ ganz unmittelbar mit Fragen der professionellen Berufsausübung.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Masterarbeit im gleichnamigen Modul ab („MC7P12 Master These“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Beratung.

Didaktische Elemente sind neben Vorlesungen vor allem praktische Übungen und Diskussionen, die die Erfahrung der Studierenden proaktiv mit einbeziehen, dabei den Wissenstand aktualisieren und kooperatives Arbeiten, kritisches Denken und die Entwicklung eigenständiger Ideen fördern. Der Anspruch, selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Forschungsprojekte durchzuführen, wird durch die Wahl von Themen und persönlichen Schwerpunkten in der Gestaltung von Prüfungsleistungen und Selbststudium bis hin zur Masterthesis unterstützt.

Optional kann der Studiengang in Teilzeit in sechs Semestern studiert werden. Um eine parallele Berufstätigkeit zu ermöglichen, finden die Lehrveranstaltungen in Blockwochen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen wurde das Studiengangskonzept im Reakkreditierungszeitraum stetig weiterentwickelt (vgl. hierzu *Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*). Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modulhandbuch anhand der Rückmeldungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung überarbeitet, sodass eine Qualitätssteigerung stattgefunden hat. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflichtmodulen und den Praktika stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben. Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs umfasst insgesamt ein Drittel Module des Faches Musiktherapie im engeren Sinne (40 ECTS-Leistungspunkte). Die für Musiktherapie spezifischen Module bauen jeweils aufeinander auf und sind vor allem wegen der Gruppendynamik und der prozessorientierten Vorgehensweise im Teilnehmendenkreis auf die jeweilige Kohorte beschränkt. Prozessorientiertes und situationsbezogenes Arbeiten findet vor allem in den drei großen Modulen „MM9P1B Theorie und Praxis der Musiktherapie I“, „MM9P2B Theorie und Praxis der Musiktherapie II“ und „MM9P3 Theorie und Praxis der Musiktherapie III“ statt. In Analogie zum therapeutischen Prozess reflektieren die Dozierenden vor, während und nach den Veranstaltungen die inneren und äußeren Dynamiken und passen die konkrete Ausgestaltung der Handlungsformen sowie den Zeitpunkt der theoretischen Inputs daran an. Diese Module verfolgen neben der Wissensvermittlung vor allem das Ziel, Handlungs- und Erfahrungswissen, Selbsterfahrung und den Erwerb und Einübung personaler Kompetenzen vor allem im Bereich (Selbst-)Reflexion, Kommunikation und Beziehungsgestaltung sowie Emotionsregulation, Empathie und Achtsamkeit zu unterstützen. Die Lehrveranstaltungen dieses Bereiches sind grundsätzlich in größeren Zeitblöcken von mindestens einem halben Tag bis zu vier Tagen eingebettet und werden von den Studierenden nach jeder Blockwoche separat schriftlich reflektiert. Die Reflexionen dienen dabei nicht nur der Erweiterung der reflexiven Kompetenzen der Studierenden, sondern finden als Datenbasis für die Beschreibung der aktuellen Ausgangslage der Studiengruppe auch Berücksichtigung bei der Planung der Veranstaltungen der jeweils bevorstehenden Blockwoche. Weiterhin lernen die Studierenden im Modul „MM9P2A Methoden und Felder der Musiktherapie“ theoretische Hintergründe und Vorgehensweisen verschiedener musiktherapeutischer Methoden und Richtungen sowie deren Anwendungsgebiete kennen, um musiktherapeutische Methoden zielgruppenspezifisch entsprechend verschiedenen therapeutischen Intentionen und Interventionen zu modifizieren.

Musiktherapeutische Praktika im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkte, die hochschulseitig supervisorisch begleitet werden, ergänzen die unmittelbar an künftigen Berufsfeldern orientierten Studienbestandteile. Praktika können ab dem dritten Fachsemester mit hoher Flexibilität studienbegleitend absolviert werden. Im sechsten Fachsemester erweitert die Masterthesis (20 ECTS-Leistungspunkte) als wissenschaftlich fundierte Bearbeitung einer musiktherapeutischen Fragestellung die inhaltlich direkt am Abschluss Musiktherapie orientierten Leistungsbereiche. Damit sind insgesamt zwei Drittel der Studienleistungen an spezifisch musiktherapeutische Themen gebunden.

Bei der Wahl der Themen für Hausarbeiten und Referate erhalten die Studierenden einen großen Spielraum, der die Einbindung von Vorerfahrungen, aktuellen Praktikumsfragestellungen und persönliche Schwerpunktsetzung erlaubt. Zu den musiktherapeutischen Modulen gehören angeleitete Tutorien oder Gruppenarbeiten, die vorrangig online stattfinden und in noch stärkerem Maße als die vor Ort angebotenen Lehrveranstaltungen an den persönlichen Fragestellungen der Studierenden orientiert sind.

Ergänzt wird das Curriculum durch ein Drittel an Modulen aus den Bereichen Psychologie/Psychopathologie, Gesundheitswissenschaften, Wissenschaftsmethoden und Ethik/Recht/Spiritualität, wie z. B. „MX2P10 Methoden empirischer Sozialforschung“, „MX3P8 Spiritualität in Therapie und Beratung“, „MX3P5 Therapie bei ausgewählten psychischen Störungen“ und „MX3P3 Einführung in die Psychopathologie“.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Masterarbeit im gleichnamigen Modul ab („MM9P6 Masterarbeit“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Musiktherapie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 04.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang wurde als Reaktion auf die zunehmende Bedeutung des Internationalen in der Sozialen Arbeit entwickelt. Im Studiengang werden daher relevante Debatten, Konzepte, Methoden und Themen, die Studierende für ihre berufliche Praxis und eine akademische Anstellung im wachsenden Feld der Internationalen Sozialen Arbeit benötigen. Das Curriculum soll zudem über die Interpretation des Internationalen in der Internationalen Sozialen Arbeit hinausgehen, die einen bloßen Ländervergleich, internationalen Austausch oder einen Fokus auf den Globalen Süden impliziert. Betonung finden vor allem soziale Konflikte, die über nationale Grenzen hinausgehen, wie z. B. Migration und Nachhaltigkeit, sowie ein kritisches Verständnis von Globalisierung, Entwicklung und weitere Schlüsselkompetenzen. Zudem sind Digitalisierung, Innovation sowie die Nutzung von Technologie im Studiengang über alle Module hinweg implementiert.

Für den Studiengang wurden vier Schwerpunkte mit insgesamt 23 Modulen festgelegt. Dazu gehören die Schaffung einer sozialwissenschaftlichen theoretischen Grundlage, die persönliche und

professionelle Weiterentwicklung, die Herausbildung eines Verständnisses sozialer Probleme in einer globalen Welt und der beruflichen Kompetenzen und Methoden im Praxisfeld der Internationalen Sozialen Arbeit. Im Studiengang sollen sich die Studierenden im ersten Semester eine theoretische Grundlage aneignen, um soziale Probleme erkennen und verstehen zu können. Im zweiten Studienjahr entwickeln sie die für die Praxis relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter. Im dritten Jahr lernen die Studierenden, diese Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden und diese Praxis zu reflektieren.

Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Methoden werden die Studierenden an Methoden der sogenannten Bezugswissenschaften herangeführt, und zwar aus den Bereichen Sozialwissenschaften und Psychologie. Die Module sollen eine theoretische Basis schaffen, mit welcher die Studierenden interdisziplinäre Konzepte, Theorien und Methoden, die im Feld der internationalen Sozialen Arbeit genutzt werden, lernen, zu verstehen. Diese Basis wird in den Modulen „BISW11 Sociology“ und „BISW32 Social Research Methods“ und gelegt.

Die persönliche und professionelle Weiterentwicklung findet vor allem in den Modulen „BISW12 Academic Writing“, „BISW33 Communication“, „BISW22 Ethics, Values and Religion“ und „BISW42 Migration and Refugees“ statt. Hier erwerben die Studierenden grundsätzliche Kompetenzen, wie wissenschaftliches Arbeiten, die Anwendung von Methoden, Präsentieren und Kommunizieren, ethisches Handeln und der Umgang mit Diversität, die sie sowohl im akademischen Bereich als auch in der Berufspraxis benötigen.

Zur Herausbildung eines Verständnisses sozialer Probleme werden in unterschiedlichen Modulen, wie „BISW23 Development, Poverty and Global Inequalities“, „BISW21 International Perspectives on Exclusion and Inclusion“, „BISW42 Migration and Refugees“, „BISW43 Human Rights“, spezielle soziale Probleme aus lokaler und globaler Perspektive adressiert. In den Modulen sollen die Studierenden ihren Fokus erweitern und eine transnationale Sichtweise einnehmen, indem sie lokale Situationen mit globalen Prozessen verknüpfen. Dabei können sie Machtverhältnisse, Vormachtstellungen und eigene Erfahrungen im Bereich der internationalen Sozialen Arbeit reflektieren und ein Interesse für spezifische soziale Themen und zukünftige Einsatzbereiche identifizieren.

Für die praktische Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld nehmen die Studierenden vergleichende Perspektiven ein. In den Modulen, wie „BISW14 Introduction to Working Fields in ISW“, „BISW25 Methods, Procedures and Techniques“, „BISW24 Comparative Social Welfare Systems“ und „BISW34 Policy and Social Work in a Global Context“, werden relevante Methoden (fallspezifisch, gruppen- und gesellschaftsbezogen), Theorien, sozialpolitische und -systemische Perspektiven vermittelt, um gegenwärtige soziale Probleme zu verstehen und im Praxisfeld der

sozialen Arbeit lokal und international sowie auf unterschiedlichen und mehreren Ebenen der Gesellschaft (Individuen, Gruppen, Gesellschaften) agieren zu können.

Die Studierenden können sich zudem entsprechend ihrer Interessen weiterbilden, indem sie drei Wahlmodule aus den folgenden Modulen belegen: „BISW-EL1 Family and Child Welfare“, „BISW-EL2 Addiction and Dependency, Substance Abuse“, „BISW-EL3 Conflict, Violence and Peace in a Global Context“, „BISW-EL4 Aging and Elderly Care“, „BISW-EL5 Working Field Occupational Social Work“, „BISW-EL6 Global Pandemics and International Social Work Practice“ und „BISW-EL7 Delinquency and Deviant Behaviour“.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Bachelorarbeit im gleichnamigen Modul ab („BISW61 Bachelor Thesis“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Internationalen Sozialen Arbeit.

Didaktisch wird ein Wert auf Studierendenzentrierung und Internationalisierung gelegt. Die Studierenden können die Inhalte und das Lernklima aktiv mitgestalten. Dafür kommen unterschiedliche didaktische Methoden sowie Seminare und Workshops, sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeit, Projekte, Präsentationen, Exkursionen, Vorlesungen und ein Praktikum im internationalen Bereich zum Einsatz.

Die Rahmenbedingungen des Praktikums sind in einem Handbuch definiert. Die Studierenden können für das Praktikum auf Kooperationsnetzwerke der Hochschule zurückgreifen. Diese Kooperationen werden zurzeit durch Memorandi of Understanding näher fixiert. Ziel ist es, den Studierenden Praktikumsorte in verschiedenen Ländern anbieten zu können. Kooperationspartnerinnen sind Hochschulen, die auch sozialarbeiterisch orientierte Studiengänge betreiben und die ihr Netzwerk zu Praktikumsstellen für Studierende des Studiengangs im Rahmen vorab geschlossener Kooperationen öffnen. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, ein Praktikum in einem dem Studiengang entsprechenden Arbeitsfeld unter qualifizierter Anleitung zu absolvieren und ggf. auch eine Lehrveranstaltung eines sozialarbeiterisch orientierten Studiengangs vor Ort zu besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modulhandbuch anhand der Rückmeldungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung überarbeitet, sodass eine Qualitätssteigerung stattgefunden hat. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen sowie dem Praktikum stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben und sich entsprechend

ihrer Interessen weiterbilden können. Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Internationalisierung ist laut Selbstbericht sowie dem Gespräch mit der Hochschulleitung während der Begehung als Hochschulziel strategisch im Hochschulentwicklungsplan verankert. Das europäische Programm Erasmus+ ist dabei ein wichtiges Instrument, das die Hochschule unterstützt. Das Ziel ist eine Erhöhung der Attraktivität der Angebote in Studium und Forschung für regionale und internationale Zielgruppen. Dafür soll die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen in Partner- und Kooperationsländern ausgebaut werden. Angestrebt werden die Erhöhung der Studien-/Praktika-/Lehr-Mobilitäten bei Studierenden und Hochschulpersonal durch den Auf- und Ausbau von internationalen Forschungsnetzwerken und internationalen Kooperationen, durch Zusammenarbeit bezüglich Curricula, Studiengängen, Modulen, Workshops oder Summer Schools, die weitere Unterstützung und Entwicklung der Digitalisierung und Blended-Learning-Angebote, der Ausbau der Kommunikationskultur nach innen und nach außen und Kultivierung der Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen, der Förderung von Aktivitäten im europäischen Bildungsraum und darüber hinaus von Erfahrungen der vielseitigen Unterschiedlichkeit von kulturellen Identitäten.

Um Mobilität ohne Zeitverlust für Studierende zu gewährleisten, werden die im Learning Agreement vereinbarten und im Ausland erworbenen ECTS-Leistungspunkte und Module vollumfänglich anerkannt. Alle organisatorischen Prozesse, wie Auswahl, Nominierung, Bewerbung, Erstellung von Learning- und Grant-Agreements werden von der/dem Erasmus+ Hochschulkoordinator:in und der akademischen Verwaltung engmaschig begleitet. Es ist zudem möglich, die Praktika im Ausland zu absolvieren. Das Praktikumsamt stellt Praktikumsverträge in englischer Sprache zur Verfügung. Für die Praktikumsmobilität ist die Hochschule zudem Mitglied in einem Konsortium der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bedeutung von Mobilität wird durch regelmäßige Informationen an die Studierenden und das Hochschulpersonal hervorgehoben. Werbematerial liegt für alle zugänglich aus. Für Mobilität ist damit grundsätzlich ein Rahmen geschaffen, in dem Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust und Anerkennungsprobleme durchgeführt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Absolvierung eines Auslandssemesters oder -praktikums zu keiner Verlängerung der Studienzeit führt. Den Studierenden werden durch das Unterstützungssystem der Hochschule bei Bedarf Möglichkeiten aufgezeigt und sie erfahren eine allumfassende Betreuung. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes jedoch in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.

Die Studierenden und Absolvent:innen des Studiengangs haben im Rahmen der Begehung bedauert, dass die Hochschule wenige Partneruniversitäten hat. Auch im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass die Kooperationen noch mehr ausgebaut werden könnten und derzeit eher Vernetzungen über die Dozierenden und projektbasierte Kooperationen bestehen. Die Hochschule sollte daher aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.
- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.
- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.
- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.

- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Beispiele für Kooperationen könnten nach Ansicht der Gutachter:innen für den Studiengang Musiktherapie (M. A.) Praktikumsvereinbarungen mit dem Waldfriedekrankenhaus in Berlin sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.
- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschulleitung hat im Rahmen der Begehung erläutert, dass sie für diesen Studiengang perspektivisch feste Kooperationspartner:innen für das Auslandspraktikum akquirieren möchten, um eine Verbindlichkeit herzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Gutachter:innen beurteilen das Konzept, feste Kooperationspartner:innen für den Studiengang zu gewinnen, als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte in allen Studiengängen noch stärker gefördert und kommuniziert werden.
- Die Hochschule sollte aktiv Kooperationen aufbauen und fördern, damit Studierende von diesen im Rahmen ihrer Praktika und Auslandsaufenthalte profitieren können.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Durchführung der Studiengänge steht laut Selbstbericht ausreichend fachliches Personal zur Verfügung. Insgesamt verfügt der Fachbereich Christliches Sozialwesen über 10,75 VZÄ, 1,2 VZÄ sind im Moment nicht besetzt. Am Fachbereich sind gegenwärtig hauptberuflich sieben Professor:innen tätig (davon eine Juniorprofessur) und vier promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.

In den Studiengängen des Fachbereichs wird die Mehrheit der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich an der Hochschule angestellten Lehrenden durchgeführt: In den Studiengängen Soziale Arbeit (B. A.) und Counseling (M. A.) sind es 70 % an SWS und in den Studiengängen Development Studies (M. A.), Development Studies (online) (M. A.) sowie Musiktherapie (M. A.) sind es 90 % an SWS. Für den Studiengang International Social Work (B. A.) ist geplant, dass 70 bis 80 % an SWS von hauptamtlich angestellten Dozierenden gelehrt werden.

Um in den Studiengängen eine Breite an Zugängen, Perspektiven und Praxiserfahrungen mit einfließen zu lassen, wird die Lehre in allen Studiengängen durch externe Lehrbeauftragte ergänzt, mit welchen die Hochschule z. T. langjährig zusammenarbeitet. Voraussetzung für eine längerfristige Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten sind positive Lehrevaluationen. Neben dem festen Stamm an Gastdozierenden kann das Institut auf ein breites Netzwerk an potentiellen Dozierenden aus Forschung und Praxis zurückgreifen. Gleiches gilt für die Betreuung von Masterarbeiten. Perspektivisch ist es das Ziel der Hochschule, die Breite der personellen Ausstattung in den Studiengängen zu erhöhen. Zur Finanzierung desselben sind bereits Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt angestoßen.

Für die Weiterbildung der Lehrenden stellt die Hochschule entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Ein eigenes Reise- und Tagungsbudget ermöglicht es den Lehrenden an nationalen und internationalen Fachtagungen ihres Bereichs teilzunehmen. Darüber hinaus können Mittel für gezielte Weiterbildungen (z. B. Sprachkurse, Hochschuldidaktik etc.) abgerufen werden. Im Zuge der Einführung der Lernplattform Moodle wurden für alle Lehrenden entsprechende Schulungen angeboten.

Bezüglich der Personalauswahl sind im vergangenen Akkreditierungszeitraum Berufungsverfahren (einschließlich der entsprechenden Ordnungen) an der Hochschule etabliert worden, die den landesrechtlichen Vorgaben in diesem Bereich vollständig gerecht werden. Damit ist sichergestellt, dass bei Neubesetzungen ein transparenter, unter Beteiligung externer Gutachter:innen durchgeführter Auswahlprozess stattfindet, in dem die Bewerbungen hinsichtlich Qualifikation und Passung zum Stellenprofil ausgewogen beurteilt werden können.

Das durchschnittliche Lehrdeputat der hauptamtlich Lehrenden orientiert sich an den an Universitäten üblichen acht bis neun SWS pro Semester. Damit bleibt den hauptamtlich Lehrenden auch neben der erforderlichen Selbstverwaltung Kapazität für eigene wissenschaftliche Forschungsprojekte, die an geeigneter Stelle in die Lehre mit einfließen oder über studentische Arbeitsstellen eine Partizipation Studierender ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) wird insbesondere durch externe Praxisvertreter:innen, die als Lehrbeauftragte im Studiengang lehren, der Bezug zu verschiedenen Praxisfeldern Sozialer Arbeit hergestellt und die Berufsfeldorientierung unterstützt. Im Studiengang lehren insgesamt 14 Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang lehrt eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass durch Forschungsprojekte, Publikationen und Vortragstätigkeiten der Lehrenden die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang gewährleistet wird. Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals durchgeführt. Auch die Lehrbeauftragten werden hierbei einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Development Studies (M. A.) sind auch Absolvent:innen des Studiengangs als Lehrbeauftragte in die Lehre bestimmter Module integriert. Im Studiengang lehren insgesamt acht Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Development Studies (online) (M. A.) ist es durch die Online-Lehre besonders gut möglich, auch internationale Lehrende einzubinden, die hier eine Perspektiverweiterung mitbringen. Im Studiengang lehren insgesamt acht Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Counseling (M. A.) werden Lehraufträge an aktiv in der Beratung tätige Personen vergeben, die mindestens über einen Masterabschluss (häufig auch Promotion), über langjährige Berufserfahrung sowie über Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung verfügen. Damit wird die für Beratung notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in angemessener Weise gewährleistet. Im Studiengang lehren insgesamt elf Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Musiktherapie (M. A.) sind auch Gastlehrende langfristig in die Lehre eingebunden, sodass interdisziplinäres und fächerübergreifendes Arbeiten verlässlich möglich ist. Im Studiengang lehren insgesamt fünf Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Erweiterung des Studienangebots um den Studiengang International Social Work (B. A.) erfordert laut Selbstbericht nur minimal zusätzliche Ressourcen des Fachbereichs. Der Studiengang kann größtenteils vom bisherigen Lehrpersonal getragen werden. Im März 2022 wurde jedoch eine Vollzeitstelle als Juniorprofessor:in für Internationale Soziale Arbeit besetzt. Diese Person ist zuständig für die Weiterentwicklung des Studiengangs und soll zukünftig in Vollzeit im Studiengang lehren. Zusätzlich ist geplant, dass im Jahre 2024 eine zusätzliche wissenschaftliche Vollzeitstelle ausgeschrieben wird. Auch in diesem Studiengang sollen Lehrbeauftragte hinzugezogen werden, die in unterschiedlichen Modulen lehren sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch in diesem Studiengang werden die Lehrenden des Fachbereichs tätig werden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein aus-

reichender Anteil professoraler Lehre wird dabei ebenfalls sichergestellt werden. Die Gutachter:innen konnten sich auch davon überzeugen, dass durch Forschungsprojekte, Publikationen und Vortragstätigkeiten der Lehrenden die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang gewährleistet wird. Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals – auch der Lehrbeauftragten – an der Hochschule durchgeführt, die auch im neuen Studiengang tätig sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchführung der Studiengänge wird vor allem durch die akademische Verwaltung begleitet, die fachbereichsübergreifend für alle Studierenden zur Verfügung steht. Hier sind 4,4 Personalstellen, die durch studentische Hilfskräfte unterstützt werden, für die Aufgaben von Zulassungsamt, Prüfungsamt und Dekanatsverwaltung zuständig. Darüber hinaus gibt es mit dem Office for International Students, dem Chaplain und dem Personal des Wohnheims weitere Ressourcen, um die Studierenden auch jenseits der rein akademischen Fragen in ihrem Studium zu begleiten.

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Christliches Sozialwesen finden in der Regel im Otto-Lüpke-Haus statt, das über fünf Lehrräume mit einer Kapazität von zehn bis 40 Plätzen verfügt. Bei Bedarf sind auf dem Campus auch noch weitere Lehrräume vorhanden. Alle Räume sind mit Leinwand, Beamer, Whiteboard bzw. interaktiver Tafel, WLAN sowie Technik zur Audio-/Video-/DVD-Wiedergabe ausgestattet. Hinzu kommen klassische Hilfsmittel, wie Flipcharts samt Moderationszubehör. Während der Pandemiephase standen auf dem Campus auch größere Räume zur Verfügung, um die Abstandsempfehlungen in der Lehre einhalten zu können (Aula/Kulturscheune). Die Aula wird auch künftig für größere Lehrveranstaltungen genutzt. Darüber hinaus besitzt die Hochschule ein gut ausgestattetes Studio für Videoaufnahmen, auf das für die Erstellung von Inhalten für die Onlinelehre zurückgegriffen werden kann.

Die Hochschulbibliothek ist von Sonntag bis Donnerstag von 8:00 bis 22:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Sie bietet auf 2.500 m² ca. 150 Tsd. Medien, v. a. zu den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Theologie sowie Musik und Sprachen an. Neben 396 Fachzeitschriften-Abonnements bietet die Hochschulbibliothek Zugriff auf ca. 56.000 E-Journals, die in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) nachgewiesen sind. Das jährliche Erwerbset budget liegt bei 70.000 €. Im Bereich Sozialwissenschaften hält die Hochschulbibliothek ca.

35.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, Videos, DVDs) vor. Die wichtigsten Spezialdatenbanken für die bibliographische Recherche im Fachbereich sind neben EBSCO Academic Search Complete, vor allem Social Work Abstracts, die Orientalistische Literaturzeitung (OLC), die Internationale Bibliographie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur (IBZ Online), die Internationale Bibliographie der Rezensionen geistes- und sozialwissenschaftlicher Literatur (IBR Online) und die Internationale Jahresbibliographie der Festschriften (IJBF Online). Für den Erwerb der Fachliteratur und die Bereitstellung von wissenschaftlichen Datenbanken stehen 92.000 € jährlich zur Verfügung. Die Mittel betragen jährlich 15.000 € für Datenbanken, die von beiden Fachbereichen genutzt werden können. Medien und Informationen, die nicht im Haus vorhanden sind, können durch die Nutzer:innen ortsunabhängig via Online-Fernleihe im Bibliotheksverbund GBV bestellt werden. In der Bibliothek stehen insgesamt 55 Leseplätze (davon sieben abschließbare Carrels), zwei Farbkopierer, neun OPAC-Terminals mit Internetzugang, zwei PCs im Kopierraum mit MS-Office-Zugriff, zwei PCs mit Internetzugang für Gäste und ein Medien-PC zur Verfügung. Im 24-Stunden-Bereich befinden sich zwei zusätzliche PCs mit Internetverbindung, welche für Studierenden zugänglich sind.

Die IT-Infrastruktur ist permanent im Ausbau. Die öffentlichen Lehrbereiche sind mit WLAN versorgt. Studierende haben Internetzugang über WLAN. Nicht-Hochschulangehörige können über einen Hotspot ihre Mobilgeräte mit dem Internet verbinden. Gegenwärtig wird daran gearbeitet die vorhandene Netzwerkversorgung der Wohnheimbereiche vollständig um WLAN zu ergänzen und die Mobilfunkabdeckung um einen zusätzlichen Anbieter zu erweitern. Der PC-Lehrraum der Hochschule, der für alle Studiengänge genutzt wird, verfügt über acht Lehrcomputer und befindet sich ebenfalls in der Bibliothek. Auf diesen Rechnern stehen auch die benötigten Softwareprodukte für empirische Forschungsmethoden zur Verfügung (SPSS, MAXqda).

Der Studienbetrieb wird im Bereich der Studienverwaltung durch die Software Campusnet unterstützt. Für die Gestaltung der Lehre stehen eine Moodle-Plattform und Zoom-Lizenzen für alle Lehrenden zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung sowie eine

Vielzahl an unterstützendem, nichtwissenschaftlichem Personal zur Verfügung stehen. Sowohl die Atmosphäre auf dem Campus als auch die Hilfsbereitschaft des nichtwissenschaftlichen Personals wurden während der Begehung seitens der Studierenden und Absolvent:innen positiv herausgestellt. Auch in Bezug auf die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt, dass die Studierenden dort unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Für die Studierenden im Bereich Musiktherapie stehen neben den Möglichkeiten zur Nutzung der Räume mit Klavier, Flügel und Orgel eigene Räume und Instrumentarien zur Verfügung. Diese reichen vom Orffschen Instrumentarium über ethnische Musikinstrumente bis hin zu Musikinstrumenten im anthroposophischen Gebrauch. Darüber hinaus sind klassische Orchesterinstrumente, Schlag-, Saiten- und Blasinstrumente verschiedenster Größen verfügbar. Diese können den Anforderungen der Improvisation innerhalb der Lehrveranstaltungen entsprechend kurzfristig ausgewählt und einbezogen werden. Zudem haben die Studierenden Zugang zu einem Kabinett im Bereich der Kirchenmusik, welches speziell mit Bandequipment und Großinstrumenten aus dem Schlagbereich (chinesischer Gong, Vibraphon u. ä.) ausgestattet ist. Dort können im kleineren Rahmen therapienahe Musiziersituationen erprobt werden. Die Probenräume für Kirchenmusik stehen den Studierenden während der Blockwochen auch an den Abenden frei zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Ausstattung an Musikinstrumenten und Räumlichkeiten im Studiengang Musiktherapie (M. A.) wird von den Gutachter:innen als sehr gut beurteilt. Diesbezüglich gab es seitens der Studierenden und Absolvent:innen während der Begehung keine Beanstandungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung sowie eine Vielzahl an unterstützendem, nichtwissenschaftlichem Personal zur Verfügung stehen. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass dies ebenfalls im Studiengang International Social Work (B. A.) der Fall sein wird. Auch in Bezug auf die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können. Diesbezüglich haben sie auch im neuen Studiengang keine Bedenken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Modulprüfungen in den Studiengängen sind zum einen so konzipiert, dass für das Modul zentrale Kompetenzen durch die Studierenden zu demonstrieren sind, zum anderen soll über den Studienverlauf hinweg eine Bandbreite an unterschiedlichen Prüfungsformen für Ausgewogenheit sorgen. Genutzt werden Klausuren mit offenen oder Multiple-Choice-Fragen, mündliche Prüfungen, Referate/Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten zu in der Regel selbstgewählten Fragestellungen, Reflexionsberichte oder Projektarbeiten. Im Modulhandbuch ist geregelt, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung abgeschlossen werden kann. Für den Umfang der Prüfungsleistungen gelten folgende Richtwerte: Klausuren haben eine Bearbeitungszeit von 60 bis 180 Minuten, mündliche Prüfungen haben eine Prüfungszeit von mindestens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten, schriftliche Hausarbeiten umfassen mindestens 15.000 Zeichen.

Es gibt in den vorliegenden Studiengängen einige wenige Module, in welchen die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsformen besteht. Dies geht laut Hochschule auch zurück auf Empfehlungen in der zurückliegenden Reakkreditierung, bei der angeregt wurde, eine größere Bandbreite an Prüfungsformen zu implementieren. So bietet beispielsweise das Modul „Musik-Kultur-Gesellschaft“ im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) die Option einer schriftlichen oder einer mündlich-praktischen Prüfung. Dies erlaubt es, die Prüfungsform der von den Studierenden gewählten Fragestellung anzupassen. Ähnlich verhält es sich im Modul „Special Elective“ im Studiengang Development Studies (M. A.), bei dem das Thema nicht im Vorfeld definiert ist, sondern aus jeweils aktuellen Fragestellungen gewählt wird. Die Wahloption in der Prüfungsform ermöglicht es auch hier, eine Prüfungsform zu wählen, die dem Gegenstand angemessen ist. Etwas anders verhält es sich mit dem Modul „Quantitative and Qualitative Methods of Social Research“ im Studiengang Development Studies (M. A.). Bisher waren dies zwei getrennte Wahlpflichtmodule mit getrennten

Prüfungsleistungen, von welchen die Studierenden mindestens eins belegen mussten, oft aber beide belegten. Da die ECTS-Leistungspunkte pro Modul im Studiengang eher im unteren Bereich und damit die Zahl der Module (und Prüfungen) insgesamt eher im höheren Bereich lag, kommt die Zusammenlegung den Interessen der Studierenden entgegen und reduziert die Gesamtprüfungsbelastung. Mit der Zusammenlegung wurde auch der Wahlpflichtcharakter aufgehoben. Dies geschah absichtlich vor dem Hintergrund, dass im angestrebten Berufsfeld grundlegende Kompetenzen sowohl in qualitativen und quantitativen Methoden wünschenswert sind und eine Spezialisierung auf nur einen Bereich nicht ideal erscheint. Mit der Zusammenlegung ist sichergestellt, dass die Studierenden mit beiden Forschungsansätzen praktische Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig bleibt eine Wahloption erhalten, indem sie entscheiden können, ob sie eine schriftliche Prüfung in quantitativen Methoden absolvieren oder eine schriftliche Hausarbeit im Bereich der qualitativen Methoden anfertigen. Dies gibt ihnen den Raum den Bereich, in dem ihr Hauptinteresse liegt, durch die jeweilige Prüfungsform noch zu vertiefen. Trotzdem ist durch die didaktische Gestaltung des Moduls mit den Anforderungen der regelmäßigen Teilnahme und der Mitarbeit bei Übungen sichergestellt, dass die Studierenden auch in dem Bereich, in dem sie keine Prüfung ablegen, hinreichend Erfahrungen in den entsprechenden Arbeitstechniken erworben haben.

Eine Modulprüfung, die nicht bestanden wurde, kann maximal zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat in der Regel im Zeitraum von mindestens vier Wochen und maximal 18 Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens zu erfolgen.

Zur Sicherstellung aussagekräftiger Prüfungsergebnisse gehört auch die sorgfältige Plagiatsprüfung schriftlicher Arbeiten. Diese wird in bestimmten Lehrveranstaltungen schon länger und seit 2022 standardmäßig für alle schriftlichen Hausarbeiten am Fachbereich Christliches Sozialwesen durchgeführt. Von der Software (oder der/dem Prüfenden) entdeckte Verdachtsfälle werden im Einzelfall überprüft und dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Gleichzeitig wird in den einführenden Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten dieses Thema ausführlich behandelt. Ziel ist es, damit sicherzustellen, dass eigenständiges wissenschaftliches Schreiben eingeübt und praktiziert wird. Eine engmaschige Betreuung während der Erstellungsphase von Hausarbeiten, bei der Zwischenschritte präsentiert werden, unterstützt diesen Prozess. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde nur zweimal von Studierenden beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Einspruch gegen eine Prüfungsbewertung eingelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun sechs mündliche Prüfungsformate angewendet, zwei davon als Referat, vier davon als mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene Überprüfung der Lernergebnisse. Die Gutachter:innengruppe beurteilen es als positiv, dass die Hochschule die Kompetenzorientierung der Prüfungen überprüft und die Anzahl an mündlichen Prüfungsformen erhöht hat. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule zudem in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun sechs mündliche Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen angewendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun neun mündliche Prüfungsformate angewendet, davon drei in Pflichtmodulen und fünf in Wahlpflichtmodulen, wovon eine ein Referat ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun drei mündliche Prüfungsformate angewendet, zwei davon als Referat, eine davon als mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun zwei mündliche Prüfungsformate angewendet, eine davon als Referat und eine davon als mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene Überprüfung der Lernergebnisse. Die Gutachter:innengruppe beurteilen es als positiv, dass die Hochschule die Kompetenzorientierung der Prüfungen überprüft und die Anzahl an mündlichen Prüfungsformen erhöht hat. Im Studiengang Musiktherapie (M. A.) wird die Anzahl noch als sehr gering angesehen, sodass empfohlen wird, weitere mündliche Prüfungsformen zu implementieren. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule zudem in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Studiengang Musiktherapie (M. A.) wird die Anzahl der mündlichen Prüfungsformen noch als sehr gering angesehen, sodass die Hochschule weitere mündliche Prüfungsformen, wie Referate, implementieren sollte.

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Anhand der Anregungen der Gutachter:innen im Rahmen der Begehung hat die Hochschule die Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung überprüft und die Anzahl der mündlichen Prüfungen erhöht. Im Studiengang werden nun sechs mündliche Prüfungsformate angewendet, davon drei als Referat und drei als mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in jedem Studienjahr überprüfen sowie sicherstellen, dass eine angemessene Variabilität zwischen den Prüfungsformen über den Studienverlauf und nicht innerhalb von Modulen besteht (nicht über Auswahlmöglichkeiten oder Teilleistungen).

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen wird in den Studiengängen überwiegend in Kohorten studiert. Die für das Absolvieren des jeweiligen Studiengangs erforderlichen Module werden dabei so angeboten, dass ein Abschließen in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Alle Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen wollen, können die dafür erforderlichen Module überschneidungsfrei belegen und die dazugehörigen Prüfungen absolvieren. Die Überschneidungsfreiheit wird auch im Hinblick auf die Raumplanung durch die Planung der Leitung für akademische und studentische Angelegenheiten gewährleistet.

Das Dekanat ist Ansprechpartner für die Studierenden in allen Belangen des akademischen Lebens im Fachbereich, z. B. bei Studienverlaufsberatungen, Kursbelegungen, Bescheinigungen aller Art. Die Leiterin des Vorzimmers des Dekans ist für die Organisation des Fachbereiches auf

der Seite der Lehrenden als klassisches Sekretariat verantwortlich. Ferner gehören sowohl die Stundenplanung im Vorfeld als auch im laufenden Lehrbetrieb sowie die Betreuung der Gastdozierenden und Lehrbeauftragten zu den Aufgaben der Dekanatsmitarbeitenden. Das Dekanat ist zugleich die Geschäftsstelle des Fachbereichsrats.

Bei Fragen zu den Praktika können sich die Studierenden an das Praktikumsamt wenden. Ihnen stehen zudem Handreichungen in den einzelnen Studiengängen zur Verfügung.

Als private Hochschule in Trägerschaft der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten erhält die Theologische Hochschule Friedensau keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich aus Hochschulgebühren und zu einem wesentlich größeren Teil aus Zuschüssen des Schulträgers. Auf der Webseite der Hochschule können sich die Studierenden über Gebühren im Rahmen des Finanzbulletins sowie Stipendien informieren. Das Finanzbulletin enthält neben einer Übersicht auch viele Details zu den unterschiedlichen Gebühren und Leistungen rund um das Studieren, Wohnen, Essen und Leben in Friedensau, wie sie in den Ordnungen der Hochschule und dem Studienvertrag niedergelegt sind. Die Studierenden können sich für Zugangsstipendien (z. B. Sojourner-Truth-Stipendium für den Studiengang Soziale Arbeit (B. A.), ADRA-Zugangsstipendium und ISS-Stipendium für den Studiengang Development Studies (M. A.)) und On-Campus-Stipendien (z. B. DAAD-Stipendium I und DAAD-Stipendium III für internationale Studierende aller Studiengänge, Deutschlandstipendium für Studierende aller Studiengänge) bewerben. Bei weiteren Fragen rund um die Hochschulgebühren und Stipendien können sich die Studierenden an das Sekretariat der Kanzlei wenden.

Der Friedensauer Campus unterscheidet sich in vielen Bereichen von anderen Hochschulstandorten. Alle Einrichtungen des naturnahen Campus sind auf kurzen Wegen zu erreichen, sodass die Studierenden Zeit sparen und Stress vermindern können. Die Studierenden können auf dem Campus im Wohnheim, in Apartments oder Wohngemeinschaften wohnen. Für weitere Informationen steht die Verwaltung der Studierendenwohnheime zur Verfügung. Die Nähe von Studierenden und Lehrenden soll gegenseitiges Vertrauen und ein entspanntes Miteinander fördern.

Neben dem Studium gibt es zahlreiche geistliche, kulturelle, künstlerische und sportliche Angebote für eine aktive Freizeitgestaltung in Friedensau. Der Hochschulsportverein Friedensau bietet zahlreiche Angebote von Fußball bis Gymnastik für die Studierenden der Hochschule und nicht-studentische Mitglieder an. Hierfür stehen Sportplätze für Volleyball, Tischtennis und Tennis sowie ein Flutlichtplatz für Fußball und eine kleine Sporthalle zur Verfügung. Zudem steht ein Kraftraum zur Verfügung und es kann nach Absprache und bei Verfügbarkeit Reitunterricht genommen werden. Hier gelten spezielle Konditionen, die bei der Leitung des Hochschulsportvereins erfragt werden können. Viele Mitglieder bringen sich auch als Sportgruppenverantwortliche oder auch bei der Pflege und Versorgung der hochschuleigenen Pferde ein. Die Studierenden haben

weiterhin die Möglichkeit, sich im StuZ, dem Studierendenzentrum in Friedensau, auszutauschen. Leben und Studieren in Friedensau werden von einer geistlichen Dimension begleitet. Sie ermöglicht, sich neben den Anforderungen des Studiums auf die Grundwerte des Lebens zu besinnen und soll eine Tür zur Begegnung mit Gott schaffen. Die Hochschule möchte mit Gottesdiensten, Andachten und spiritueller Begleitung die Glaubenserfahrung fördern und lädt die Studierenden ein, sich mit ihrer Glaubensorientierung auf freiwilliger Basis einzubringen.

Im Folgenden wird für die Studiengänge separat dargestellt, welche inhaltlich-didaktischen Gründe von Seiten der Hochschule für bestimmte Studienleistungen sprechen, die neben der Modulprüfung zu erbringen sind. Insgesamt betrachtet dienen die erwarteten Studienleistungen der Ermöglichung und Unterstützung eines Lernprozesses. Sie schaffen die Strukturen für eine kontinuierliche Arbeit am Modulgegenstand, produzieren Material, das ein individuelles Feedback (ohne Notendruck) erst ermöglicht oder sind begleitete Teilschritte auf dem Weg zur Erstellung der Prüfungsleistung (z. B. Kurzreferate, die im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit weiter ausgearbeitet werden). Die Modulprüfung ist lediglich eine Leistungsfeststellung, die (bei entsprechenden Aspirationen) zur Beschäftigung mit dem Gegenstand motivieren kann, aber an sich laut Hochschule nicht genügt, um einen didaktisch-begleiteten Lernprozess zu initiieren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die überschaubaren Gruppengrößen an der ThHF es erlauben, die starre Differenzierung in Vorlesung oder Seminar aufzulockern und auch in Veranstaltungen mit überwiegendem Fachinput durch Lehrende partizipatorische Elemente einfließen zu lassen, in denen die Studierenden ihre eigene Auseinandersetzung mit dem Gegenstand präsentieren und thematisieren können. Die Einbindung der individuellen Beschäftigung mit dem Gegenstand und die intersubjektive Kommunikation dazu sind nicht per se als zusätzliche Leistung, sondern als Möglichkeitsraum einer subjektorientierten Didaktik zu verstehen. Die gemeinsame Arbeit an und mit unbenoteten Studienleistungen ist laut Hochschule gewaltfreier, experimentieroffener und weniger von den nicht vermeidbaren Machtstrukturen durchzogen, als dies bei benoteten Prüfungsleistungen der Fall ist.

Im Hinblick auf die Überschreitung der Regelstudienzeit liegen die Gründe für spätere Studienabschlüsse nach Ansicht der Hochschule nicht in der Organisation der Studiengänge. Bei Studierenden der Teilzeit-Masterstudiengänge kommt es insbesondere dann zu Studienzeitverlängerungen, wenn diese stärker in berufliche Tätigkeiten eingebunden sind und die damit verbundenen Anforderungen eine höhere Priorität haben als ein Studienabschluss in Regelstudienzeit. Die Hochschule hat den Anspruch, allen Studierenden einen Abschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen, aber gleichzeitig Raum für individuelle Studienverlaufsplanungen zu geben. In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung wird keine Begrenzung der Studienzeit vorgenommen. Nichtsdestotrotz hat die Hochschule im Interesse einer effizienten Studienorganisation und begrenzter Kapazitäten von Appartements und Wohnheimzimmern ein Interesse daran, den Anteil

der Studierenden zu erhöhen, die in Regelstudienzeit abschließen oder diese nur geringfügig überschreiten. Ein Anreiz für einen zügigen Abschluss besteht bereits durch eine erhöhte Einschreibgebühr (400 € pro Semester) ab dem dritten Semester, das die Regelstudienzeit überschreitet. Daneben arbeitet die Hochschulleitung seit vergangenem Jahr an weiteren Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählen z. B. die Vergabe von studentischer Arbeit bevorzugt an Studierende innerhalb der Regelstudienzeit, die Begrenzung der Wohnheimmietverträge auf eine angemessene Dauer und die Unterstützung der Studierenden, durch verbindliche Taktung von Abgabefristen und Wiederholungsprüfungsterminen Leistungsnachweise zeitnah zur Belegung eines Moduls zu erbringen und nicht aufzuschieben.

Geplant ist es, in diesem Bereich noch weitere Instrumente zu entwickeln und zu implementieren (z. B. Tutor:innensystem im Studiengang Development Studies (M. A.)), sodass Studierende sowohl noch mehr unterstützende Strukturen für einen zügigen Studienabschluss vorfinden als auch entsprechende Anreize existieren, dies umzusetzen. Gleichzeitig soll aber auch zukünftig die Möglichkeit bestehen bleiben, den Studienverlauf, dort wo erforderlich, auf individuelle Situationen anzupassen.

Auf das „Lernmodell Gruppe“ wirken sich die längeren Studienzeiten laut Hochschule nur aus, wenn es sich um eine geplante Verlängerung des Studiums mit gleichzeitiger Reduzierung der Modulbelegung pro Semester handelt. Diese sind die Minderheit der Fälle und das Studieren mit mehreren Studienkohorten gestaltete sich bislang unproblematisch, da es immer einzelne Veranstaltungen gab, die kohortenübergreifend angeboten wurden und ein enger Kontakt auch zu Studierenden anderer Jahrgänge im eigenen Studiengang besteht. Die Mehrheit der Studierenden, die in der Vergangenheit die Regelstudienzeit überschritten haben, absolvierte die Modulbelegungen gemäß Studienverlaufsplan. Die Verzögerung entstand meist durch eine verzögerte Abgabe schriftlicher Leistungsnachweise oder spätere Anmeldung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) gibt es Module, die sich aus mehreren Studienleistungen zusammensetzen. Die Hochschule hat hierfür inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt. Beispielsweise sind im Modul „BS5P1 Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten“ neben einer Klausur auch die regelmäßige Teilnahme und Hausübungen (Lesenachweis, Kurzpräsentation,

Korrektur von wissenschaftlichen Arbeiten) vorausgesetzt. Die Hochschule begründet dies folgendermaßen: Neben der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen wird die aktive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten kontinuierlich durch das Erbringen von lehrveranstaltungsbegleitenden Aufgaben gefördert. Diese sind kurze Leseberichte, die eine inhaltliche Zusammenfassung der Literatur beinhalten, wodurch das Verständnis wissenschaftlicher Texte geschult wird. Dadurch erwerben Studierende nicht nur die passive Lesekompetenz wissenschaftlicher Texte, sondern in der kurzen Zusammenfassung auch die Kompetenz, eigenständig zu formulieren, wissenschaftliche Begriffe adäquat zu verwenden und somit auch in schriftlichen Hausarbeiten Plagiate zu vermeiden. Durch die eigenständige inhaltliche Auseinandersetzung wird eine kritische Auseinandersetzung und Reflexion mit den Texten gefördert und es werden Transferleistungen ermöglicht.

Auch in den Modulen „BS1P4 Exklusion und Inklusion“, „BS3P4 Sozialmedizin/Soziale Psychiatrie“, „BS3P5 Sucht und Abhängigkeit“, „BS2P5 Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration“ und „BS6P6 Einführung in die Entwicklungspolitik“ werden neben einer Klausur bzw. Hausarbeit Studienleistungen, wie regelmäßige Teilnahme, Referat, Projektarbeit und dokumentiertes Lesen, verlangt. Die Hochschule begründet dies folgendermaßen: Studierende erhalten die Aufgabe, Kurzreferate zu einem Teilgebiet der Lehrveranstaltung zu halten. Dadurch vertiefen sie neben den technischen Fähigkeiten Präsentationen zu erstellen, Sicherheit im freien Sprechen vor Gruppen, lernen Fragen zu beantworten und mit kritischen Einwänden umzugehen. Des Weiteren erlernen sie eine konstruktive und respektvolle Feedbackkultur. Insbesondere Sicherheit und Kompetenz im Präsentieren werden angesichts häufiger projektbezogener Mittelvergabe im Sozial- und Gesundheitsbereich zunehmend wichtiger und anhand der Kurzpräsentationen geübt. Sowohl kurze schriftliche Aufgaben als auch Präsentationen werden jeweils im Rahmen der Inhalte vergeben, die konkret in der Lehrveranstaltung bearbeitet werden. Somit sind sie auch kontinuierliche Vorbereitungen für die benoteten schriftlichen Hausarbeiten.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Sommersemester 2021 haben 30 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Zur Illustration der Vielschichtigkeit des individuellen Studienverlaufs hat die Hochschule für die Studienanfänger:innenkohorte von 2018 den Verbleib untersucht: Von neun Studierenden, die 2018 anfangen, haben sechs Studierende das Studium abgeschlossen. Eine Studierende musste krankheitsbedingt das Studium für längere Zeit unterbrechen (ein Abschluss wird ihr ermöglicht, wenn ihre Situation dies zulässt). Zwei Studierende haben das Studium aufgrund von Elternzeit vorzeitig beendet und seitdem auch nicht wiederaufgenommen.

Die Hochschule hat weiterhin in der Stellungnahme ausgeführt, dass im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) alle Module so angeboten werden, dass ein Abschluss in Regelstudienzeit garantiert möglich ist. Dort, wo dies in der Vergangenheit nicht erfolgte, war dies im ausdrücklichen Interesse der Studierenden, z. B. weil diese Studienanforderungen mit Sorgearbeit zu kombinieren hatten und daher einen individualisierteren Studienverlauf bevorzugten, weil sie Deutsch erst vor dem Studium als Fremdsprache erlernt hatten und zur Vertiefung der Sprachkenntnisse eine gestreckte Studieneingangsphase einplanten oder weil sie bewusst die Erstellung der Bachelorarbeit nach hinten verschoben haben, um im Studienverlauf hinreichend Freiräume für andere Aufgaben/Interessen zu schaffen. Die Hochschule tut im Bereich des Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) bereits alles, um einen Abschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen, nimmt aber auch zur Kenntnis, dass dies keineswegs ein vorrangiges Ziel aller Studierenden darstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studienleistungen vorsehen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Die Gutachter:innengruppe beurteilt die Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen als eher gering. Sie kann die Ausführungen der Hochschule jedoch sehr gut nachvollziehen und ist sich auch dessen bewusst, dass ein Studium in Regelstudienzeit für viele Studierende nicht im Fokus steht. Die Gutachter:innengruppe geht aber grundsätzlich davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Development Studies (M. A.) gibt es Module, die sich aus mehreren Studienleistungen zusammensetzen. Die Hochschule hat hierfür inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt. Beispielsweise sind in den Modulen „MI6C1B Poverty Analysis and Social Protection“ und „MI6E7B Gender Research and Intersectionality (Elective)“ neben einer Klausur bzw. einer Hausarbeit auch eine Präsentation sowie schriftliche Aufgaben zu absolvieren. Die Präsentationen sollen die Studierenden befähigen, eigenständig oder in Gruppen Themen zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Die Präsentationen werden nicht bewertet. Es wird aber ein ausführliches Feedback gegeben. Die kleinen schriftlichen Aufgaben helfen den Studierenden ihre Schreibfähigkeiten zu entwickeln. Sie bekommen ein Feedback, das sich besonders auf die Form und die Struktur der Texte bezieht. Dies ist laut Hochschule erforderlich, da viele Studierende in ihren Bachelorstudiengängen keine Hausarbeiten geschrieben und/oder nie Feedback zu ihren schriftlichen Arbeiten bekommen haben. Im Modul „MI5E8 Social Research Methods“ absolvieren die Studierenden beispielsweise neben einer Klausur auch Übungen. Die Übungen dienen der Erarbeitung und Festigung von Inhalten. Sie werden nicht bewertet. Den Studierenden wird dadurch ein individuelles Feedback gegeben. Im Modul „MI5E8B Quantitative and Qualitative Methods of Social Research“ nehmen die Studierenden an einer Gruppenarbeit teil und absolvieren auch Übungen. Diese sind Bestandteil einer umfassenden Methodenausbildung. Weiterhin schreiben die Studierenden im Modul „MI6E8C Migration and Development (Elective)“ eine Klausur, müssen aber zudem auch eine Fallstudie erarbeiten. Dadurch bekommen die Studierenden Einblick in einem politischen, sozialen und ökonomischen Kontext.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Sommersemester 2021 hat 1 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. 12,5 % haben das Studium um zwei Semester verlängert (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*). Laut Selbstbericht erfolgt der Abschluss in Regelstudienzeit am seltensten in diesem Studiengang. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Ein großer Teil der internationalen Studierenden hat aufgrund der vorangehenden akademischen Sozialisation in anderen Hochschulsystemen geringere Vertrautheit mit dem Anforderungsprofil des Studiengangs (insbesondere selbstständiges wissenschaftliches Schreiben).
- Schwierigkeiten in der Akquise der finanziellen Mittel für Studiengebühren und Lebensunterhalt erfordern parallele Erwerbstätigkeit
- aufenthaltsstatusbezogene Entscheidungen der Studierenden

Zur Illustration der Vielschichtigkeit des individuellen Studienverlaufs hat die Hochschule für die Studienanfänger:innenkohorte von 2018 den Verbleib untersucht: Von 16 Studienanfängern haben acht inzwischen graduiert, drei weitere sind gerade zur Masterarbeit angemeldet und werden in Kürze ihr Studium abschließen. Ein Studierender ist aus privaten Gründen ohne Studienabschluss in sein Heimatland zurückgekehrt. Zwei Studierende haben aufgrund von Elternzeit das

Studium unterbrochen, dabei ist es noch unklar, ob es wieder aufgenommen wird. Zwei Studierende haben aufgrund der Änderung der privaten Lebensverhältnisse und eines Umzugs in Deutschland das Studium auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studienleistungen vorsehen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Die Gutachter:innengruppe beurteilt die Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen als sehr gering. Sie ist sich jedoch auch dessen bewusst, dass dies für viele Studierende nicht im Fokus steht und sie auch extracurriculare Angebote nutzen oder zusätzliche Praktika absolvieren. Die Gutachter:innengruppe geht aber grundsätzlich davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Daher möchten die Gutachter:innen an dieser Stelle empfehlen, dass die Hochschule diesbezüglich mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluiert und ggf. überarbeitet, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In einigen Modulen ist als Prüfungsform die Angabe *Continuous Assessment* neben einer weiteren Prüfungsform zu finden. Dies findet sich vor allem in Modulen, in welchen mündliche Prüfungen oder kleinere Seminararbeiten durch *Continuous Assessment* ergänzt werden. Diese Abweichung von den Prüfungsformen des Studiengangs Development Studies (M. A.) lässt sich zum

einen mit der besonderen Form des Online-Studiums begründen, zum anderen ist es auch eine Anpassung an die studiengangsspezifische Zielgruppe der Professionals in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Online-Studium sind beispielsweise Klausuren (eine klassische Prüfungsform) deutlich schwieriger fair (und täuschungssicher) zu gestalten. Eine kontinuierlichere Arbeit der Studierenden am Gegenstand des jeweiligen Moduls, bei der gute Leistungen durch Einfließen in die Note auch die entsprechende Wertschätzung erfahren, macht den Lern- und Leistungsprozess der Studierenden transparenter. Des Weiteren wird damit auch der Situation der Zielgruppe Rechnung getragen. Anders als Vollzeitstudierende haben berufstätige Studierende die vorlesungsfreie Zeit nicht als längeren Block zur Verfügung, um am Stück längere Hausarbeiten zu schreiben. Ein stärker kontinuierliches Arbeiten kommt dieser Situation entgegen.

Anhand zweier Module wird das im Folgenden beispielhaft näher dargestellt und begründet:

- Das Modul „MDP1C Introductory Module“, das erste Modul des Online-Studiengangs, hat das Ziel, die Studierenden sowohl akademisch als auch bezüglich der verwendeten Tools in das Online-Studium mit seinen spezifischen Anforderungen einzuführen. Hier werden die Studierenden Schritt für Schritt darauf vorbereitet, ein *Term Paper Proposal* vorzulegen. Es werden fünf kleinere Aufgaben verlangt, von der Findung einer relevanten Forschungsfrage über die Erstellung einer relevanten Literaturliste bis zu korrekten Zitierweisen usw. Zu jeder dieser Hausaufgaben bekommen sie individuelles Feedback. Darüber hinaus müssen die Studierenden am Ende des Seminars das *Term Paper Proposal* abgeben. In der Bewertung fließen die Aufgaben mit 20 % und das *Proposal* mit 80 % in die Modulnote ein. Für den Studiengang stellt sich ein solches Einführungsmodul als sehr sinnvoll dar, da hier sowohl Anforderungen geklärt werden können als auch die individuellen Stärken und Schwächen der Studierenden direkt am Anfang erkannt werden. Dazu trägt insbesondere die Form des *Continuous Assessment* bei. Die kontinuierliche Arbeit mit individuellem Feedback ermöglicht es, die Studierenden individuell in ihrem Lernprozess zu begleiten. Der Prozess der Entwicklung des *Term Paper Proposal* ist dadurch transparenter als dies eine einmalige Einforderung einer schriftlichen Arbeit wäre. Mit dem Einfluss auf die Modulnote erhalten gute Leistungen der Studierenden die gewünschte Wertschätzung. Andererseits stellt es keine Überforderung dar, da nicht neben einer Prüfungsleistung noch andere Assessments zu erfüllen sind, sondern es wird kontinuierlich auf eine finale Leistung hingearbeitet. Darüber hinaus zeigt sich der vorteilhafte Nebeneffekt, dass die intensive Feedbackkultur im Einführungsmodul die Beziehung zur lehrenden Studiengangsleitung fördert, was die weitere Begleitung der Studierenden in ihrem Studium erleichtert.
- Das Modul „MDP4C Methods of Empirical Social Research“ ist ein weiteres Modul, in dem *Continuous Assessment* neben einer schriftlichen Prüfungsleistung stattfindet. Hier ist dies

didaktisch begründet, da das Erlernen qualitativer Forschungsmethoden üblicherweise auch zu großem Anteil gemeinsames Arbeiten an und mit qualitativen Daten erfordert. Auch hier treten nicht zusätzliche Aufgaben neben die Prüfungsleistung, sondern die im Semester zu erledigenden Aufgaben tragen zur abschließenden Prüfungsleistung bei. Das Modul sieht vor, dass die Studierenden ein qualitatives Interview selbst planen, durchführen, zur Analyse aufbereiten und schließlich auswerten. Bewertet werden eine kurze Darstellung des theoretischen Ansatzes (zwei bis drei Seiten), in dem unter Bezugnahme auf die Grounded Theory die Grundlagen, der Schwerpunkt und das Potential des zu führenden qualitativen Interviews reflektiert werden, die Durchführung des Interviews im Hinblick auf die Anwendung der Best-Practice-Regeln für derartige Interviews und die abschließende schriftliche Hausarbeit (ca. zehn Seiten), in der das selbst geführte Interview analysiert wird.

Da der Studienbetrieb des Studiengangs erst am 1. März 2021 aufgenommen wurde, haben bislang keine Studierenden ihr Studium abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studienleistungen vorsehen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Die Erläuterungen zur kontinuierlichen Arbeit der Studierenden erscheinen den Gutachter:innen plausibel. Die Gutachter:innengruppe geht davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Sie geben aber auch für diesen Studiengang die Empfehlung, dass die Hochschule mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluiert und ggf. überarbeitet, damit die Studierenden ihr Studium tatsächlich in Regelstudienzeit abschließen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit die Studierenden ihr Studium tatsächlich in Regelstudienzeit abschließen werden.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Counseling (M. A.) gibt es Module, die sich aus mehreren Studienleistungen zusammensetzen. Die Hochschule hat hierfür inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt. Beispielsweise werden im Modul „MX3P8 Spiritualität in Beratung und Musiktherapie“ neben bewerteten Leseberichten auch eine aktiv gestaltende Anwesenheit und die Erarbeitung/Reflexion der eigenen spirituellen Biografie als Studienleistungen verlangt. Die Reflexion der eigenen spirituellen Biografie ist zwar wesentlicher Bestandteil der Selbsterfahrung dieses Moduls, entzieht sich aber akademischen Bewertungskriterien. Deshalb wird nur die akademische Auseinandersetzung mit der begleitenden Lektüre bewertet. Im Modul „MX3P5 Therapie bei ausgewählten psychischen Störungen“ müssen die Studierenden eine Klausur schreiben und zusätzlich auch ein Kurzreferat halten. Das Modul behandelt verschiedene Störungsbilder. Das Kurzreferat dient der Übung zur Bearbeitung der Literatur und der beispielhaften intensiven Auseinandersetzung mit einem Störungsbild, welches den Mitstudierenden präsentiert wird. Diese ermöglicht eine interaktivere Lernatmosphäre, eine aktivere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und ein Training der Präsentationstechniken. Bewertet wird dann die Modulklausur, die alle Studierenden mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert. Weiterhin werden in den Modulen „MC9P9P Praktikum I“, „MC9P10P Praktikum II“ und „MC9P11P Praktikum III“ schriftliche Falldokumentationen als Prüfungsleistung absolviert. Zudem müssen die Studierenden die Fälle in der Supervision vorstellen. Die Lernerfahrung besteht in der Präsentation und Bearbeitung schwieriger Beratungssituationen. Um sich hier angstfrei einbringen zu können, werden die mündlichen Fallpräsentationen nicht bewertet. Die schriftlichen Falldokumentationen hingegen sollen ein Augenmerk auf die angewandten Beratungsfähigkeiten und Kompetenz der angehenden Berater:innen legen und sind Grundlage der Benotung.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Sommersemester 2021 haben 2 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. 2 % der Studierenden haben das Studium um ein Semester und 14,5 % haben das Studium um zwei Semester verlängert. (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*)

Zur Illustration der Vielschichtigkeit des individuellen Studienverlaufs hat die Hochschule für die Studienanfänger:innenkohorte von 2018 den Verbleib untersucht: Von sieben Studienanfänger:innen hat ein:e Studierende:r das Studium abgeschlossen, zwei weitere schreiben derzeit ihre Masterarbeit und werden dieses Jahr abschließen. Eine Person befindet sich in einer krankheitsbedingten längeren Studienunterbrechung, eine weitere Person hat das Studium bereits im 1. Fachsemester abgebrochen. Zwei Studierende haben den größten Teil des Studiums absolviert, streben aber offensichtlich keinen zeitnahen Abschluss an, da noch keine Anmeldung zur Masterarbeit vorgenommen wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Counseling (M. A.) gibt es Module, die sich aus mehreren Studienleistungen zusammensetzen. Die Hochschule hat hierfür inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt. Beispielsweise enthalten die Module „MM9P1B Theorie und Praxis der Musiktherapie I“, „MM9P2B Theorie und Praxis der Musiktherapie II“ und „MM9P3 Theorie und Praxis der Musiktherapie III“ sowie „MM9P2A Methoden und Felder der Musiktherapie“ hohe Anteile an Selbsterfahrung (sowohl methoden- als auch subjektbezogen). Zur Einübung reflexiver Fähigkeiten sind die Studierenden verpflichtet, die Erfahrungen jeder Blockwoche schriftlich zu reflektieren. Auf diese Reflexionen erhalten die Studierenden eine persönliche Rückmeldung mit Entwicklungsanregungen. Die Reflexionen unterliegen grundsätzlich keiner Beurteilung als wissenschaftliche Leistungen und werden demzufolge auch nicht benotet und als Prüfungsleistung angerechnet. Das Vorliegen der Reflexionen gilt dennoch als Voraussetzung, um das Modul mit der jeweiligen Prüfungsleistung (Klausur, Gruppenleitung, Hausarbeit, Mündliche Prüfung) abschließen zu können.

Bei den Praktika im Musiktherapeutischen Feld werden die jeweiligen Praktikumsberichte als Prüfungsleistungen bewertet. Die Anforderungen an den schriftlichen Bericht sind in der Handreichung zum Praktikum formuliert. Die Beurteilung der Praktikumseinrichtungen ist Voraussetzung zur Anerkennung der Praktika, fließt aber nicht in die Modulbewertung ein.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Sommersemester 2021 haben 3 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. 8,82 % der Studierenden haben das Studium um zwei Semester verlängert. (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*)

Zur Illustration der Vielschichtigkeit des individuellen Studienverlaufs hat die Hochschule für die Studienanfänger:innenkohorte von 2018 den Verbleib untersucht: Von neun Studienanfänger:innen haben drei Studierende ihr Studium abgeschlossen. Zwei Studierende hatten bereits innerhalb des ersten Semesters das Studium wieder beendet. Eine Person im fortgeschrittenen Studierendenalter, die den Abschluss nicht mehr für berufliche Positionen benötigt, hat das Studium nach vier Semestern abgebrochen. Drei weitere Personen haben das Studium zudem aus persönlichen Gründen vorzeitig beendet bzw. weil sie mit ihrer vorherigen Qualifikation in der Zwischenzeit eine adäquate Tätigkeit gefunden hatten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit auch im neuen Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Die Gutachter:innengruppe geht davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Sie geben aber auch für diesen Studiengang die Empfehlung, dass die Hochschule mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluiert und ggf. überarbeitet, damit die Studierenden ihr Studium tatsächlich in Regelstudienzeit abschließen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

- Die Hochschule sollte mögliche Hindernisse sowie ihr Unterstützungssystem evaluieren und ggf. überarbeiten, damit die Studierenden ihr Studium tatsächlich in Regelstudienzeit abschließen werden.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Theologische Hochschule Friedensau ist gemäß Leitbild eine internationale Hochschule, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt und eine Geschichte langjähriger Beziehungen zu Ländern in allen Kontinenten weiterführt. In den vergangenen 15 Jahren hat der Prozess zunehmender Internationalisierung die Hochschule nachhaltig geprägt. 2008 wurde der Studiengang International Social Sciences (hier: Development Sciences (M. A.)) als erster Studiengang auf die Unterrichtssprache Englisch umgestellt. Gegenwärtig wird etwa die Hälfte der Studiengänge auf Englisch angeboten. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von gut einem auf ca. zwei Drittel nahezu verdoppelt. Gegenwärtig kommen diese aus über 40 verschiedenen Ländern.

Die Hochschule unterstützt Studierende, die flexiblere Studienoptionen benötigen. Der Bedarf entsteht z. B., um parallelen Sorgeverpflichtungen nachzukommen, Erwerbstätigkeit auszuüben oder die deutsche Sprache besser zu erlernen (ausländische Studierende in deutschsprachigen Studiengängen). In begründeten Fällen bemüht sich die jeweilige Studiengangsleitung auch bei Vollzeitstudiengängen einen Teilzeitstudienverlauf zu ermöglichen, der es den Studierenden erleichtert, das Studium und andere Verantwortlichkeiten miteinander zu vereinbaren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Abs. 2

Aufgrund vermehrter Nachfrage bezüglich einer Teilzeioption des bestehenden Vollzeitstudien- gangs wurde 2022 die Möglichkeit geschaffen, das Studium auf Antrag in acht Semestern zu absolvieren. Der Prüfungsausschuss kann diese Möglichkeit gewähren. Entsprechende Verein- barungen sind in der Studierendendenakte zu dokumentieren. Ein Studienverlaufsplan liegt vor. Das Teilzeitstudium wird in drei unabhängigen Präsenzwochen mit zusätzlichen drei Zeitstunden On- line-Lehre pro Woche im Semester angeboten. Je Semester sind 22,5 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, auch in Teilzeit parallel berufstätig zu sein, auch wenn es sich nicht um ein berufsbegleitendes Studium per se handelt. Diese Option richtet sich vor allem an Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfel- dern, die ihre beruflichen Kompetenzen weiterentwickeln möchten und einen Studienabschluss anstreben.

Die Teilzeioption, die bereits bisher als Ausnahmemöglichkeit in der Studienordnung vorgesehen war, wurde bei Rückgang der Studierendenzahlen in der Kommunikation deutlicher stärker als Möglichkeit hervorgehoben, um eventuell für dieses Studienmodell eine Studierendekohorte zu- sammenzustellen. Bisher ist jedoch keine Gruppe im Teilzeitmodell gestartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilzeitvariante weist ein besonderes Profil auf, das durch den internationalen Charakter der Hochschule ergänzt wird. Dem besonderen Profilspruch wird nach Ansicht der Gutachter:in- nengruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule können sich die Studierenden auf einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf verlassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Abs. 1.

Der Studiengang ist englischsprachig. In den letzten Jahren ist der Studiengang gewachsen und internationaler geworden. Gegenwärtig studieren pro Jahrgang ca. 25 bis 30 Studierende aus 20 Ländern in diesem Studiengang. Damit leistet dieser einen großen Beitrag zur Internationalisie- rung der Hochschule. Die Studierenden kommen überwiegend aus dem Globalen Süden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Besonderheit des Studiengangs ergibt sich aus der Englischsprachigkeit und dem internationalen Charakter der Hochschule. Dieser wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe durch das Curriculum Rechnung getragen. Die Gutachter:innen haben jedoch auch den Eindruck gewonnen, dass sich die Hochschule ihrer Alleinstellungsmerkmale nicht vollkommen bewusst ist und diese nicht ausreichend nach außen darstellt. Die Hochschule sollte sich daher intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses auch nach außen hin transportieren, um beispielsweise die Studierendenzahlen zu erhöhen. Sie sollte zudem ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sich intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses nach außen hin auch transportieren, um die Studierendenzahlen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang ist ein weiterbildender, englischsprachiger Online-Fernstudiengang, der in Teilzeit studiert sowie berufsbegleitend absolviert werden kann. Je Semester sind 20 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und für die ein E-Learning-Programm aufgrund der beruflichen und familiären Einbettung besser geeignet ist. Aufgrund der Vielfalt der Studierenden liegt der besondere Wert des Studiengangs in der Möglichkeit, internationale Themen durch virtuelles gemeinsames Lernen praxisnah und differenziert mit Studierenden aus der ganzen Welt zu reflektieren. Die Lehrveranstaltungen werden zur Hälfte synchron gestaltet (digitale Präsenz), die übrigen Inhalte werden asynchron bearbeitet (selbstständiges Arbeiten auf der Lernplattform) (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum). Der Zielgruppe wird auch durch die Prüfungsform *Continuous Assessment* Rechnung getragen (vgl. hierzu § 12 Abs. 5 Studierbarkeit).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus dem internationalen Charakter der Hochschule und aus der Gestaltung als Online-Fern- sowie Teilzeitstudiengang ergibt,

die ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht. Diesem wird nach Ansicht der Gutachter:innen-Gruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Die Struktur des Studiengangs vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule ergänzt wird. Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen an die Bedürfnisse (berufsbegleitender) Teilzeitstudierender angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. Die Studierenden haben während der Begehung bestätigt, dass die Interaktion trotz unterschiedlicher Zeitzonen sehr gut funktioniert. Die Gutachter:innen haben damit keinen Zweifel, dass die Studierenden in den digitalen Präsenzveranstaltungen gut zusammenfinden und ihre interkulturellen Erfahrungen gemeinsam diskutieren und reflektieren können. Die Verzahnung von Studium und Praxis wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gut umgesetzt.

Darüber hinaus haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass sich die Hochschule ihrer Alleinstellungsmerkmale nicht vollkommen bewusst ist und diese nicht ausreichend nach außen darstellt. Die Hochschule sollte sich daher intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses auch nach außen hin transportieren, um beispielsweise die Studierendenzahlen zu erhöhen. Sie sollte zudem ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sich intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses nach außen hin auch transportieren, um die Studierendenzahlen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang wird von den Studierenden primär in Teilzeit und auch berufsbegleitend absolviert, sodass das Studium eine Studienzeit von sechs Semestern umfasst. Ein Wechsel von Voll- zu Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Dem Modulhandbuch sind daher sowohl ein Studienverlaufsplan für das Vollzeitstudium als auch ein Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen. Je Semester sind 20 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Um ein berufsbegleitendes Stu-

dium zu ermöglichen, finden die Lehrveranstaltungen in Blockwochen statt. Aufgrund der modularen Struktur des Studiengangs ist es in Ausnahmefällen möglich, im Sommersemester mit den Modulen des zweiten Semesters das Studium aufzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilzeitvariante weist ein besonderes Profil auf, welches ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht und das durch den internationalen Charakter der Hochschule ergänzt wird. Dem besonderen Profilanpruch wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Die Struktur des Studiengangs vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule ergänzt wird. Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen an die Bedürfnisse (berufsbegleitender) Teilzeitstudierender angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. Die Vereinbarkeit von Studium und paralleler Berufstätigkeit wurde auch seitens der Studierenden und Absolvent:innen im Rahmen der Begehung bestätigt.

Darüber hinaus haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass sich die Hochschule ihrer Alleinstellungsmerkmale nicht ausreichend bewusst ist und diese nicht nach außen darstellt. Die Hochschule sollte sich daher intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses auch nach außen hin transportieren, um beispielsweise die Studierendenzahlen zu erhöhen. Sie sollte zudem ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sich intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses nach außen hin auch transportieren, um die Studierendenzahlen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Abs. 2

Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit angeboten. Je Semester sind 20 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Dadurch und durch die Blockwochen ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus dem internationalen Profil der Hochschule, aus dem Teilzeitstudium und dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs ergibt. Diesem wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Die Struktur des Studiengangs vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule ergänzt wird. Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen an die Bedürfnisse (berufsbegleitender) Teilzeitstudierender angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. Die Vereinbarkeit von Studium und paralleler Berufstätigkeit wurde auch seitens der Studierenden und Absolvent:innen im Rahmen der Begehung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Abs. 1.

Der Studiengang wird als englischsprachiges Programm konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sich intern auf ein spezifisches Profil (Alleinstellungsmerkmale) einigen und dieses nach außen hin auch transportieren, um die Studierendenzahlen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte ihre Internationalität und Englischsprachigkeit stärker hervorheben.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten, werden die Curricula regelmäßig durch die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit den weiteren Lehrenden überprüft und angepasst. Die Arbeit an den Curricula wird von

der Hochschule als eine kontinuierliche Tätigkeit begriffen und praktiziert, allerdings gibt es keine festen Rhythmen, in denen neue Versionen eines Modulhandbuchs erstellt werden – dies geschieht nach Bedarf. Sowohl die Rückmeldungen der Studierenden als auch die Ergebnisse der regelmäßigen Verbleibstudien fließen in die Weiterentwicklung und Überarbeitung der Studiengänge ein. Kleinere Anpassungen und Aktualisierungen innerhalb von Modulen werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen koordiniert und verantwortet. Änderungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich Modulthemen, -reihenfolge oder Prüfungsformaten werden im Team von den Lehrenden eines Studiengangs erarbeitet. Hierzu werden Ad-hoc-Kommissionen eingerichtet oder es finden Modulworkshops mit den involvierten Lehrenden, Studierendenvertreter:innen und Absolvent:innen aus diesem Fach statt. Aufgrund der kurzen Wege an der Hochschule ist es laut Aussagen der Hochschulleitung während der Begehung schnell möglich, Arbeitskreise einzurichten, in welchen auch Studierende vertreten sind, oder Studierendenversammlungen einzuberufen. Alle größeren Änderungen, die den Austausch von Modulen oder Änderungen an der Prüfungsordnung betreffen, werden im gesamten Fachbereichsrat vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Der Fachbereichsrat besteht aus allen hauptamtlichen Lehrenden und zwei Studierendenvertreter:innen. Des Weiteren fließen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft oder einzelnen Professionen in die Ausgestaltung der Studieninhalte ein.

Besonders durch die Coronapandemie sind methodisch-didaktische Fragen des digitalen Lernens stärker in den Mittelpunkt gerückt. Im Fachbereich wurden Möglichkeiten zum Austausch und Schulungen dazu bereitgestellt. Daraus erwachsen neue Möglichkeiten in der Lehre, die auch zukünftig genutzt werden können.

Die Lehrenden sind zudem durch Forschungstätigkeiten, Publikationen, Mitgliedschaften in Fachgesellschaften sowie Vorträge auf Fachtagungen aktiv am Diskurs beteiligt und können dadurch aktuelle Entwicklungen ihres Fachbereichs in die Studiengänge tragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang gewährleistet. Die Gutachter:innengruppe schätzt die kurzen Wege an der Hochschule, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen des Curriculums

ermöglichen. Positiv ist auch, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung von Studiengängen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang hat sich in den vergangenen 20 Jahre kontinuierlich weiterentwickelt. Zum einen durch Strukturänderungen und Sprachumstellung, aber auch durch regelmäßiges Monitoring durch die Studiengangsleitung und die im Studiengang Lehrenden. 2017 und 2022 wurden Curriculum-Workshops durchgeführt, an welchen Studierende, Absolvent:innen des Studiengangs, Lehrende und externe Expert:innen (auch aus der beruflichen Praxis) beteiligt waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang baut inhaltlich auf dem gleichnamigen Präsenzstudiengang auf und ist fachlich an die Anforderungen von Development-Professionals angepasst worden. In die Konzeption sind auch die Ergebnisse der Interviews mit den zukünftigen Studierenden, schriftliche und mündliche Lehrevaluationen, Austausch im Kollegium und Konsultationen mit Kolleg:innen anderer Universitäten mit ähnlichen virtuellen Studiengängen (z. B. Maynooth University) bezüglich Online-Lehre eingeflossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Als handlungsleitende Grundlage des Studiengangs gelten das Beratungsverständnis und die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB), das Selbstverständnis der Vereinigung von Hochschullehrer:innen zur Förderung von Beratung/Counseling in Forschung und Lehre (VHBC) sowie vergleichbare nationale und internationale Dokumente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren systematisch an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Seit der Gründung des Instituts für Musiktherapie an der Theologischen Hochschule bestand eine enge Kooperation mit dem ältesten Musiktherapie-Ausbildungsinstitut Deutschlands in Berlin-Zehlendorf. Nachdem das Berliner Institut 2021 aufgelöst wurde, sind die sechzigjährige Geschichte in Ausbildung, Forschung und Lehre, der praktische Erfahrungsschatz und die Netzwerke sowie die Ausstattung und das Archiv 2022 vom Institut für Musiktherapie in Friedensau übernommen worden. Unter diesen aktuellen Voraussetzungen sollen auch Publikationsreihen, Fachtagungen und Forschungsnetzwerke neu gedacht und weiterentwickelt werden.

Seit Einführung des Masterstudiengangs Musiktherapie besteht die Mitgliedschaft in der ständigen Arbeitsgruppe der Ausbildungsleiter:innen staatlicher Musiktherapiestudiengänge (AMA). Die Eruerung der für die Praxis notwendigen Kompetenzen und Qualifikationsprofile ist ein ständig fortlaufender Prozess, der sich am Arbeitsmarkt, am wissenschaftlich-fachlichen Diskurs und an den berufspolitischen Debatten und Entwicklungen orientiert. Die Studiengangsleitung ist u. a.

in der Beratung der SAMT (Ständige Ausbildungsleiter:innenkonferenz der privatrechtlichen Musiktherapieschulen) sowie Mitherausgeberschaft der Fachzeitschrift „Musik und Gesundheit“ tätig.

Die Berufswelt, ihre Veränderungen und die dafür wichtigen Kompetenzen werden jeweils aktuell berücksichtigt u. a. durch Rückbindung der Praktika an das Lehrangebot über Therapieberichte und Falldokumentationen. Studierende werden ermutigt und begleitet, fachliche Beiträge auf Konferenzen beizusteuern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden nach Ansicht der Gutachter:innen zudem durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Herausgeberschaften und die Einbeziehung der aktuellen beruflichen Praxis nachhaltig gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In das Monitoring und die sich daran anschließende Weiterentwicklung und Anpassung von Studiengängen fließen Impulse aus den folgenden Quellen ein:

- direkter Austausch mit den Studierenden: Aufgrund der kleinen Studiengruppen und wie in den Verbleibstudien auch regelmäßig hervorgehoben, besteht an der Hochschule ein enger Kontakt zu den Studierenden, der auch eine individuellere Begleitung des Studiums einschließt. Der Einblick in den Studienprozess und der Austausch mit den Studierenden sind eine nicht formalisierte, aber trotzdem wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung von Studiengängen.
- Lehrevaluationen: Jedes Semester werden Lehrveranstaltungen evaluiert, einschließlich die von Gastlehrenden. Am Ende eines Semesters werden die Studierenden gebeten, die Lehrveranstaltung in einer anonymen Befragung zu evaluieren. In der Vergangenheit geschah dies auf ausgedruckten Papierbögen, mit der Einführung von Moodle steht ein Befragungstool in Moodle zur Verfügung. Um eine zu häufige Befragung der Studierenden zu vermeiden, ist es nicht das Ziel, jedes Semester alle Kurse zu evaluieren. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen sollten alle zwei Jahre evaluiert werden, Lehrveranstaltungen von Gastlehrenden (insbesondere neuen) sind in jedem Fall zu evaluieren. Einsicht in die Ergebnisse haben die Lehrenden selbst, die (falls abweichend) Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitungen und die/der Dekan:in. Die Ergebnisse dieser Lehrevaluationen haben Einfluss auf die Vergabe von Lehraufträgen, die Ausgestaltung der Prüfungsformen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung in einem Modul und die didaktische Ausgestaltung der Lehrveranstaltung. Bei Mitarbeiter:innen in Qualifizierungsphasen werden sie zur Gesamtevaluation mit herangezogen.
- Workloaderhebungen: Die Überprüfung der Arbeitsbelastung ist Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen, bei welchen die Studierenden angeben, inwiefern ihre Arbeitsbelastung für das Modul von den Angaben im Modulhandbuch abweicht.
- Evaluation der Online-Lehre: Im vorliegenden Reakkreditierungszeitraum fand 2020 zusätzlich eine umfangreiche Evaluation der pandemiebedingten Online- und Hybridlehre statt, durchgeführt vom Friedensau Institute for Evaluation.
- Verbleibstudien: Alle drei bis vier Jahre wird eine Verbleibstudie durchgeführt, zu der alle Absolvent:innen bestimmter Jahrgänge des Fachbereichs angeschrieben werden (in der Verbleibstudie 2022 waren es die Abschlussjahrgänge 2016 bis 2019, in der Verbleibstudie 2017 waren es die Abschlussjahrgänge 2012 bis 2015; letztere hatte sich pandemiebedingt um ein Jahr verschoben). Die Ergebnisse werden im Hinblick auf Veränderungsanregungen sowohl im Rektorat als auch im Fachbereichsrat diskutiert sowie dem Kuratorium der Hochschule präsentiert. Zusätzlich gibt es im Nachgang einer Verbleibstudie eine offene Diskussionsrunde mit aktuellen Studierenden, in der die Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden.

Die Ergebnisse der schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen werden mittels eines automatisierten Reports anschließend im jeweiligen Moodlekurs der Lehrveranstaltung den Studierenden zur Verfügung gestellt. Eine lehrveranstaltungsbezogene, evaluierende Kommunikation findet mit

Studierenden zudem auf folgenden Wegen statt: Zum einen sind offene Feedbackrunden in vielen Lehrveranstaltungen Bestandteil des Programms oder festes Element im didaktischen Repertoire der Lehrenden. Hier finden eine kommunikative Verständigung zur Veranstaltung, zur Verständlichkeit, zur Relevanz und zum Lernfortschritt statt, die laut Hochschule erfahrungsgemäß auch ohne Anonymität gut zustande kommt. Des Weiteren kommen auch in Lehrveranstaltungen anonyme, partizipative Methoden zur Evaluation des Kurses mit den Studierenden zum Einsatz, z. B. die Methode „Evaluationskuchen“. Hier werden zunächst Kategorien gesammelt, zu welchen die Studierenden gerne eine Evaluation machen möchten bzw. welche sie relevant für eine Evaluation des Seminars halten. Diese werden kuchenförmig visualisiert. In Abwesenheit der Lehrperson haben alle Studierenden die Möglichkeit, jede Kategorie grafisch zu bewerten. Je weiter der Punkt in der Kuchenmitte liegt, desto mehr ist dieser Bereich als gelungen empfunden worden. Anschließend kann das Ergebnis nach Rückkehr der Lehrperson besprochen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Kontext des Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) stellen die ausführlichen Kolloquien im Rahmen des Erwerbs der staatlichen Anerkennung einen weiteren Bereich dar, in dem ein Austausch mit Absolvent:innen und Rückmeldungen stattfinden. Durch das zweiphasige Modell von Studium und staatlicher Anerkennung handelt es sich dabei um Absolvent:innen, deren Studienabschluss zwischen einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren zurückliegt und die somit aus fundierter Praxiserfahrung Rückmeldungen zum Studium geben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch unterschiedliche Gremien und Instrumente ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt und der Studiengang weiterentwickelt wird. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die befragten Studierenden ab sofort über ihre Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Durch die unmittelbare Mitteilung der Evaluationsergebnisse über Moodle erfolgt eine Rückkopplung an die gleiche Kohorte. Ein geschlossener Regelkreis ist daher nach Ansicht der Gutachter:innen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da der Studiengang Development Studies (online) (M. A.) im Aufbau befindet, ist dieser einerseits überhaupt nur auf Basis eines konstanten Monitorings des Studiengangs Development Studies (M. A.) entstanden und wird andererseits auch durch einen intensiven Dialog mit den Studierenden begleitet. Zusätzlich wird am Ende jedes Moduls auch eine gemeinsame mündliche Evaluation mit den Dozierenden durchgeführt. Darüber hinaus befindet sich die Studiengangsleitung im engen Austausch mit den Studierenden und befragt sie regelmäßig zu ihren Einschätzungen des Studienverlaufs. Hier ist auch Raum um die persönliche Situation von Studierenden zu besprechen und gegebenenfalls individuelle Lösungen zu erarbeiten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch unterschiedliche Gremien und Instrumente ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass auch in diesem Studiengang ein kontinuierliches Monitoring erfolgen und der Studiengang weiterentwickelt wird. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die befragten Studierenden ab sofort über ihre Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Durch die unmittelbare Mitteilung der Evaluationsergebnisse über Moodle erfolgt eine Rückkopplung an die gleiche Kohorte. Ein geschlossener Regelkreis ist daher nach Ansicht der Gutachter:innen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zentral im Leitbild der Hochschule verankert: „Die Gleichheit von Frauen und Männern ist hierbei eine Grundgegebenheit ebenso wie der Respekt vor anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Als familienfreundliche Hochschule wollen wir mit entsprechenden Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und

Familie erleichtern.“ An gleicher Stelle wird auch festgehalten, dass sich die Hochschule als internationale Hochschule versteht, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt.

Auf dem Campusgelände steht ein Kindergarten zur Verfügung, der es Studierenden mit Kind erleichtert, Studium und Elternschaft gut zu vereinbaren. Bei Studierenden, die aufgrund von Mutterschutz eine Unterbrechung des Studiums wünschen, werden gemeinsam individuelle Lösungen entwickelt, um eine Fortsetzung des Studiums entsprechend den Wünschen der Studierenden zu ermöglichen; die Rahmenstudienordnung verweist in diesem Zusammenhang sowohl auf das Mutterschutzgesetz als auch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (§ 10 Abs. 3 der Rahmenstudienordnung). Das Instrument des Hochschulzugangs über die Feststellungsprüfung bietet insbesondere Bildungsaufsteiger:innen eine zusätzliche Möglichkeit, auch später noch in eine Hochschulqualifizierung einzusteigen. Ihren individuellen Bedürfnissen wird beispielsweise mit zusätzlichen Beratungsgesprächen oder Mentoring Rechnung getragen.

Aufgrund der Zweisprachigkeit auf dem Campus sind ausländische Studierende keine Minderheit, sondern ein gleichberechtigter Teil der Studierenden. Hochschulveranstaltungen werden zweisprachig angeboten. Für ausländische Studierende wurden mehrere Instrumente der Beratung und Unterstützung etabliert, die ihnen die Orientierung im neuen Kulturkreis erleichtern sollen. Die Hochschule veranstaltet beispielsweise auch eine „Culture Week“, in der ein interkultureller und konfessionsübergreifender Austausch bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. gemeinsames Musizieren und Essen selbstgemachter, landestypischer Gerichte), um die Studierenden zu sensibilisieren und Hindernisse zwischen den Kulturen aktiv abzubauen.

Um auf Chancengleichheit von Studierenden hinzuwirken, werden Nachteilsausgleiche auf Antrag gewährt. Studierende, die z. B. eine Lese-Rechtschreibschwäche aufweisen, können einen Nachteilsausgleich, wie zusätzliche Zeit für Klausuren und Prüfungen, in Anspruch nehmen (§ 10 der Rahmenstudienordnung). Da die Hochschule durch denkmalgeschützte Gebäude nicht überall barrierefrei ist, werden benötigte Mobilitätshilfen für Rollstuhlfahrer:innen oder Menschen mit Sehbehinderungen durch die akademische Verwaltung organisiert.

Darüber hinaus stehen der Hochschule eine männliche und weibliche Vertrauensperson als Ansprechpartner:in zur Verfügung, die in Konfliktfällen beratend hinzugezogen werden können.

Das Gleichstellungskonzept der Theologischen Hochschule Friedensau beschreibt die Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule. Dabei wird das Verständnis von Gleichstellung im Sinne des Grundgesetzes und in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weit gefasst. Letzteres dient dem Ziel, Benachteiligungen u. a. „wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§1 AGG). Gefördert wird dies an

der Hochschule durch eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, die für alle Parteien und Gremien ansprechbar ist, sowie durch eine Sensibilisierung des Hochschulpersonals für die Themenbereiche und die entsprechende Beratung von Studierenden.

Der Fachbereich Christliches Sozialwesen besteht aus 16 Personen, wovon zehn weiblich sind. Umgekehrt verhält es sich im Fachbereich Theologie und der Ebene des Rektorats: Der Fachbereich Theologie besteht aus 21 Personen, wovon zwei weiblich sind. Im Rektorat sind keine Frauen vertreten. Laut Hochschulleitung ist die Zusammensetzung des Rektorats jedoch Gegenstand der Umarbeitung im Senat.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Sommersemester 2023 haben insgesamt 27 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 21 weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen und Ansprechpersonen, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern sowie Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden.

Die Hochschule trägt grundsätzlich dafür Sorge, dass die Studierenden für die Interkulturalität und Interreligiosität auf dem Campus sensibilisiert werden. Dies spiegelt sich aber nicht immer auf der Ebene der Studierenden wider. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde herausgestellt, dass deutschsprachige Studierende eher unter sich bleiben. Der Campus ist außerdem aufgrund des Denkmalschutzes nicht vollständig barrierefrei. Weiterhin ist das Geschlechterverhältnis auf unterschiedlichen Ebenen unausgeglichen: Im Studiengang sind sowohl unter den Studierenden als auch den Lehrenden mehr weibliche Personen vertreten, während das Rektorat derzeit nur mit männlichen Personen besetzt ist. Aus diesen genannten Gründen empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule noch stärker an den Themen Diversity und Barrierefreiheit arbeiten sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Sommersemester 2023 haben insgesamt 144 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 56 weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen und Ansprechpersonen, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern sowie Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden.

Die Hochschule trägt grundsätzlich dafür Sorge, dass die Studierenden für die Interkulturalität und Interreligiosität auf dem Campus sensibilisiert werden. Dies spiegelt sich aber nicht immer auf der Ebene der Studierenden wider. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde herausgestellt, dass deutschsprachige Studierende eher unter sich bleiben. Der Campus ist außerdem aufgrund des Denkmalschutzes nicht vollständig barrierefrei. Weiterhin ist das Geschlechterverhältnis auf unterschiedlichen Ebenen unausgeglichen: Im Studiengang sind unter den Lehrenden mehr weibliche Personen vertreten, während das Rektorat derzeit nur mit männlichen Personen besetzt ist. Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden beurteilen die Gutachter:innen als nahezu ausgeglichen, wobei mehr männliche als weibliche Studierende das Studium im Studiengang aufnehmen. Aus diesen genannten Gründen empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule noch stärker an den Themen Diversity und Barrierefreiheit arbeiten sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Sommersemester 2021 und dem Sommersemester 2023 haben insgesamt 13 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon fünf weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Sommersemester 2023 haben insgesamt 42 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 19 weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Sommersemester 2023 haben insgesamt 34 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 27 weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Studiengang 06: International Social Work (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen und Ansprechpersonen, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern sowie Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden auch in diesem Studiengang beachten wird, um für alle passgenaue Lösungen zu finden.

Die Hochschule trägt grundsätzlich dafür Sorge, dass die Studierenden für die Interkulturalität und Interreligiosität auf dem Campus sensibilisiert werden. Dies spiegelt sich aber nicht immer auf der Ebene der Studierenden wider. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde herausgestellt, dass deutschsprachige Studierende eher unter sich bleiben. Der Campus ist außerdem aufgrund des Denkmalschutzes nicht vollständig barrierefrei. Weiterhin ist das Geschlechterverhältnis auf unterschiedlichen Ebenen unausgeglichen: Im Studiengang sind unter den Lehrenden mehr weibliche Personen vertreten, während das Rektorat derzeit nur mit männlichen Personen besetzt ist. Aus diesen genannten Gründen empfehlen die Gutachter:innen auch vor dem Hintergrund der Einrichtung dieses neuen Studiengangs, dass die Hochschule noch stärker an den Themen Diversity und Barrierefreiheit arbeiten sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte stärker an den Themen Barrierefreiheit und Diversity arbeiten.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts und des Gutachtens wurden folgende Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen bzw. Nachreichungen angefordert, die durch ergänzende Unterlagen im Laufe des Verfahrens umgesetzt wurden und daher nicht mehr Bestandteil des Akkreditierungsberichts sind, aber an dieser Stelle dokumentiert werden:

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Nachreichung: Da die Urkunde derzeit nicht vorliegt, wird die Hochschule gebeten, die Abschlussdokumente der Studiengänge zeitnah vollständig einzureichen.

Die Hochschule hat die Urkunden der Studiengänge am 20. Januar 2023 vorgelegt.

Auflage: Das Diploma Supplement des Studiengangs International Social Work (B. A.) liegt nicht vor. Die Hochschule muss das ausgefüllte Diploma Supplement des Studiengangs International Social Work (B. A.) zeitnah nachreichen.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023 das Diploma Supplements des Studiengangs nachgereicht.

Auflage: Die Hochschule weist die relative Note nicht aus. Gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO LSA ist neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung von 2015 zu bilden.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023 die aktualisierten Diploma Supplements, die eine Notenverteilungstabelle enthalten, sowie die angepasste Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche nun eine Regelung zur Ausweisung in § 13 Abs. 5 vorsieht, eingereicht.

§ 7 Modularisierung

Nachreichung: Für einige Module wird die Auswahl zwischen zwei unterschiedlichen Prüfungsformen durch die Studierenden bzw. Dozierenden definiert. Dabei ist unklar, inwieweit die unterschiedlichen Prüfungsarten jeweils sicherstellen können, dass die intendierten Lernziele des jeweiligen Moduls erreicht werden können und dadurch kompetenzorientiertes Prüfen ermöglicht wird. Die Hochschule wird gebeten, dies für die jeweiligen Module darzulegen. Ferner wird die Hochschule gebeten, für alle Module mit mehreren Prüfungs- und zusätzlichen Studienleistungen eine inhaltlich-didaktische Begründung je Modul nachzureichen.

Die Hochschule hat am 7. März 2023 inhaltlich-didaktische Begründungen nachgereicht.

Auflage: Es geht aus den meisten Modulen zudem nicht hervor, ob die zu erbringenden Leistungen unter „Prüfungsformen“ bzw. „Type of Examination“ und „Voraussetzungen für die Vergabe

von Credits“ bzw. „Conditions for awarding credits“ benotet oder nicht benotet werden. Die Benotung muss in den einzelnen Modulen angegeben werden.

Die Hochschule hat am 20. Januar 2023 und am 7. März 2023 die aktualisierten Modulhandbücher vorgelegt.

Auflage: In den Modulhandbüchern werden unter „Lehrveranstaltungen und Lehrformen“ bzw. „Course“ nicht in allen Modulen die Lehr- und Lernformen des Moduls benannt. Dies muss in den entsprechenden Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Auflage: Unter „Prüfungsformen“ bzw. „Type of Examination“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von Credits“ bzw. „Conditions for awarding credits“ werden Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen und Studienleistungen nicht angegeben. Bei allen schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen muss der jeweilige Umfang der genannten Leistung und bei allen mündlichen Prüfungs- und Studienleistungen muss die jeweilige Dauer der genannten Leistung konkret definiert werden. Dazu zählt zudem auch die Anzahl von beispielsweise mehreren Referaten oder „Short papers“ zu definieren.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023, im Rahmen der Stellungnahme, das aktualisierte Modulhandbuch vorgelegt. Die Auflagen wurde in modifizierter Form beibehalten und kombiniert, da noch nicht in allen Modulbeschreibungen die Lehr- und Lernformen des jeweiligen Moduls benannt und nicht alle Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls vollständig definiert wurden.

Auflage: In einigen Modulen werden die Stichworte „Assessments“ bzw. „Continuous Assessments“ oder „Leistungsnachweise“ genannt, wobei unklar ist, um welche Art der Prüfung oder Studienleistung es sich handelt. In diesen Modulen muss auch die Art der Prüfung/Studienleistung zusätzlich definiert werden.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023, im Rahmen der Stellungnahme, das aktualisierte Modulhandbuch vorgelegt. Die Auflage wurde in modifizierter Form beibehalten, da noch nicht in allen Modulbeschreibungen die Studienleistungen des Moduls vollständig definiert wurden.

Empfehlung: Da die Literaturangaben nicht in allen Modulen ausgefüllt sind, wird empfohlen, diese zu ergänzen.

Aufgrund der von der Hochschule am 5. Juli 2023 eingereichten Stellungnahme wurde die Empfehlung gestrichen.

Auflage: Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit der Modulhandbücher achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Prüfungs-²⁶ und Studienleistungen²⁷ angeben.

Die Hochschule hat am 23. August 2023 eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs des Studiengangs Musiktherapie (M. A.) eingereicht und die Auflage für das Modul „MX7P10 Berufsethik und Berufsrecht in Beratung und Therapie“ erfüllt.

Auflage: In den Modulen „MC7WP8A Familien- und Erziehungsberatung (Wahlpflichtmodul)“ und „MC7WP8B Systemische Beratung in Organisationen (Wahlpflichtmodul)“ des Studiengangs Counseling (M. A.) müssen die unbenoteten Leistungsnachweise in Art, Umfang und Dauer definiert werden.

Die Hochschule hat am 23. August 2023 eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs des Studiengangs Counseling (M. A.) eingereicht und die Auflage erfüllt.

Empfehlung: In wenigen Modulen sollten die Angaben zu Lehr- und Lernformen²⁸ unter Hinzunahme geeigneter Kategorien/Beschreibungen vervollständigt werden.

Die Hochschule hat am 23. August 2023 eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs des Studiengangs Counseling (M. A.) eingereicht und in den entsprechenden Modulen Ergänzungen vorgenommen: „MX3P8 Spiritualität in Beratung & Musiktherapie“, „MC7WP8A Familien- und Erziehungsberatung (Wahlpflichtmodul)“ und „MC7WP8B Systemische Beratung in Organisationen (Wahlpflichtmodul)“.

§ 8 Leistungspunktesystem

Auflage: Für den Studiengang Musiktherapie (M. A.) werden 30 Stunden Workload im Modul „Masterthese“ nicht definiert. Die fehlenden Arbeitsstunden müssen ergänzt werden.

Die Hochschule hat am 20. Januar 2023 das korrigierte Modulhandbuch vorgelegt.

Auflage: Für den Studiengang Musiktherapie (M. A.) fehlt die Arbeitsstundenangabe zur Berechnung des konkreten Bearbeitungsumfangs der Masterarbeit.

Die Hochschule hat am 7. März 2023 das korrigierte Modulhandbuch vorgelegt.

²⁶ In den Modulen: „MX7P10 Berufsethik und Berufsrecht in Beratung und Therapie“ (Studiengang Musiktherapie (M. A.)), „BISW34 Policy and Social Work in a Global Context“, „BISW41 Development and Humanitarianism in Practice“, „BISW62 Sustainability and Society“, „BISW-WF1 Family and Child Welfare (Elective)“ (Studiengang International Social Work (B. A.)).

²⁷ In allen Studiengängen, insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Studienleistungen.

²⁸ In den Modulen: „BISW25 Methods, Procedures and Techniques“ (Studiengang International Social Work (B. A.)); „MX3P8 Spiritualität in Beratung & Musiktherapie“ (Studiengänge Musiktherapie (M. A.) und Counseling (M. A.)); „MC7WP8A Familien- und Erziehungsberatung (Wahlpflichtmodul)“ und „MC7WP8B Systemische Beratung in Organisationen (Wahlpflichtmodul)“ (Studiengang Counseling (B. A.)).

Auflage: Die Hochschule muss konkret festlegen, wie viele Zeitstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023 die in § 2 Abs. 1 entsprechend angepasste Rahmenstudien- und Prüfungsordnung eingereicht.

Anerkennung und Anrechnung

Auflage: Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Die Regelungen zum Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen und zum Versagen der Anerkennung bei Erwerb von weniger als 60 ECTS-Leistungspunkten an der Theologischen Hochschule Friedensau sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen und die aktualisierte, von den entsprechenden Gremien verabschiedete Fassung im Laufe des Verfahrens vorlegen.

Die Hochschule hat die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Vorgaben angepasst und am 5. Juli 2023 eingereicht.

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum

Auflage: Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert und die Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht werden.

Da die Hochschule die Modulhandbücher im Rahmen der Stellungnahme aktualisiert (Korrektur von Workloadberechnungen, Modultiteln und -nummern, inhaltlichen Verknüpfungen von Modulen) und die Literaturangaben aus den Modulhandbüchern gestrichen hat, kann diese Auflage für alle Studiengänge entfallen.

Auflage (Studiengang Musiktherapie (M. A.)): Die Modulbeschreibungen bilden nicht das im Studiengang ausgewählte Profil der Forschungsorientierung ab. Die Forschungsorientierung muss im Studiengang hervorgehoben werden. Es müssen zudem musiktherapeutische Forschungsmethoden im Curriculum implementiert werden. Andernfalls schlagen die Gutachter:innen vor, den Studiengang als „anwendungsorientiert“ zu bezeichnen bzw. eine Spezifizierung des Profils zu unterlassen.

Die Studiengangsspezifische Studienordnung wurde dahingehend geändert, dass eine Spezifizierung des Profils nicht mehr vorgenommen wird. (In § 1 wurden Absatz (2) und (5) gestrichen.) Die aktualisierte Fassung wurde im Rahmen der Stellungnahme am 5. Juli 2023 eingereicht.

Auflage (Studiengang International Social Work (B. A.)): Die Rechtsmodule reichen für eine staatliche Anerkennung allein nicht aus. Die Hochschule muss auch im Studiengang International

Social Work (B. A.) das Curriculum mit dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) abgleichen und die fehlenden Inhalte ergänzen sowie im Modulhandbuch sichtbar machen, z. B. ökonomische und sozialpolitische Grundlagen oder auch die Organisation der Sozialen Arbeit im deutschen Kontext.

Empfehlung (Studiengang International Social Work (B. A.)): Die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung mit dem zusätzlichen Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten sollte klarer kommuniziert werden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass im Rahmen der weiteren Arbeit am Konzept des Studiengangs in den zuständigen Hochschulgremien entschieden wurde, den Studiengang zuerst nur als sechssemestrigen, englischsprachigen und international orientierten Bachelorstudiengang zu starten. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Erfahrungen über die Zusammensetzung der Studierendenschaft vorliegen und man fundiertere Aussagen darüber machen kann, ob Interesse an der Ergänzung des Studiengangs hin zur Möglichkeit des Erwerbs der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in in Deutschland besteht, werden die Realisierungsoptionen neu bewertet und ggf. mit den zuständigen Stellen ausgearbeitet. Das Modulhandbuch wurde entsprechend angepasst und in aktualisierter Fassung hochgeladen.

Auflage (Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)): Da im Curriculum die Grundlagen des Sozialmanagements und der Sozialpolitik sowie ökonomische Aspekte fehlen, muss die Hochschule das Curriculum mit dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) abgleichen und die fehlenden Inhalte ergänzen sowie im Modulhandbuch sichtbar machen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 5. Juli 2023 ausgeführt, dass das Modul „Einführung in die Gesellschaftswissenschaften“ (erstes Fachsemester) überarbeitet wurde. Dabei wurde eine Lehrveranstaltung eingefügt, die die Bedeutung zentraler sozialpolitischer Handlungsfelder im Rahmen Sozialer Arbeit thematisiert. Im letzten Fachsemester wurde das Modul „Internationales Recht“ ersetzt durch ein neues Modul „Sozialmanagement“, das die angesprochenen Inhalte abdeckt (Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen; Führung und Organisationsentwicklung; Projektmanagement). In der aktualisierten Fassung des Modulhandbuchs sind diese Änderungen abgebildet.

Empfehlung (Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)): Die Themen Gemeinwesenarbeit, Sozialraumarbeit und Religionssensibilität sollten im Modulhandbuch sichtbarer gemacht werden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 5. Juli 2023 ausgeführt, dass die Gemeinwesenarbeit im Modul „Einführung in die Soziale Arbeit“ (erstes Fachsemester) sichtbarer gemacht wurde. Im Modul „Gesellschaft und Individuum“ (fünftes Fachsemester) wurde eine

Lehrveranstaltung zur Sozialraumarbeit eingefügt. Im sechsten Fachsemester wurde in dem religionsbezogenen Modul die Thematik Religionssensibilität in Titel und Inhalt deutlicher sichtbar gemacht.

Empfehlung (Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)): Praktika sollten frühestens ab dem dritten Semester (nach dem ersten Studienjahr) absolviert werden können, um eine Rückkopplung der theoretischen Lerninhalte in die Praxis zu gewährleisten.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 5. Juli 2023 Folgendes erläutert, weshalb die Gutachter:innen von der Aufrechterhaltung der Empfehlung absehen: Die meisten Studierenden treten ihr erstes Praktikum nicht vor Ablauf des zweiten Fachsemesters an. Die Praktika erfüllen außerdem eine doppelte Transferfunktion. Sie dienen nicht nur dem in der Empfehlung angesprochenen Studium-Praxis-Transfer, sondern leisten auch einen wichtigen Praxis-Studium-Transfer. Die langjährigen Erfahrungen aus der Begleitung und gemeinsamen Reflexion der Praktika der Studierenden im Studiengang zeigen, dass frühe praktische Erfahrungen im Feld der Sozialen Arbeit einen substantiellen Beitrag zur Studienmotivation leisten und dass sie den Studierenden helfen, die Relevanz bestimmter Studieninhalte nachzuvollziehen. Das erste Praktikum, das die Studierenden leisten, ist in der Regel ein Neigungspraktikum, erst das zweite Praktikum (Amtspraktikum) erfordert vertiefte rechtliche Kenntnisse. Aus den Praktikumsstellen, an denen die Studierenden ihre Praktika geleistet haben, gab es bisher keine kritischen Hinweise zum Fortschritt der Praktikant:innen in ihrem Studienverlauf. Aus diesem Grund erscheint der Hochschule die bisherige Struktur nicht änderungsbedürftig, da sie es den Studierenden ermöglicht, innerhalb eines sinnvollen Rahmens, den Zeitpunkt ihrer Praktika frei zu wählen.

Auflage (Studiengang International Social Work (B. A.)): Die Kriterien für Praktika müssen im Studiengang klar definiert werden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 5. Juli 2023 ein Handbuch für das Praktikum im Studiengang vorgelegt.

§ 12 Abs. 6 Besonderer Profilianspruch

Empfehlung: Die Hochschule sollte das Teilzeitmodell des Studiengangs in der Studienordnung hervorheben.

In der Studiengangsspezifischen Studienordnung wurde in §4 (2) der erste Satz wie folgt neu formuliert: „Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang mit Blockwochen mit einem Workload von 20 Credits pro Semester angeboten“. Die aktualisierte Fassung wurde im Rahmen der Stellungnahme am 5. Juli 2023 eingereicht.

Empfehlung: Die Hochschule sollte die Teilzeitvariante in der Studienordnung hervorheben.

In der Studiengangsspezifischen Studienordnung wurde §4 (2) neu formuliert bzw. ergänzt und lautet nun: „Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt zwei, in der Teilzeitvariante drei Jahre (4 bzw. 6 Fachsemester). Die Lehrveranstaltungen finden in Blockwochen statt.“ Die aktualisierte Fassung wurde im Rahmen der Stellungnahme am 5. Juli 2023 eingereicht.

Empfehlung (Studiengang Development Studies (online) (M. A.)): Die Hochschule sollte das berufsbegleitende Profil in der Studienordnung hervorheben.

In der Studiengangsspezifischen Studienordnung wurde § 6 (1) folgendermaßen geändert: „Der Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der als Teilzeitstudiengang angeboten wird.“ Obwohl berufliche Erfahrung Zulassungsvoraussetzung ist, favorisiert die Hochschule den Begriff „Teilzeit“ anstatt „berufsbegleitend“, da eine berufliche Tätigkeit während des Studiums nicht Zulassungsvoraussetzung ist. Auch ist diese Unterscheidung nur im Deutschen derart klar. Die Werbung für und die Kommunikation mit potentiellen Studierenden läuft bei diesem Studiengang in englischer Sprache. Hier wird der Begriff „part-time program“ genutzt, der die Differenzierung zwischen Teilzeit und berufsbegleitend nicht erkennen lässt.

§ 14 Studienerfolg

Auflage: Die Hochschule muss sicherstellen, dass die befragten Studierenden über ihre Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 5. Juli 2023 ausgeführt, dass die Umsetzung sofort erfolgen kann. In der Regel werden die Lehrevaluationen momentan über ein Befragungstool in Moodle realisiert. Der automatisierte Report mit den Ergebnissen wird anschließend im jeweiligen Moodlekurs der Lehrveranstaltung den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule hat am 5. Juli 2023 ihre Stellungnahme eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt wurde.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs Soziale Arbeit (B. A.) zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt überprüft, das in Ihrem Bescheid (S. 1) zu folgendem Schluss gekommen ist: „Nach Prüfung des Modulhandbuchs Stand Juni 2023, einer Darstellung zum Verfahren zur postgradualen Erlangung der Staatlichen Anerkennung im Studiengang B.A. Soziale Arbeit Stand Juli 2023 sowie des von der evalag vorgelegten Akkreditierungsberichts wird die

Eignung des Studiengangs bestätigt und die Genehmigung zur Erteilung der staatlichen Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sozialpädagog/in, staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in erteilt.“

Weiterhin wurde in der E-Mail vom 23.08.2023 an evalag Folgendes bestätigt: „Nach Studium des Akkreditierungsberichts und der von der Theologischen Hochschule Friedensau übersandten Unterlagen kann den Voten der Gutachter/innen von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in vollem Umfang zugestimmt werden. Insbesondere die im Bericht aufgeführten Anpassungen im Curriculum sind sehr zu begrüßen. Der Qualitätsbewertung sowie den einzelnen studiengangspezifischen Bewertungen des Gutachtergremiums kann ohne Einschränkungen gefolgt werden.“

Ein Einbezug des Sozialministeriums bei der Begutachtung des Studiengangs International Social Work (B. A.) und eine Überprüfung der berufsrechtlichen Eignung hat nicht stattgefunden, da der international ausgerichtete Studiengang in der vorliegenden Form nicht zur postgradualen Erlangung der staatlichen Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in vorgesehen ist. Zu den Tätigkeitsfeldern der Absolvent:innen wird auf das Kapitel *Qualifikationsziele und Abschlussniveau* (§ 11 MRVO) und das Kurzprofil des Studiengangs verwiesen.

3.2 Rechtliche Grundlagen²⁹

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018
- Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 28. Juni 2023
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 18. April 2018

²⁹ Die Studiengangsspezifische Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Social Sciences (B. A.) existiert bislang noch nicht. Die Hochschule wird diese nach eigenen Angaben in der vorlesungsfreien Zeit (Sommer 2023) erstellen, sodass sie im darauffolgenden Semester (Herbst 2023) von den entsprechenden Gremien beschlossen werden kann und bis zum Jahresende 2023 vorliegen soll. (Stand: 28.07.2023)

- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang Development Studies an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 22. März 2023
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang Development Studies (online) an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 3. Juli 2023
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang Counseling an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 28. Juni 2023
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang Musiktherapie an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 28. Juni 2023
- Immatrikulationsordnung i. d. F. vom 1. Oktober 2019

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Susanne Bauer, Professorin für Musiktherapie am Berlin Career College der Universität der Künste Berlin

Prof. Dr. Bianca Dümling, Professorin für Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Tabor

Prof. Dr. Christoph Scherrer, Professor für Globalisierung und Politik an der Universität Kassel

b) Vertreter der Berufspraxis

Michael Teichert, Diplom-Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Beratung und Supervision sowie Dozent

c) Studierende

Cleo Matthies, Bachelorstudium im Studiengang Soziale Arbeit an der IU Internationalen Hochschule

- Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):
Simone Miedlich, Referat Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | | | | | | | |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | | | | | | | |
| SS 2021 | 2 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 3 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | | | | | | | |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 9 | 7 | 3 | 1 | 33% | | | 0% | 6 | 4 | 66,67% |
| SS 2018 | 1 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 6 | 5 | 1 | 1 | 17% | | | 0% | 2 | 2 | 33,33% |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/2017 | 6 | 4 | 4 | 4 | 67% | | | 0% | | | 0,00% |
| Insgesamt | 27 | 21 | 8 | 6 | 30% | 0 | 0 | 0% | 8 | 6 | 29,63% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Soziale Arbeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | |
| SS 2022 | 2 | 1 | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | |
| SS 2021 | 1 | 3 | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | 1 | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | 1 | 4 | 1 | | |
| WS 2018/2019 | | | 1 | | |
| SS 2018 | | 3 | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | |
| SS 2017 | | 4 | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| Insgesamt | 4 | 16 | 2 | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | 0 |
| WS 2022/2023 | | | | | 0 |
| SS 2022 | | | 3 | | 3 |
| WS 2021/2022 | | | | | 0 |
| SS 2021 | 3 | | 1 | | 4 |
| WS 2020/2021 | | | | | 0 |
| SS 2020 | 1 | | | | 1 |
| WS 2019/2020 | | | | | 0 |
| SS 2019 | 4 | | 1 | 1 | 6 |
| WS 2018/2019 | | | | 1 | 1 |
| SS 2018 | 3 | | | | 3 |
| WS 2017/2018 | | | | | 0 |
| SS 2017 | 4 | | | | 4 |
| WS 2016/2017 | | | | | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Development Studies (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. International Social Sciences

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 16 | 7 | | | | | | | | | |
| SS 2022 | 13 | 4 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 21 | 8 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 9 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 10 | 5 | 1 | 1 | 10% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 5 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 25 | 10 | | | 0% | | | 0% | 1 | 1 | 4,00% |
| SS 2019 | 9 | 3 | | | 0% | | | 0% | 2 | | 22,22% |
| WS 2018/2019 | 9 | 3 | | | 0% | | | 0% | 4 | 1 | 44,44% |
| SS 2018 | 7 | 3 | | | 0% | | | 0% | 2 | 1 | 28,57% |
| WS 2017/2018 | 3 | 2 | | | 0% | | | 0% | 1 | 1 | 33,33% |
| SS 2017 | 10 | 4 | | | 0% | | | 0% | 2 | | 20,00% |
| WS 2016/2017 | 7 | 4 | | | 0% | | | 0% | 6 | 3 | 85,71% |
| Insgesamt | 144 | 56 | 1 | 1 | 1% | 0 | 0 | 0% | 18 | 7 | 12,50% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. International Social Sciences

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | |
| SS 2022 | 3 | 6 | 3 | | |
| WS 2021/2022 | | | 2 | | |
| SS 2021 | 1 | 4 | 2 | | |
| WS 2020/2021 | | 2 | | | |
| SS 2020 | 1 | 3 | 5 | | |
| WS 2019/2020 | | 1 | 3 | | |
| SS 2019 | 1 | 2 | 2 | | |
| WS 2018/2019 | | | | | |
| SS 2018 | | 2 | | | |
| WS 2017/2018 | | 2 | | | |
| SS 2017 | 1 | 10 | 3 | | |
| WS 2016/2017 | | 1 | | | |
| Insgesamt | 7 | 33 | 20 | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. International Social Sciences

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | 0 |
| WS 2022/2023 | | | | | 0 |
| SS 2022 | 1 | | 2 | 9 | 12 |
| WS 2021/2022 | | | | 2 | 2 |
| SS 2021 | | 1 | 1 | 5 | 7 |
| WS 2020/2021 | | | | 2 | 2 |
| SS 2020 | | | | 9 | 9 |
| WS 2019/2020 | | | | 4 | 4 |
| SS 2019 | | | 2 | 3 | 5 |
| WS 2018/2019 | | | | | 0 |
| SS 2018 | | | 1 | 1 | 2 |
| WS 2017/2018 | | | | 2 | 2 |
| SS 2017 | | 2 | 5 | 7 | 14 |
| WS 2016/2017 | | | 1 | | 1 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Development Studies (online) (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Development Studies (E-Learning)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 6 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | | | | | | | |
| SS 2021 | 7 | 5 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | | | | | | | | | | | |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | | | | | | | |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | | | | | | | | | | | |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | | | | | | | |
| SS 2017 | | | | | | | | | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 13 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Counseling (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Counseling (vollzeit - 4 Semester / teilzeit - 6 Semester)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | 5 | 3 | | | | | | | | | |
| SS 2022 | 1 | | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 7 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 1 | | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 6 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | 4 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 7 | 2 | | | 0% | | | 0% | 1 | | 14,29% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/2018 | 8 | 6 | | | 0% | 1 | 1 | 13% | 4 | 3 | 50,00% |
| SS 2017 | 1 | 1 | 1 | 1 | 100% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2016/2017 | 2 | 1 | | | 0% | | | 0% | 1 | 1 | 50,00% |
| Insgesamt | 42 | 19 | 1 | 1 | 2% | 1 | 1 | 2% | 6 | 4 | 14,29% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Counseling (vollzeit - 4 Semester / teilzeit - 6 Semester)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | |
| SS 2022 | | 2 | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | |
| SS 2021 | 1 | 2 | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | 1 | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | 1 | 1 | | |
| WS 2018/2019 | | 1 | | | |
| SS 2018 | | 4 | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | |
| SS 2017 | 1 | 2 | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| Insgesamt | 2 | 13 | 1 | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Counseling (vollzeit - 4 Semester / teilzeit - 6 Semester)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | 0 |
| WS 2022/2023 | | | | | 0 |
| SS 2022 | 1 | | | 1 | 2 |
| WS 2021/2022 | | | | | 0 |
| SS 2021 | | 1 | 2 | | 3 |
| WS 2020/2021 | | | | | 0 |
| SS 2020 | | | 1 | | 1 |
| WS 2019/2020 | | | | | 0 |
| SS 2019 | 1 | | 1 | | 2 |
| WS 2018/2019 | | | | 1 | 1 |
| SS 2018 | 1 | | 2 | 1 | 4 |
| WS 2017/2018 | | | | | 0 |
| SS 2017 | 2 | 1 | | | 3 |
| WS 2016/2017 | | | | | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Musiktherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | | | | | | | |
| SS 2022 | | | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 16 | 13 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | | | | | | | | | | | |
| WS 2020/2021 | 2 | 1 | 1 | 1 | 50% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | | | | | | | | | | | |
| WS 2019/2020 | 3 | 3 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2019 | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/2019 | 9 | 7 | | | 0% | | | 0% | 3 | 2 | 33,33% |
| SS 2018 | | | | | | | | | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | | | | | | | |
| SS 2017 | 2 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2016/2017 | 2 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| Insgesamt | 34 | 27 | 1 | 1 | 3% | 0 | 0 | 0% | 3 | 2 | 8,82% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Musiktherapie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | |
| WS 2022/2023 | | | | | |
| SS 2022 | 1 | 3 | | | |
| WS 2021/2022 | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | 1 | | | |
| WS 2018/2019 | | | | | |
| SS 2018 | | 3 | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | |
| SS 2017 | 1 | 1 | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| Insgesamt | 2 | 8 | 0 | | |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Musiktherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2023 ¹⁾ | | | | | 0 |
| WS 2022/2023 | | | | | 0 |
| SS 2022 | 1 | | 3 | | 4 |
| WS 2021/2022 | | | | | 0 |
| SS 2021 | | | | | 0 |
| WS 2020/2021 | | | | | 0 |
| SS 2020 | | | | | 0 |
| WS 2019/2020 | | | | | 0 |
| SS 2019 | | | | 1 | 1 |
| WS 2018/2019 | | | | | 0 |
| SS 2018 | 2 | | 1 | | 3 |
| WS 2017/2018 | | | | | 0 |
| SS 2017 | 2 | | | | 2 |
| WS 2016/2017 | | | | | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 06.04.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 02.12.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 24.01.2023 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolvent:innen, Rektor, Kanzler, Prorektor, Dekan |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Campus, Lehrräume, Bibliothek, Sporträume (Turnhalle, Kraftraum), Studierendenzentrum, Kapelle |

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B. A.)

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | Von 21.02.2006 bis 30.09.2009 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 28.11.2016 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (2): | Von Datum bis Datum |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Begutachtung durch Agentur: | |
| Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von 21.02.2006 bis 30.09.2010 AQAS |

Studiengang 02: Development Studies (M. A.) und Studiengang 04: Counseling (M. A.)

| | |
|---|---------------------------------------|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 11.10.2005 bis 30.09.2009 AQAS |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 23.08.2016 bis 30.09.2023 AQAS |
| Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von 11.10.2005 bis 30.09.2010 AQAS |

Studiengang 05: Musiktherapie (M. A.)

| | |
|---|---------------------------------------|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 22.11.2010 bis 30.09.2016 AQAS |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 28.11.2016 bis 30.09.2023 AQAS |
| Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von Datum bis Datum |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)